

(A)

(C)

723. Sitzung

Bonn, den 27. März 1998

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Gerhard Schröder: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 723. Sitzung des Bundesrates.

Die **Tagesordnung** liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 65 Punkten vor. Wir sind übereingekommen, die Tagesordnung um einen Punkt 66 – Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes – zu ergänzen. Die Punkte 13 und 53 werden von der Tagesordnung abgesetzt. Punkt 61 wird vor Tagesordnungspunkt 16 behandelt, Punkt 62 vor Tagesordnungspunkt 18. Die Punkte 63 bis 66 werden nach Tagesordnungspunkt 2 aufgerufen. Im übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

(B)

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne lenken. Dort hat eine **Delegation** von Mitgliedern des **Föderationsrates der Russischen Föderation** Platz genommen, die ich im Namen des Bundesrates auch an dieser Stelle noch einmal herzlich begrüßen darf.

(Beifall)

Wir freuen uns, liebe Kollegen, über Ihren Arbeitsbesuch, der die zahlreichen Kontakte zwischen dem Russischen Föderationsrat und dem Bundesrat fortsetzt. Darunter sind die gegenseitigen hochrangigen Besuche der letzten Jahre hervorzuheben – zuletzt der Besuch des Vorsitzenden Ihres Hauses hier in Deutschland vor einem Jahr. Dazu zählen aber auch die Beteiligung des Bundesrates an den europäischen Programmen für die Verbesserung Ihrer Verwaltungsstrukturen und die enge administrative Zusammenarbeit zwischen beiden Häusern.

Ihre Anwesenheit steht im Zeichen der freundschaftlichen und partnerschaftlichen Beziehungen zwischen der Russischen Föderation und der Bundesrepublik Deutschland. Kontinuierliche Kontakte auf allen Ebenen fördern das wechselseitige Verständnis und festigen diese Verbundenheit.

Meine Damen und Herren, Sie haben in diesen Tagen Gelegenheit zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch mit zahlreichen Gesprächspartnern in Politik und Verwaltung gehabt. Ich hoffe, daß Ihnen diese Begegnungen wertvolle Einblicke in die Funktionsweise unseres föderativen Systems vermitteln konnten. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Tag in Bonn und Köln und morgen eine gute Heimreise.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Gesetz zum **Vertrag von Amsterdam** vom 2. Oktober 1997 (Drucksache 196/98, zu Drucksache 196/98)

Es gibt eine Reihe von Wortmeldungen. – Zunächst der Bundesminister des Auswärtigen, Herr Dr. Kinkel! (D)

Dr. Klaus Kinkel, Bundesminister des Auswärtigen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Europa ist in einer **historischen Phase** seiner Entwicklung. Am Mittwoch haben Europäische Kommission und Europäisches Währungsinstitut ihre Konvergenzberichte für die **Auswahl der Euro-Teilnehmer** vorgelegt. Der Euro-Zug rollt, und zwar unaufhaltsam.

Wenn Sie, Herr Ministerpräsident Schröder, vom Euro als einer kränkelnden Fehlgeburt sprechen, ist das falsch und zeigt wenig Verantwortungsbewußtsein in diesem Zusammenhang.

Gestern sprach sich der Deutsche Bundestag mit überwältigender Mehrheit für den **Beitritt Polens, Tschechiens und Ungarns zum Atlantischen Bündnis** aus.

Am Montag fällt in Brüssel der Startschuß für die **Erweiterung der Europäischen Union**.

Einen Tag später beginnen die Verhandlungen mit den sechs ersten Kandidaten Polen, Tschechische Republik, Ungarn, Estland, Slowenien und Zypern.

All das sind Richtungsentscheidungen, die das Schicksal unseres Kontinents und seiner Bürger bis weit ins neue Jahrhundert hinein bestimmen werden – vergleichbar nur mit der Gründung der Nato und der Europäischen Gemeinschaften nach dem Kriege.

Bundesminister Dr. Klaus Kinkel

- (A) Und der Vertrag von Amsterdam, über den der Bundesrat heute abstimmt, ist eine wichtige Grundlage und Etappe bei diesem Umbau des Hauses Europa.

Als das mit weitem Abstand bevölkerungsreichste und wirtschaftsstärkste Land im Herzen Europas trägt Deutschland in dieser Phase besondere Verantwortung. Wir übernehmen am 1. Januar 1999 das Steuerrad in der Europäischen Union. Wir werden die Präsidentschaft im Rat haben, wenn am 1. Januar 1999 der Euro startet und im ersten Halbjahr 1999 die Erweiterungsverhandlungen in ihre erste entscheidende Phase gehen. Wir werden den Vorsitz führen, wenn es bei der Agenda 2000 wirklich zur Sache geht. Wir werden den Europäischen Rat in Köln auszurichten haben, den EU-Lateinamerika-Gipfel und das EU-Asean-Treffen. Wir werden zeitgleich zur Präsidentschaft in der EU und WEU den Vorsitz in der G7/G8-Gruppe haben und zum Weltwirtschaftsgipfel nach Köln einladen.

Entsprechend hoch sind die Erwartungen unserer Partner: Man schaut auf uns, man baut auch auf uns – als Lokomotive für ein modernes und wettbewerbsfähiges, vereintes und bürgernahes Europa. Dieser Erwartung müssen und werden wir gerecht werden; im nationalen und auch im europäischen Interesse. Denn beides ist immer weniger voneinander zu trennen.

Deutschland verdankt seinen Wiederaufstieg nach 1945 und die Aufnahme in die freie Völkergemeinschaft der europäischen Einigung und dem transatlantischen Bündnis. Europa und das Bündnis mit den USA sind für uns Deutsche auch und gerade an der Schwelle zum 21. Jahrhundert die beste Zukunftspolitik.

Die Weltwirtschaft des 21. Jahrhunderts wird von dem **Kraftdreieck EU, NAFTA und Japan/Asien/Pazifik bestimmt werden.**

- Nordamerika: 377 Millionen Konsumenten, 7 Billionen US-Dollar Sozialprodukt, 22 % Anteil am Welthandel.
- Asien: Im Jahr 2000 wird dort – vorausgesetzt, die gegenwärtige Krise weitet sich nicht auf China und Japan aus – über die Hälfte der Weltbevölkerung etwa ein Drittel des Weltsozialprodukts erwirtschaften und etwa 50 % des Welthandels abwickeln.
- Europäische Union: derzeit 370 Millionen Konsumenten, ein Sozialprodukt von über 7 Billionen Dollar und 20 % Anteil am Welthandel.

Allein die **künftige Euro-Zone** wird 290 Millionen Einwohner umfassen. In ihr wird 19,4 % der weltweiten Wirtschaftsleistung erbracht werden, und sie wird auf einen Anteil am Welthandel von 18,6 % kommen. Damit wird sie mit den USA gleichziehen und Japan den Rang als Nummer zwei der Weltwirtschaft abnehmen. Auf diese Situation müssen wir uns einstellen. Dieser Blick auf die Realität einer neuen Weltlage ist zentral, wenn wir in diesen Wochen und Monaten europäische Zukunft mitgestalten.

Meine Damen und Herren, der Vertrag von Amsterdam erfüllt nicht alle unsere Wünsche; aber er

bringt die Europäische Union ein gutes und wichtiges Stück voran – und zwar so, daß auch die Bürger etwas davon haben. (C)

Die **Stellung des Europäischen Parlaments** wurde **gestärkt** – und damit auch die Demokratie und die Rechte der Bürger in Europa.

Den relativ größten Fortschritt bringt Amsterdam bei der **inneren Sicherheit**, der europaweiten Bekämpfung des organisierten Verbrechens, beim Schutz vor Kriminellen und Schleusern, in der Asyl- und Visapolitik – alles brennende Anliegen unserer Bürger.

Der **Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik** gibt der Vertrag Gesicht und Stimme. Er **stärkt das Mehrheitsprinzip** – also die Geschlossenheit unseres Handelns.

Dem einzelnen Bürger bringt der neue Vertrag eine Fülle von Verbesserungen: vom Verbraucher bis hin zum Umweltschutz.

Besondere deutsche Anliegen und Forderungen der Länder sind berücksichtigt worden: die **Bestandsgarantie für unser Sparkassensystem** und den **öffentlich-rechtlichen Rundfunk**, die **Festschreibung der kommunalen Selbstverwaltung** und – vor allem – das neue **Subsidiaritätsprotokoll**.

Der Konsens mit den Ländern bei europapolitischen Entscheidungen ist der Bundesregierung wichtig. Deshalb ist es gut, daß wir einvernehmliche Lösungen im Hinblick auf die Bund-Länder-Vereinbarung gefunden haben. (D)

Amsterdam ist aber kein Endpunkt. Die jetzt beginnende Erweiterung wird die Union auf eine sehr schwierige Belastungsprobe stellen. Zum erstenmal nimmt die Europäische Union Länder auf, die über Jahrzehnte Diktatur und Kommandowirtschaft hatten, sich jetzt auf dem Weg hin zu rechtsstaatlichen und marktwirtschaftlichen Strukturen bewegen und sich dabei zweifellos schwertun. Das ist auch der Grund, warum wir den Beitrittskandidaten erhebliche Vorleistungen abverlangen; wobei wir ihnen helfen, diese zu erbringen. Denn wir wissen aus der Wiedervereinigung, aus den Erfahrungen mit der früheren DDR am allerbesten, welche Probleme sich in einer solchen Umbruchphase zwangsläufig ergeben. Aber natürlich muß auch die EU selbst ihre Hausaufgaben machen, wenn das Jahrhundertprojekt Erweiterung gelingen soll. Daran haben wir Deutsche ein besonderes Interesse.

Meine Damen und Herren, die konkreten Vorschläge der Kommission zur Reform der Agrar- und Strukturpolitik liegen seit vergangener Woche auf dem Tisch. Diese Vorschläge müssen und wollen wir uns sehr genau ansehen.

Die Kommission bestätigt unsere Auffassung, daß der bestehende Finanzrahmen der EU – 1,27 % des Bruttosozialprodukts der EU – auch für die erweiterungsbedingten Mehrausgaben ausreicht und nicht erhöht werden soll. Auch in Brüssel, in den Institutionen, soll gespart werden. Das ist gut so.

Bundesminister Dr. Klaus Kinkel

- (A) Wir haben 1994 in der Koalitionsvereinbarung als Ziel festgehalten, daß wir uns für eine gerechtere Lastenverteilung in der EU einsetzen wollen. Dabei muß der Ansatzpunkt die Verbesserung der Rückflüsse nach Deutschland sein, die exorbitant – außerhalb jeder Proportion – geraten sind.

Die konkreten **Vorschläge der Kommission zur Reform der Agrar- und Strukturpolitik** müssen wir uns – ich sage es noch einmal – sehr genau ansehen. Sehr wichtig für uns ist natürlich: Die **neuen Bundesländer bleiben in der höchsten Förderstufe**. Unabdingbar ist außerdem: Auch künftig muß ausreichend **Spielraum für eine eigenständige nationale Regionalpolitik** bleiben. Und schließlich: Wir brauchen in Deutschland weiterhin eine leistungsfähige und gesunde Landwirtschaft. Ihre Existenz muß dauerhaft gesichert werden. Sie braucht eine für die Zukunft verlässliche Perspektive. Darauf wird die Bundesregierung bestehen, und darauf können sich die deutschen Bauern auch verlassen.

Ja, es gibt aus unserer Sicht einiges an den Vorschlägen des Kommissionspaketes zu kritisieren. Aber wir sollten uns davor hüten, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Generelle Europa-Nörgelei, Euro-Skeptizismus wären fatal. Was wir brauchen ist eine sachgerechte, auch unsere Interessen befriedigende Reform der Agrar- und Strukturpolitik. Aber wir sollten nicht vergessen, daß wir nach wie vor als mit Abstand wirtschaftsstärkstes Land am meisten von der Europäischen Union profitieren. Wir profitieren mit weitem Abstand am meisten von der Europäischen Union, in die schließlich weit über 60 % unseres Exports gehen. Wir sind – Gott sei Dank! – immer noch die zweitgrößte Exportnation der Welt. Deshalb müssen wir die Europäische Union zukunftsfähig machen. Das ist ein vitales nationales Interesse.

(B)

Nochmals: Als mit Abstand bevölkerungsreichstes Land im Herzen Europas tragen wir eben Verantwortung für die Gestaltung Europas als Ganzes. Wir tragen gemeinsam auch Verantwortung für die Wirtschaftszweige in Deutschland, die immerhin 98,9 % unseres Sozialprodukts erwirtschaften, 98,9%! Für diese Sektoren ist die Erschließung neuer Märkte durch die Osterweiterung lebenswichtig und absolut alternativlos. Auf Dauer kann es nicht dabei bleiben – das muß man einmal deutlich und klar sagen und auch sagen dürfen –, daß rund die Hälfte des EU-Haushalts für die Agrarpolitik, für Subventionen, ausgegeben wird, wir dagegen, was Forschung angeht, noch nicht einmal bei 5 % angekommen sind. Deshalb sollten wir in Ruhe und konstruktiv an die Debatte über die Agenda 2000 herangehen.

Meine Damen und Herren, wer in diesen Tagen des Umbruchs europapolitische Orientierung sucht, dem kann man einen Blick ins Grundgesetz empfehlen. Dort heißt es in der Präambel, das Deutsche Volk habe sich dieses Grundgesetz gegeben, „von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“. Das wird auch in Zukunft Richtschnur für die deutsche Europapolitik sein. Deutschland muß zu seiner Verantwortung stehen. Wir wissen um die Tragweite

der vor uns liegenden europapolitischen Entscheidungen. (C)

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Fundamente für eine neue Weltordnung gelegt. Ich nenne nur die Stichworte „Gründung der Vereinten Nationen“, „Bretton Woods“, „Nato“, „Einbindung Deutschlands und Japans in die westliche Welt“. Heute ist die Welt erneut im Aufbruch, vor allem Europa. Deutschland ist dabei nun einmal einer der wichtigsten Akteure. Vor diesem Hintergrund ist unsere rasche Zustimmung zum Vertrag von Amsterdam ein sehr, sehr wichtiges Signal, ebenso wie gestern die Zustimmung zur Erweiterung der Nato um die Länder Polen, Tschechien und Ungarn ein sehr, sehr wichtiges Signal war.

Deutschland wird im übrigen das erste Land sein, das den Vertrag ratifiziert. Der Deutsche Bundestag hat ihn vor drei Wochen mit der überwältigenden Mehrheit von 561 Ja-Stimmen gebilligt. Ich rechne fest damit, daß heute auch der Bundesrat zu einem klaren Votum für diesen Vertrag kommen wird. Dafür und für die gute Zusammenarbeit mit den Ländern sowie mit dem Bundesrat, die ich in den letzten Monaten in der Praxis selber miterlebt habe, bedanke ich mich ausdrücklich. – Vielen Dank.

Präsident Gerhard Schröder: Verehrter, lieber Herr Bundesminister, ich muß in Ausübung meiner Fürsorgepflicht jedem Redner gegenüber Ihren medizinischen Kenntnissen aufhelfen. Wenn ich es richtig nachgelesen habe, hat der niedersächsische Ministerpräsident nicht von einer „Fehlgeburt“, sondern von einer „Frühgeburt“ gesprochen. Das ist ein durchaus beachtlicher Unterschied. (D)

(Zuruf: Das kennt er aber nicht!)

Ich stelle das hiermit fest.

Ich rufe die nächste Wortmeldung auf: Herr Kollege Dr. Stoiber (Bayern).

Dr. Edmund Stoiber (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute werden wir bei unserer Abstimmung über den Vertrag von Amsterdam über eine weitere Etappe beim Bau des europäischen Hauses beschließen. Das ist ein bedeutungsvoller Schritt, an dem die Länder mit großem Einsatz mitgewirkt haben.

In der einstimmigen **Entschliebung vom 15. Dezember 1995** haben wir, die Länder, unsere Forderungen an diese Regierungskonferenz detailliert und nach mühevollen Abstimmungsprozessen einmütig festgelegt. Schwerpunkte waren die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips und eine verbesserte Kompetenzabgrenzung, mehr Bürgernähe der Europäischen Union, Intensivierung der regionalen Mitsprache sowie mehr Handlungsfähigkeit und Demokratie auf europäischer Ebene.

Rheinland-Pfalz und Bayern waren von Ihnen, den Ministerpräsidenten, **beauftragt** worden, die **Interessen der Länder bei der Regierungskonferenz wahrzunehmen**. Ich berichte deshalb auch im Namen des Kollegen Beck, der heute leider nicht hier sein kann.

Dr. Edmund Stolber (Bayern)

- (A) Bei allen Verhandlungen waren Vertreter dieser beiden Länder Teil der deutschen Delegation. Mit der Bundesregierung haben wir uns für ein in die Zukunft weisendes und bürgernahes Europa eingesetzt, das sowohl den Interessen Deutschlands als auch den Interessen der Länder gerecht wird. Die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung war gut. Ich bedanke mich dafür sehr herzlich. Insbesondere bedanke ich mich beim Bundeskanzler, der sich persönlich viel Zeit genommen hat für diese Abstimmung und der großes Verständnis gezeigt hat für unsere Kernanliegen. Kollege Beck und ich haben uns in zwei oder drei Sitzungen mehrere Stunden lang mit dem Bundeskanzler über den Vertrag von Amsterdam ausgetauscht.

Der Vertrag von Amsterdam entspricht sicher nicht all unseren Erwartungen. Aber er ist ein – wenn auch manchmal zögerlicher – Schritt in die richtige Richtung. Eines wurde deutlich: Mit der Zahl der Mitgliedstaaten wächst auch der Schwierigkeitsgrad, für alle tragbare Kompromisse zu finden.

- (B) Der entscheidende Erfolg für unsere Bemühungen ist die **Einfügung des Subsidiaritätsprotokolls**. Es dient der Klarstellung zu Zweifelsfragen, die in der Vergangenheit bei der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips immer wieder aufgetreten sind. Ich sehe darin auch ein Stück Anerkennung für die Subsidiarität als wesentliches Strukturelement der weiteren europäischen Integration. Wir müssen jetzt besonders kritisch beobachten, ob die Brüsseler Administration tatsächlich nach den von uns gewünschten Subsidiaritätskriterien verfährt. Wer die Entwicklung der letzten zehn Jahre in Bezug auf Artikel 235 des EG-Vertrages und Hunderte von Kompetenzkompetenz-Anmaßungen der Europäischen Kommission verfolgt hat, weiß, wovon ich rede. Das war nicht immer so – trotz aller Bekenntnisse der Kommission zum Subsidiaritätsprinzip. Zwischen Theorie und Vollzug klafft mitunter eine große Lücke. Das Subsidiaritätsprotokoll soll diese Lücke schließen.

Einen wichtigen Erfolg stellt auch die **nachhaltige Stärkung des Ausschusses der Regionen** dar. Dies ist nicht nur ein Schritt zu mehr Vielfalt und Bürgernähe in Europa. Damit wird auch die besondere Rolle der Regionen betont, die diesen als notwendiges Gegengewicht zur weiteren Vergemeinschaftung zukommt.

Ebenso begrüße ich die **Vergemeinschaftung der Asyl- und Flüchtlingspolitik**. Die Europäische Union erhält damit unter anderem die Kompetenz, künftig für eine gerechtere Verteilung der Lasten zu sorgen. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe zu überwachen, ob es in der Praxis zu einer Entlastung unseres Landes kommt.

Schließlich sichern das **Protokoll zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk** sowie die **Erklärung zum deutschen Landesbanken- und Sparkassenwesen** die wichtigen öffentlich-rechtlichen Funktionen dieser Einrichtungen. Dieses Ergebnis ist entscheidend auf unsere Anstrengungen zurückzuführen. Ich erinnere an die mehrfache Befassung in der Ministerpräsidentenkonferenz.

Leider wird das positive Bild, das ich gerade zeichne, durch Mängel und Fehlentwicklungen des Amsterdamer Vertrages getrübt. In einigen Bereichen wurden Chancen vertan, in anderen ohne Not Risikopotentiale für die Zukunft geschaffen. (C)

Es wurde die Chance vertan, durch institutionelle Reformen den Boden für die politisch unabweisbare Osterweiterung der Europäischen Union zu bereiten. Hier muß sicherlich nachgearbeitet werden.

Verfehlt wurde auch der Einstieg – das ist für mich die wichtigste Aufgabe für die Zukunft – in eine **klare Abgrenzung der Aufgaben der Europäischen Union** gegenüber den Aufgaben der Nationalstaaten, der Länder und Regionen bis hin zu denen der Kommunen. Ohne klare Kompetenzabgrenzungen setzen sich Zentralismus, Bürgerferne und Intransparenz in Europa fort. Mitgliedstaaten, Regionen und die Bürger haben ein Recht, klar erkennen zu können, wie weit die Aufgaben der Europäischen Union reichen und wo sie enden. Das ist in vielen Fällen nicht klar definiert. Nur so werden auch die Verantwortlichkeiten deutlich. Ohne klare Kompetenzbeschreibung werden die Mitgliedstaaten in wichtigen Politikbereichen auf einstimmigen Entscheidungen beharren. Einen Blankoscheck auszustellen ist niemand bereit. Deshalb sind Fortschritte in diesem Bereich eine der wichtigsten Voraussetzungen für weitere Integrationschritte.

Ein erhebliches Gefahrenpotential für die Zukunft sehe ich, sieht mein Land in dem neuen **Beschäftigungskapitel**. Sorgen bereitet mir die Umsetzung des neuen Kapitels. So gehen die verabschiedeten „beschäftigungspolitischen Leitlinien“ weit über eine sinnvolle europäische Koordinierung hinaus. Sie machen zahlengenaue quantitative Vorgaben für die Mitgliedstaaten. Wie sehr die nationalen Regierungen hier unter Kuratel genommen werden sollen, läßt sich schon daran ablesen, daß die Europäische Kommission für die erforderlichen Berichte der Mitgliedstaaten eine Gliederung mit einem Dutzend Einzelpunkten vorgegeben hat. Die Anzahl der Seiten für jeden Punkt werden gleich mit genannt. (D)

So geht das meines Erachtens nicht, meine Damen, meine Herren! Mit zentralistischen Planvorgaben dieser Art ist keinem der 18 Millionen Arbeitslosen in der Europäischen Union geholfen. Ja, sie behindern sogar den fruchtbaren Wettbewerb um die besten Instrumente zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Europa. Beschäftigungspolitik muß von unten nach oben gebaut werden. Uniforme Konzepte vom Nordkap bis Sizilien wird es nicht geben.

(Dem Redner wird ein Glas Wasser gereicht)

– Danke schön!

Präsident Gerhard Schröder: Das ist das Wasser des Präsidenten.

(Heiterkeit)

Dr. Edmund Stolber (Bayern): Herzlichen Dank, Herr Präsident!

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) Keinesfalls darf das Stabilitätsziel für den Euro durch das Beschäftigungskapitel relativiert werden. Voraussetzung für mehr Beschäftigung ist eine stabile Währung. Diejenigen in Europa, die meinen sollten, mit einem schwachen Euro kurzfristige Beschäftigungsziele erreichen zu können, verstoßen gegen den Geist und die Buchstaben der Währungsunion. Begriffe wie „beschäftigungsorientierte Stabilitätspolitik“ sind die Verschleierung einer Abkehr von Stabilität. Wir werden uns an anderer Stelle sicherlich noch sehr genau darüber unterhalten.

(Das Glas Wasser wird vom Rednerpult entfernt - Heiterkeit)

- Herr Präsident, ich mahne Ihre Fürsorgepflicht an.

(Der Präsident reicht dem Redner ein neues Glas Wasser - Erneute Heiterkeit)

- Ich bin schon lange im Bundesrat, meine Damen, meine Herren, aber es ist ein Novum, daß die Fürsorgepflicht des Präsidenten, die er gerade vorher gegenüber dem Bundesaußenminister erwähnt hat, so weit reicht --

(Ein Amtsbote bringt ein weiteres Glas Wasser herein - Fortgesetzte Heiterkeit)

- Ich nehme natürlich das Glas des Präsidenten!
- Herzlichen Dank, Herr Präsident!

- (B) Bitte zurück zur Tagesordnung! Im Zusammenhang mit dem Beschäftigungskapitel, dem Beschäftigungsziel im EG-Vertrag bzw. im Amsterdamer Vertrag, das ja aufgenommen worden ist, muß ich natürlich schon nachfragen, wenn der französische Ministerpräsident formuliert, es gebe keine Maastricht-Kriterien mehr, sondern es gebe nur noch Luxemburger Kriterien. Damit bringt er möglicherweise zum Ausdruck, daß das Stabilitätsziel dem Beschäftigungsziel untergeordnet ist. Über diese Fragen müssen wir natürlich noch sehr intensiv diskutieren. Ich teile diese Auffassung selbstverständlich in keiner Weise und will das hier auch gleich zum Ausdruck bringen.

Beträchtlichen Konfliktstoff brachte der neue Artikel 73k des EG-Vertrages, wonach die Europäische Union regeln kann, unter welchen Voraussetzungen Ausländer, also Drittstaatsangehörige, in die Europäische Union einreisen und sich dort aufhalten können.

Wir alle kennen die ungebrochene Attraktivität Deutschlands für immigrationswillige Ausländer. Sie beruht auf den vergleichsweise hohen Sozialstandards und dem großen Arbeitsmarkt bei uns. Eine gelockerte **europäische Einwanderungspolitik** könnte in Deutschland eine enorme zusätzliche, nicht mehr steuerbare Einwanderung bewirken und würde von der deutschen Bevölkerung mit Sicherheit total abgelehnt werden. Wer eine solche Politik ermöglicht oder unterstützt, handelt meines Erachtens fahrlässig an den deutschen Interessen, noch dazu, wenn solche Dinge ohne breite öffentliche Diskussion geschehen sollten. Uns allen sollte bekannt sein, daß weder der Arbeitsmarkt in Deutschland unbegrenzt aufnahmefähig ist noch die Sozialkassen erschöpflich sind. Das gilt in allen Ländern, auch in

den SPD-regierten Ländern. Auch **stößt die Integrationsbereitschaft in Deutschland an ihre Grenzen.** (C)

Deshalb haben die Länder während der gesamten Verhandlungen darauf bestanden, daß Deutschland das Recht behält, die Voraussetzungen für den dauerhaften Aufenthalt von Ausländern - ich rede hier immer von Nicht-EU-Ausländern - in eigener Verantwortung festlegen zu können. In diesem Sinne haben Kollege Beck und ich mit Bundeskanzler Kohl vereinbart, daß sich Deutschland in Amsterdam für einen **Änderungsvorschlag zu Artikel 73k EG-Vertrag** einsetzen wird. Wegen der vielfältigen oberflächlichen Diskussion erlaube ich mir, diesen hier noch einmal vorzutragen. Wir wollten die folgende Passage erreichen:

Die Maßnahmen gemäß Abs. 3a und 4 berühren nicht die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten festzulegen, daß die betreffenden Personen für sich und ihre Familienangehörigen über eine Krankenversicherung, die im Aufnahmeland alle Risiken abdeckt, sowie über ausreichende Existenzmittel verfügen müssen, so daß sichergestellt ist, daß sie während ihres Aufenthalts nicht die Sozialhilfe des Aufnahmemitgliedstaates in Anspruch nehmen müssen. Diese Maßnahmen berühren nicht die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Regelung des Zugangs zum jeweiligen Arbeitsmarkt.

Leider war diese Änderung in Amsterdam nicht durchsetzbar. Ersatzweise ist es Bundeskanzler Kohl gelungen, in den Amsterdamer Vertrag **zwei Sicherungen** in diese Richtung einzubauen: das **Einstimmigkeitserfordernis**, das allerdings nach fünf Jahren abgebaut werden soll, und den **Verweis auf „innerstaatliche Bestimmungen“** in Artikel 73k des EG-Vertrages, die weiterhin aufrechterhalten oder eingeführt werden können. Ich zitiere diese Passage: (D)

Maßnahmen, die vom Rat nach den Nummern 3 und 4 beschlossen worden sind, hindern die Mitgliedstaaten nicht daran, in den betreffenden Bereichen innerstaatliche Bestimmungen beizubehalten oder einzuführen, die mit diesem Vertrag und mit internationalen Übereinkünften vereinbar sind.

Damit wird klargestellt, daß es notfalls möglich bleibt, zu liberale EG-Verordnungen oder -Richtlinien für Deutschland durch den nationalen Gesetzgeber zu korrigieren. Ich habe auf diesen wichtigen **nationalen Vorbehalt** in der Ministerpräsidentenkonferenz hingewiesen und versucht, auch hier eine einhellige Meinung des Bundesrates zu erreichen. Leider hat Kollege Lafontaine dann in einem Schreiben an mich eine gegenteilige Auffassung vertreten. Er ist der Meinung, daß auch jede Art von sekundärem Gemeinschaftsrecht nationalen Regelungen über Zuwanderung und Arbeitserlaubnis vorgehe.

Das sind - ich sage das sehr offen, meine Damen und Herren - für mich nicht günstige Steilvorlagen für die Europäische Kommission. Ihre Ziele kennen wir ja bereits. Leider werden sie in der Öffentlichkeit nicht hinreichend diskutiert. Wären es nationale Vorhaben im Hinblick auf das Ausländerrecht und das

Dr. Edmund Stolber (Bayern)

- (A) Einwanderungsrecht, so gäbe es in Deutschland eine leidenschaftliche Diskussion. Da es „leider“ nur Vorschläge der Europäischen Kommission sind, werden sie bedauerlicherweise nicht von der öffentlichen Aufmerksamkeit begleitet, die sie eigentlich verdienen; denn das ist morgen oder übermorgen möglicherweise nationales Recht. In Brüssel wird – das wollen wir auch so – letzten Endes deutsche Innenpolitik gemacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Vorstellungen der Kommission sind bekannt. Sie sind in ihrem **Vorschlag für ein Übereinkommen zur Regelung der Zulassung von Drittstaatsangehörigen in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten** hinreichend zum Ausdruck gekommen.

Die Kommission will – ich darf das noch einmal ins Gedächtnis rufen – die **Zuwanderung** erlauben, sobald eine Stelle nicht kurzfristig durch einen EU-Bürger oder einen hier lebenden Ausländer besetzt werden kann.

Sie will **Saisonarbeiter** in viel größerem Maße zulassen – wir wollen national gerade das Gegenteil erreichen und diskutieren gegenwärtig über Einschränkungen –, unter anderem für einen doppelt so langen Zeitraum wie gegenwärtig.

- (B) Sie will den **Familiennachzug** erheblich ausweiten. Bisher sind nur Ehegatten und Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr nachzugsberechtigt. Künftig sollen auch unterhaltsberechtignte Verwandte in aufsteigender Linie und sonstige Verwandte in absteigender Linie grundsätzlich nachzugsberechtigt sein. Im Ergebnis wäre wohl mit einer Verdoppelung des Familienzuzugs zu rechnen. Ich bin mir sicher, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß eine solche Regelung – und wir tragen die Verantwortung für die Interessen Deutschlands – auf den erbitterten Widerstand der Mehrheit der deutschen Bevölkerung stoßen würde.

Das sind schon jetzt bekannte Pläne der Kommission. Es gehört wenig Phantasie dazu, sich vorzustellen, in welche Richtung die Politik der EU gehen würde, wenn die Mitgliedstaaten ihre Regelungsbefugnis auf dem Gebiet der Einwanderungspolitik erst einmal verloren hätten. Ich sage sehr offen: Bezahlen müßte das im besonderen natürlich der deutsche Steuerzahler; und dieser ist nicht ad infinitum belastbar.

Daher bin ich dem Außenminister, in besonderem Maße dem Bundeskanzler dafür dankbar, daß in einer völkerrechtlich relevanten Erklärung die Auffassung Deutschlands zu Artikel 73k des EG-Vertrages unmißverständlich dargelegt wurde. Danach behalten die Mitgliedstaaten das Recht, die Voraussetzungen und Modalitäten der Einwanderung selbständig zu regeln. Diese Erklärung des Bundeskanzlers trägt maßgeblich dazu bei, Fehlentwicklungen zu Lasten Deutschlands schon im Ansatz vorzubeugen.

Mit dieser wichtigen Klarstellung ist glücklicherweise die entscheidende Hürde für die Zustimmung zum Amsterdamer Vertrag aus dem Weg geräumt worden. Das sollte uns ermutigen, mit Zuversicht

und Engagement an der Vollendung des europäischen Hauses mitzuarbeiten. (C)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir eine Schlußbemerkung zu den Darlegungen des Bundesaußenministers im Hinblick auf die **Agenda 2000**. Diese gehört nicht unmittelbar zum Amsterdamer Vertrag. Aber nachdem der Bundesaußenminister hier mit Recht auch auf diesen wichtigen Abschnitt europäischer Politik hingewiesen hat, ist es, glaube ich, notwendig, noch das eine oder andere dazu zu sagen.

Herr Bundesaußenminister, ich habe immer den Eindruck, daß Sie Kritik an einzelnen Entscheidungen der Europäischen Kommission zu entkräften versuchen, indem Sie demjenigen, der eine solche Kritik äußert, sofort Euro-Skeptizismus vorwerfen, um den Kritiker damit sozusagen in die Nähe zu bringen, er wolle die europäische Integration nicht. Dies ist eine abwegige Unterstellung. Wenn heute über 50 bis 70 % der deutschen Innenpolitik nicht mehr alleine in Ihren Hauptstädten oder in Bonn, sondern vorwiegend in der Europäischen Kommission, im Rat, in Europa entschieden werden – mit steigender Tendenz; wir werden mit dem Amsterdamer Vertrag die Anzahl wichtiger Deutschland betreffender Entscheidungen in Brüssel natürlich, gewollt, vermehren –, dann ist es natürlich dringend notwendig, in Europa ebenso entschiedene Stellung zu nehmen, wie wir dies in bezug auf innenpolitische Entscheidungen tun, die in Bonn oder in Ihren Ländern getroffen werden.

(D) Wenn die Europäische Kommission am 18. März zu der 2000seitigen Vorlage „Agenda 2000“ weitreichende Entscheidungen trifft – diese müssen natürlich noch dem Rat vorgelegt werden; aber nur die Kommission hat das Initiativrecht –, die natürlich in die Substanz nationaler Befindlichkeiten und nationaler Politik eingreifen, dann hat es nun wirklich nichts mit Europa-Skepsis zu tun, wenn wir hier die Interessen unserer Länder zu wahren versuchen und sagen: So kann das unseres Erachtens nicht gehen.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir zu sagen: Wenn der **Landwirtschaftsteil der Agenda 2000** in der Weise verwirklicht wird, in der er vorgelegt worden ist, bedeutet das vor allen Dingen für die deutschen Länder, im Schwerpunkt für die süddeutschen Länder, insbesondere für Bayern, weitreichende Einschnitte. Das hätte zur Folge, daß wir etwa 30000 Arbeitsplätze alleine in der Landwirtschaft verlieren und Hunderte von Millionen an Verlusten hinzunehmen hätten, die letzten Endes – so die Diskussion – von uns ersetzt werden sollen; denn das werden die Betroffenen natürlich verlangen. Deswegen müssen wir frühzeitig sagen: Das kann so oder so nicht laufen.

Ich bitte darum, noch einmal festzuhalten: Ich halte es für nicht akzeptabel, wenn sich auf der einen Seite der Markt für unsere landwirtschaftlichen Produkte in der Weise, in der die Agenda 2000, die Kommission und Herr Fischler es vorsehen, gegenüber dem Weltmarkt immer mehr öffnen und unsere Landwirtschaft in immer höherem Maße auf die Weltmarktpreise verwiesen werden soll, aber auf der anderen Seite unterschiedliche Standards auf der Welt

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) gelten. Wenn landwirtschaftliche Betriebe in anderen Ländern die Gülle sozusagen ohne Probleme in einen Fluß leiten können

(Zuruf Monika Griefahn [Niedersachsen])

– es gibt eine ganze Reihe von Ländern, in denen das möglich ist, Frau Kollegin Griefahn; es ist leider so –, dann wird dort natürlich unter anderen Bedingungen produziert, als in Deutschland – richtigerweise – produziert werden darf. Nur kostet es natürlich mehr, die Gülle sozusagen ordnungsgemäß zu beseitigen, als sie in den Fluß zu leiten. Ich nenne nur dieses Beispiel. Es ist völlig unmöglich, eine Landwirtschaft, die – berechnete – Auflagen zu erfüllen hat, auf den Weltmarkt zu verweisen und sie damit in eine unsägliche Schwierigkeit zu bringen. Ich will das jetzt nicht im einzelnen weiter ausführen. Ich möchte vielmehr nur auf einen Punkt hinweisen, der für uns in den nächsten Wochen und Monaten entscheidend sein wird.

Erlauben Sie mir eine letzte Bemerkung in diesem Zusammenhang, Herr Bundesaußenminister! Ein Thema der Agenda 2000 ist z. B. die Frage der weiteren Förderung. Ich begrüße es natürlich, daß nach diesen Vorstellungen die **Fördermöglichkeiten** für die neuen Länder um insgesamt etwa 2 % verbessert werden sollen, weil die neuen Länder Ziel-1-Gebiete sind und unterhalb von 75 % des Bruttoinlandsprodukts innerhalb Europas liegen. Ich sage aber, meine sehr verehrten Damen und Herren: Es ist ein Problem, wenn in den alten Ländern künftig statt etwa acht Millionen Menschen nur noch rund 300 000 gefördert werden können. Über diese Konzentrierung kann man ja auch noch reden. Aber wenn wir sie im gleichen Maße national – d. h. in den Ländern – nur noch im Rahmen der vorgegebenen Gebietskulisse fördern können, bedeutet das letztlich das Ende der Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen oder in Bayern, wenn ich das einmal sagen darf. Das ist natürlich nicht möglich, weil dadurch in die Substanz der Ländersolidität eingegriffen wird.

Die Menschen in schwächeren Regionen Nordrhein-Westfalens oder Bayerns messen sich vom Lebensstandard her nicht an Galicien in Spanien, sondern letzten Endes natürlich an Düsseldorf oder an München. Das ist die Erwartungshaltung unserer Bürgerinnen und Bürger.

Wenn wir die Möglichkeit, hier eine entsprechende Förderpolitik zu machen, an die Europäische Kommission verlieren, dann kann das nicht angehen. Ich lasse mir das Recht zur Kritik im Grunde genommen nicht mit dem Hinweis auf Euro-Skepsis oder Europa-Skepsis absprechen. Das ist deutsche Innenpolitik, über die nicht mehr von dem deutschen Landwirtschaftsminister und nicht mehr von dem deutschen Wirtschaftsminister, sondern in erster Linie von der zuständigen Kommissarin, Frau Wulf-Mathies, und von dem zuständigen Kommissar, Herrn Fischler, entschieden wird, die für die deutsche Landwirtschaft und für die deutsche Strukturpolitik weitreichende Maßstäbe setzen, welche dann allenfalls im Rat und nur noch unter großen Schwierigkeiten korrigiert oder abgelehnt werden können.

Das wollte ich im Zusammenhang mit der Agenda 2000 deutlich machen. Denn ich wünsche mir, daß wir hier über diese Themen reden. (C)

Erlauben Sie mir noch einen aktuellen Hinweis! Sie, Herr Bundesaußenminister, haben Kritik an euro-skeptischen Bemerkungen geübt. Auch diese Kritik halte ich nicht für berechtigt und nicht für stichhaltig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben mit Vehemenz immer wieder darauf hingewiesen: Die europäische Währung soll, kann und darf nur eine stabile Währung sein, und die Europäische **Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft muß eine Stabilitätsgemeinschaft sein**. Das ist in den Entschlüssen des Bundesrates und des Bundestages im Dezember 1992 sehr deutlich zum Ausdruck gebracht worden.

Das Europäische Währungsinstitut hat auf der einen Seite erfreulicherweise große Konvergenzfortschritte festgestellt. Es hat auf der anderen Seite im Hinblick auf die Nachhaltigkeit aber einige Lücken aufgezeigt und auch deutlich gemacht, was noch fehlt. Deswegen ist das **Votum der Deutschen Bundesbank** von entscheidender Bedeutung. Es war nicht vorgesehen und geht in besonderem Maße auf uns zurück. Ich möchte mich durchaus zu denjenigen zählen, die das Votum der Bundesbank verlangt haben. Es ist heute nacht beschlossen worden – ich kenne es noch nicht en détail – und wird demnächst entsprechend ausgewertet werden.

Hierzu sage ich, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die Bundesbank löst nach meinen Informationen die offene Frage innerhalb des EWI im Prinzip dadurch, daß sie sagt, sie halte den Eintritt in die Wirtschafts- und Währungsunion ab 1999 vor dem Hintergrund der erreichten Konvergenzfortschritte und nach Abwägung der noch bestehenden Probleme und Risiken für stabilitätspolitisch vertretbar. Das ist, wenn ich das sagen darf, genau das, was ich hören wollte, nämlich ob dieser Weg möglich ist. Ohne eine solche Bewertung wäre jedenfalls für mich eine weitere positive Begleitung mit Sicherheit nicht möglich. Wir werden uns morgen insgesamt noch darüber unterhalten. (D)

Herr Bundesaußenminister, die D-Mark ist keine „Dorfwährung“, um das deutlich zu machen, genauso wie der Euro natürlich keine „Dorfwährung“ werden darf oder werden wird. Es wird jetzt darum gehen, die Auflagen, die die Deutsche Bundesbank in ihrem Bericht festgehalten hat, sehr deutlich politisch umzusetzen. Darüber werden wir uns spätestens am 24. April, also im nächsten Monat, hier im Bundesrat noch sehr ausführlich unterhalten.

Ich stelle mit großer Befriedigung fest, daß vor allen Dingen die Deutsche Bundesbank darauf hingewiesen hat, daß **Transferleistungen** angesichts regionaler Disparitäten möglicherweise von dem einen oder anderen erwartet werden, aber **ausgeschlossen** werden.

Herr Juncker hat noch geglaubt, meinen Hinweis auf eine mögliche Transferunion abtun zu können, indem er sagte, diese sei so absurd wie eine Hun-

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) gersnot in Bayern. Ich freue mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ich einen hervorragenden Interpreten für diese Frage gefunden habe. Wenn die Bundesbank dies deutlich macht, dann ist die Gefahr jedenfalls wesentlich geringer. Ich kann Ihnen jedenfalls versichern: Wir werden alles tun – und Sie helfen dabei sicherlich mit –, daß es eine Hungersnot in Bayern nicht geben wird. – Herzlichen Dank.

Präsident Gerhard Schröder: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Eichel (Hessen).

Hans Eichel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach all dem, was wir im Vorfeld an Debatten erlebt haben, freue ich mich sehr darüber, daß der Bundesrat – wie ich zur Kenntnis nehme, wohl einstimmig – dem Vertrag von Amsterdam zustimmen wird. Ich wage auch die Prognose, daß der Bundesrat am 24. April einstimmig zustimmen wird, daß der Euro pünktlich zum 1. Januar 1999 kommen kann.

Mich überrascht übrigens, Herr Kollege Stoiber, das Votum der Deutschen Bundesbank überhaupt nicht. Ich denke, es war lange Zeit voraussehbar. Das Bemühen darum, eine **stabile Währung** zu bekommen, hat uns alle immer geeint. Gelegentlich haben wir dabei übersehen, was andere europäische Länder in diesem Bereich erreicht haben, zeitweise sogar mehr als wir. Es täte uns Deutschen gut, auch dies einmal zur Kenntnis zu nehmen.

- (B) Meine Damen und Herren, die europäische Einigung ist ein Thema, das uns sehr berührt. Ich glaube, daß – unabhängig von unterschiedlichen Akzentuierungen – die Position der deutschen Länder ist: Wir wollen die europäische Einigung.

Wenn wir uns in diesen Tagen an die Paulskirchenversammlung vor 150 Jahren erinnern – eine Demokratiebewegung übrigens nicht nur in Deutschland, sondern eine europäische Demokratiebewegung; es war die erste große gemeinsame demokratische Bewegung auf diesem Kontinent –, dann sollte man schon darüber nachdenken, wieviel Zeit wir versäumt haben und was in der Zwischenzeit alles passiert ist, aber nicht hätte passieren müssen, wenn die Demokratie schon damals erfolgreich gewesen wäre.

Infolgedessen meine ich: Die **europäische Einigung verträgt keinen weiteren Aufschub**. Es ist am Ende dieses Jahrhunderts und an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend hoch an der Zeit, daß wir die europäische Einigung ordentlich voranbringen. Zwei Weltkriege, die europäische Bürgerkriege gewesen sind, jedenfalls als solche ausgelöst worden sind, dann die Blockkonfrontation, aber auch das Ende der Blockkonfrontation machen die europäische Einigung nicht nur notwendig, sondern sie machen sie auch möglich.

Meine Damen und Herren, gelegentlich hatte man den Eindruck, daß die westeuropäische Einigung nur als Abwehrstrategie gegen den Warschauer Pakt funktionierte. Wir haben neu lernen müssen, daß es eine positive, nicht nur eine negative Begründung

für die europäische Einigung geben muß. – Danke! (C)
Ich komme aus einem Weinland. Ein Glas Wein wäre mir lieber als zwei Gläser Wasser.

(Heiterkeit)

Wir mußten also lernen, daß die **europäische Einigung auch eine positive Begründung braucht**. Wir suchen angesichts der Entwicklungen auf der Welt insgesamt teilweise wieder eine negative Begründung. Ich glaube aber, es ist richtiger und wichtiger, die europäische Einigung als positive Aufgabe zu betrachten. Wer sich auf diesem Kontinent umsieht – ich war gerade, wie andere Ministerpräsidenten auch, mit einer Wirtschaftsdelegation in Rumänien –, erkennt, wie viele Probleme noch zu lösen sind.

Da immer nach Visionen in der Politik gefragt wird: Ein friedlicher, geeinter Kontinent, der übrigens Rußland – nun sind die Gäste vom Russischen Föderationsrat leider nicht mehr anwesend – ausdrücklich nicht ausschließt, sondern die Türen aufmacht, die Zusammenarbeit fördert und die Grundlagen für eine langfristige gemeinsame Perspektive legt, ist eine schöne Vision für das 21. Jahrhundert. Das können wir den jungen Menschen auch sagen. Etwas Besseres kann man den Menschen am Ende dieses Jahrhunderts nach all den Kriegen auf diesem Kontinent nicht mitteilen. Wäre die europäische Einigung schon weiter fortgeschritten, dann würde auf dem Balkan manches nicht passieren, was heute dort tatsächlich noch geschieht.

Hessen hat dabei auch immer seine Rolle gespielt, wie sie ein deutsches Land nur spielen kann. Wir sind für die europäische Einigung. Das ist auch kein Wunder: Die Wirtschaft in der Rhein-Main-Region ist in einem Maße wie wohl keine andere deutsche Region europaweit und weltweit verflochten. Die Rhein-Main-Region ist auch eine der internationalsten Regionen, wenn nicht die internationalste Region in Deutschland. Man muß sich nur die Zusammensetzung der Bevölkerung ansehen: 30 % aller Bewohner Frankfurts haben keinen deutschen Paß – und es funktioniert friedlich. Auch der Kampf für Frankfurt als europäischen, jedenfalls als kontinentalen Finanzplatz Nummer eins zeigt, wie stark wir europaweit und weltweit verflochten sind. Das heißt im Umkehrschluß, daß ein solches Land natürlich nur sehr offensiv für die europäische Einigung eintreten kann.

Ob der Euro nun eine Frühgeburt ist oder nicht – eine Fehlgeburt ist er gewiß nicht –: Der Euro löst natürlich nicht alle Probleme. Wer das jetzt unterstellt, wird anschließend eine große Enttäuschung bei den Menschen hervorrufen. Klar ist, daß es eine europäische Einigung und einen Gemeinsamen Markt nicht ohne eine gemeinsame Währung geben kann. Das war bei der deutschen Einigung im vorigen Jahrhundert nicht anders. Aber ebenso klar ist, daß es nicht dabei bleiben darf und daß eine **Harmonisierung der Steuern** damit verbunden werden muß, übrigens zuallererst eine Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung. Denn nichts wandert heute so leicht über die Grenzen wie das Kapital. Die Arbeiter konnten Anfang dieses Jahrhunderts den Nationalstaat nicht so leicht verlassen, wie dies heute dem Kapital möglich ist. Das heißt: Zuallererst sind dort die Bedingungen zu harmonisieren.

Hans Eichel (Hessen)

- (A) **Soziale Mindeststandards** sind jetzt möglich, nachdem auch Großbritannien dem Sozialprotokoll beigetreten ist und es dort nach der Wahl eine neue Regierung gibt.

In einem Punkt bin ich anderer Meinung als Sie, Herr Kollege Stoiber: In dem **Beschäftigungskapitel** – wir brauchen jetzt nicht über die Einzelheiten zu reden; darauf komme ich zurück – sehe ich eine **große Chance**. Denn Europa muß zuallererst eine Veranstaltung für die Menschen sein. Dazu wäre vieles zu sagen. Weil es eine menschenfreundliche Zielsetzung hat, muß es auch in seiner Ausprägung im einzelnen menschenfreundlich sein, damit wir unsere Bürgerinnen und Bürger erreichen.

Ich stimme Ihnen übrigens ausdrücklich darin zu, daß manches dabei auch sehr bürokratisch ist. Man muß allerdings auch aufpassen, wer es dazu kommen läßt. Es sind nicht immer Europäer in Brüssel, die es erfinden. Ursache sind sehr oft nationale Bedingungen, auch manche nationalen Kämpfe, die auf dem Umweg über Brüssel ausgetragen werden. Ich denke – auch das ist ein Thema, das Sie angesprochen haben – etwa an die Landesbanken. Wenn ich mir den Kampf der verschiedenen deutschen Bankensysteme gegeneinander ansehe, der über Brüssel ausgetragen wird, dann wäre es manchmal besser, wenn dieser Streit hier im Lande ausgetragen würde. Jedenfalls darf man es nicht Europa anhängen, wenn sozusagen „über europäische Bande“ gespielt wird.

- (B) Auch ich habe das eine oder andere tiefsitzende Problem mit dem, was Sie, Herr Kollege Stoiber, zum **Thema „Agenda 2000“** im Zusammenhang mit der **Förderpolitik** gesagt haben. Das kann ich nachdrücklich unterstreichen. Auch ich habe in Brüssel versucht, Frau Wulf-Mathies und Herrn Santer klarzumachen, daß Europa nicht gut bedient ist, wenn in die Wohlfahrtsregionen überhaupt keine europäischen Mittel mehr fließen. Denn das war doch eine gute Möglichkeit, den Menschen bei uns zu sagen: Auch sehr handgreiflich habt ihr etwas davon! – Ich halte das einfach psychologisch für falsch.

Deswegen werden wir an dieser Stelle noch intensiv zu kämpfen haben. Europa hat uns in Nordhessen z. B. sehr geholfen – in Bayern war es doch wohl nicht anders –, als die Bundesregierung die Zonenrandförderung – zu schnell – abgebaut hat. Es wäre doch gut, dann über Ziel 5b wieder wenigstens etwas erreichen zu können. Dann könnte ich den Menschen zeigen, daß Europa auf Veränderungen in Deutschland manchmal sensibler reagiert, als wir es seitens der Bundesregierung erlebt haben. Dies alles in die Brüche gehen zu lassen halte ich für einen europapolitischen Fehler. Das betrifft mehr die psychologische Seite.

Wenn das Problem allerdings nicht zu lösen ist – das sage ich ausdrücklich –, dann brauchen wir auch mehr nationale Verantwortung. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß in den schwierigen Regionen Hessens überhaupt keine Wirtschaftsförderung mehr möglich sein soll, und würde einem solchen Ergebnis in keinem Falle zustimmen.

Meine Damen und Herren, ich mache diese Bemerkungen auf der Basis einer sehr grundsätzlichen, offensiven und positiven Einstellung zur europäischen Einigung. Aber das schließt natürlich ein, daß man zu vielen Einzelfragen auch kritische Positionen beziehen kann. Insofern ist natürlich ein Meinungs- und Interessenkampf auszufeuchten. Hessen hat sich immer konstruktiv an allen Schritten hin zur europäischen Einigung beteiligt, auch wenn sie uns im Einzelfall ungenügend erschienen. „Besser ungenügende als keine Schritte“, war dann immer die hessische Position, weil die Richtung stimmen muß und auch stimmt.

Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, daß in Europa – es sind nun 15 Länder, und es werden noch viel mehr werden – die **Fähigkeit zum Kompromiß gefordert** ist und daß sich deswegen nicht alles das, was wir beschließen, auch nicht alles das, was der Bundesrat beschließt, in europäischen Gesetzen wiederfinden wird.

So beklage auch ich, daß die **institutionelle Reform** in Amsterdam **nicht vorangekommen** ist. Diese muß nach dem Vertrag von Amsterdam dringend in Angriff genommen werden. Ohne sie ist auch eine Osterweiterung der Europäischen Union – – Übrigens, das ist ein falscher Begriff, den ich zurücknehme. In Rumänien ist er auf sehr großes Unverständnis gestoßen, weil er dort den Eindruck erweckt, als ob sich Europa nach Osten hin erweitere. Rumänien versteht sich selber als europäisches Kernland. Also müssen wir über unseren Sprachgebrauch nachdenken. Mir ist der Begriff wieder „durchgerutscht“. Es geht schlicht darum, daß die Grenzen in Europa abgebaut werden. „Ost-Erweiterung“ ist, wie gesagt, in den mittel- und osteuropäischen Reformstaaten ein verpöntes Wort, wie ich erst lernen mußte.

Also: Die institutionelle Reform ist nicht geglückt. Es besteht nach wie vor ein großes **Demokratiedefizit**. Das ist schlecht für die Akzeptanz der Europäischen Union. Ich finde es bedauerlich, daß ein **Grundrechtskatalog** im Vertrag von Amsterdam **fehlt**.

Andererseits gibt es eine Reihe von positiven Elementen. Deswegen stimmen wir alle auch zu. Der eigentliche Gewinner ist das **Europäische Parlament**. Insgesamt 23 zusätzliche Befugnisse wurden dem paritätischen Mitwirkungsverfahren durch das Parlament unterstellt. Bei etwa 75% aller europäischen Legislativakte wird eine Rechtsetzung ohne ein „Ja“ des Europäischen Parlaments nicht mehr möglich sein.

Es sind Fortschritte bei der **Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik** erzielt worden. Hier ist Europa vielfach auch Schrittmacher für die Nationalstaaten. Ich begrüße das. Wenn es darum geht, die Gesellschaft insgesamt menschenfreundlicher und gerechter zu gestalten, darf es durchaus einen Wettbewerb zwischen Europa, den Nationalstaaten und den Regionen geben – nur bitte keine überzogenen Detailregelungen! Hier bin ich ausdrücklich Ihrer Meinung, Herr Kollege Stoiber.

Hans Eichel (Hessen)

- (A) Ich finde es gut, daß das Beschäftigungskapitel – das sehe ich anders, als Sie es soeben vorgetragen haben – in den Vertrag von Amsterdam hineingekommen ist. Sie wissen, daß es für die sozialdemokratisch geführten Länder eine essentielle Frage war, daß sich Europa der Beschäftigungspolitik annimmt. Auch dabei wird man über bürokratische Überspitzungen reden können. Aber daß sich die europäischen Länder dazu verpflichten, gleichgerichtet zu handeln und dem Ziel der Beschäftigungspolitik den gleichen Rang wie der Stabilität einzuräumen, finde ich richtig.

Ich wundere mich manchmal darüber, daß wir schon vergessen haben – das sage ich auch in Ihre Richtung, Herr Kollege Stoiber –, was wir in Zeiten der Großen Koalition einmal gemeinsam in dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft festgelegt haben. In diesem Zusammenhang ist vom „magischen Viereck“ die Rede. Man müßte möglicherweise zu einem magischen Fünfeck kommen. Die Stabilität wird ausdrücklich nicht als das einzige Kriterium genannt. Das werde ich nicht ab; aber es gibt eine Reihe anderer Ziele, die gleichberechtigt sind. Diese Ziele gleichberechtigt zu verfolgen halte ich allerdings für eine wesentliche Voraussetzung einer erfolgreichen europäischen Politik.

- (B) Ich will hier ganz ungeschützt ein Beispiel dazu vortragen, das bisher, in Europa jedenfalls, wegen der Haltung der Bundesregierung nicht mehrheitsfähig war, das aber möglicherweise, so hoffe ich, mehrheitsfähig wird. Ich glaube, der beste Beitrag, den die Europäische Union zur Beschäftigungspolitik leisten könnte, wäre der **Ausbau der Transeuropäischen Netze**. Ich hätte kein Problem damit. Denn es würden volkswirtschaftliche Werte geschaffen, auf deren Basis die europäische Wirtschaft und Wohlstand in allen Regionen sich entwickeln könnten, wenn die Transeuropäischen Netze nicht nur im Rahmen der EU, sondern gerade auch bis hinein in die Beitrittsgebiete erweitert würden, wenn Mittel- und Osteuropa einbezogen und die Netze hinüber nach Rußland gelegt würden, um Verbindungen dorthin zu schaffen. Ich hätte auch kein Problem damit, wenn man das kreditgestützt tut, weil, wie gesagt, Werte geschaffen würden, von denen unsere Volkswirtschaft viele Jahrzehnte profitieren könnte.

Ich denke, es ist ein Vorteil, daß ein großer Teil der Bestimmungen über die bisherige intergouvernementale Zusammenarbeit, der Dritten Säule in den Bereichen Justiz und Inneres, in den EG-Vertrag selbst übernommen und damit zu einer Kernaufgabe der EU gemacht worden ist. Das gilt für die Asylpolitik, die Visapolitik, die Einwanderungspolitik, die Drogen- und Betrugsbekämpfung, die justitielle Zusammenarbeit in Zivilsachen und die Zusammenarbeit im Zollwesen.

Bei dieser Gelegenheit begrüße ich die Einigung über **Europol**; ich halte sie aber für unzureichend. Wenn in Europa die Grenzen aufgegeben werden – das haben wir alle gewollt –, brauchen wir eine bessere polizeiliche Zusammenarbeit. Insofern sagen wir ja zur Einigung über Europol. Aber sie hat erhebliche

Mängel. Die zu weit getriebene Immunität der Bediensteten, die zu geringe demokratische und gerichtliche Kontrolle halte ich in diesem Zusammenhang sehr wohl für ein Problem. (C)

Ich will noch ein paar Bemerkungen zur **Zuwanderungspolitik** machen. Anders als Sie, Herr Kollege Stoiber, sehe ich darin kein Problem. Denn es besteht ein **Einstimmigkeitserfordernis**, und auch die Ablösung durch das Mehrheitsprinzip bedarf der Einstimmigkeit.

Das heißt: Wir haben in diesen Jahren gemeinsame Bedingungen zu schaffen, die es möglich machen, diesen Bereich nachher völlig zu vergemeinschaften. Wir dürfen bei dieser Gelegenheit aber zwei Dinge nicht übersehen: Wir Deutschen, die wir, gerade im Zusammenhang mit dem Konflikt auf dem Balkan, viele Lasten auf uns nehmen – wir haben die meisten Flüchtlinge aufgenommen –, übersehen gelegentlich, daß auch andere Länder eine hohe Zuwanderungsquote haben, die nur deshalb nicht sichtbar wird, weil ihr Staatsangehörigkeitsrecht die Zuwanderer in vielen Fällen sofort zu Inländern macht. Ich weise dabei auf **Frankreich und Großbritannien** hin. Im übrigen verzeichnet auch **Schweden** eine erstaunlich **hohe Zuwanderungsquote**; man muß sie sich einmal genauer ansehen. Auch da sind wir Deutschen nicht allein auf weiter Flur.

Das zweite, worauf wir achten müssen, ist, daß wir, die Europäische Union, trotz aller Notwendigkeiten, die ich auch sehe, den Zugang dann ein Stück erschweren, wenn wir in unserer Region nicht alle Probleme lösen können. Dann werden wir aber auch eine offensive Politik zur Entwicklung der Randzonen Europas, in Nordafrika z. B., auf dem Balkan und in Richtung Türkei, betreiben müssen, um die Fluchtursachen bekämpfen zu helfen. (D)

Das ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß die Menschen in ihrer Armut und in ihrer Not nicht in die Wohlstandszentren dieser Welt drängen, was sie übrigens über Jahrtausende getan haben. Die meisten Flüchtlings- und Wanderungsbewegungen hatten wirtschaftliche Ursachen und erfolgten nicht aus Gründen politischer Verfolgung. Das ist kein negativer Hinweis; so ist die Welt nun einmal. Den Menschen kann man es nicht übelnehmen; denn sie müssen so handeln. Wenn sie für sich, ihre Familie und ihre Kinder in ihrem Lande keine Zukunft sehen, was bleibt ihnen dann anderes übrig? Eine entsprechende Entwicklungspolitik der Europäischen Union ist an dieser Stelle also auch gefragt.

Ich komme zum Schluß, meine Damen und Herren: Ich will nicht wiederholen, welchen speziellen Länderinteressen im wesentlichen Rechnung getragen worden ist, obwohl wir uns keine Illusionen machen dürfen, Herr Kollege Stoiber, was etwa die **Protokollerklärung der Kommission zum Thema „Sparkassenwesen“** bedeutet. Es ist eine sehr schwache „Krücke“, die da eingezogen worden ist. Das Thema wird uns noch sehr zu schaffen machen. Auch ich als dezidiert, offensiver Europäer wundere mich manchmal darüber, was alles in Brüssel noch geregelt werden soll. Ich glaube, ein bißchen mehr Unterschiedlichkeit könnte man durchaus hinnehmen.

Hans Eichel (Hessen)

- (A) Wir werden in die nächste Runde eintreten. Das halte ich für richtig. Deswegen gilt, wie beim Euro: Es kann bei diesem Schritt nicht bleiben. Weitere Schritte sind erforderlich; sie müssen auch rasch erfolgen. Die nächste Konferenz muß sich dann mit dem beschäftigen, was diese noch nicht geleistet hat, noch nicht leisten konnte. Die institutionelle Reform ist eine wesentliche Voraussetzung dafür. Das Ende der „Versäulung“ in Europa ist meines Erachtens die zweite große Aufgabe. Erforderlich ist ferner – dem stimme ich zu – eine vernünftige Aufgabenabgrenzung, die dazu führt, daß die wirklich wichtigen Fragen, die den gesamten Kontinent betreffen, in Brüssel geregelt werden und das Europäische Parlament das Sagen hat.

Der Bundesaußenminister ist nicht mehr anwesend. – Auch Deutschland ist sehr zögerlich bei der Abgabe nationaler Kompetenzen dort, wo es vernünftig wäre, z. B. wenn es darum geht, wirklich zu einer einheitlichen europäischen Außenpolitik zu kommen. Ich weiß, daß auch andere damit Probleme haben. Aber das wäre aus meiner Sicht mit das erste, was wir überhaupt tun müßten.

- (B) Wieso wir noch nationale Armeen haben, erschließt sich mir in unserem einigen Europa ebenfalls überhaupt nicht. Das heißt für die nächste Runde: Mir liegt schon sehr daran, daß die für Brüssel, für Gesamteuropa wichtigen Fragen gemeinsam gelöst werden und daß der Druck, den wir manchmal auch in Deutschland erleben, nicht dazu führt, daß sich Brüssel sozusagen der zweitwichtigsten Fragen annehmen kann und dazu dann sehr viele Detailregelungen trifft, die überhaupt nicht erforderlich sind.

Meine Damen und Herren, alles in allem gilt: Der Weg zur europäischen Einigung ist richtig. Dies ist ein weiterer Schritt. Er ist nicht frei von Mängeln; aber was wäre denn die Alternative dazu? Deswegen stimmen wir mit den Einschränkungen, die ich genannt habe, jedoch in der Überzeugung, daß die europäische Einigung auf dem richtigen Wege ist, zu.

Präsident Gerhard Schröder: Vielen Dank, Herr Kollege Eichel! Sie haben auf die Mitglieder der Bundesregierung hingewiesen. Ich muß sie schon wieder in Schutz nehmen. Sie haben uns mitteilen lassen, daß sie an einer namentlichen Abstimmung teilnehmen müssen. Soweit es die Zeit erlaubt, werden sie wieder erscheinen. Das ist also keine Mißachtung der Debatte. Ich wollte das fairerweise sagen.

Jetzt hat Herr Staatssekretär Wabro (Baden-Württemberg) das Wort.

Gustav Wabro (Baden-Württemberg): Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Vorredner konnten „stereo“ trinken, rechts und links, und ich habe überhaupt kein Wasser.

(Heiterkeit)

Diese Ungleichbehandlung muß ich schon anmerken.

Präsident Gerhard Schröder: Staatssekretäre kriegen kein Wasser. (C)

(Heiterkeit)

Gustav Wabro (Baden-Württemberg): So ist es. Herr Präsident, als Baden-Württemberger sage ich: Wein tut es auch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Beratung des Gesetzes zum Vertrag von Amsterdam bringen wir das Ratifizierungsverfahren in weniger als einem halben Jahr nach der Vertragsunterzeichnung am 2. Oktober 1997 zum Abschluß. Die Bundesrepublik Deutschland nimmt damit den Spitzenplatz hinsichtlich der Umsetzung des Vertrages in innerstaatliches Recht ein. Ich nehme an, daß Italien folgen wird. Italien hat den Vertrag vorgestern im Parlament ratifiziert; es fehlt noch die Zustimmung des Senats.

Meine Damen und Herren, dies ist ein Erfolg, der nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, daß die Bundesregierung bei diesem Vertragsverfahren von Anfang an eng mit uns, mit den Ländern, zusammengearbeitet hat. Schon bei der Regierungskonferenz, die dem Amsterdamer Vertrag vorausging, und bei der Aushandlung des Vertrages waren Bund und Länder in einem Boot. Wir haben gemeinsam, Herr Staatssekretär, in die richtige Richtung gerudert, und das war auch gut so.

Ich möchte deshalb, auch als Vorsitzender des EU-Ausschusses des Bundesrates, dafür Dank sagen, zum einen der Bundesregierung, zum anderen aber auch den Ministerpräsidenten Stoiber und Beck, die die Länder bei diesen Gesprächen vertreten haben. (D)

Wir anerkennen auch, daß der Vertrag für die Länder eine Reihe von Fortschritten gebracht hat. Es wurde in der Vergangenheit immer wieder gesagt, die eigentlichen Gewinner seien das Europäische Parlament und die Länder. Ich möchte die Stichworte nur noch einmal aufgreifen.

Erstens. Das **Subsidiaritätsprinzip** ist in einem Protokoll zum Vertrag **verankert**. Das haben wir seit langem gefordert; jetzt ist unsere Forderung endlich erfüllt. Nach diesem Protokoll ist nunmehr jeder Vorschlag der Kommission für gemeinschaftsrechtliche Vorschriften ausdrücklich daraufhin zu untersuchen, ob das Subsidiaritätsprinzip eingehalten wird.

An dieser Stelle muß ich ein Erlebnis wiedergeben. Unser Ministerpräsident und ich waren beim früheren Präsidenten Delors. Wir haben uns darüber beklagt, daß die Europäische Union so viele Vorschriften erlasse. Die Gegenfrage war: „Was glauben Sie, woher die meisten Vorschläge kommen?“ – Prompt von Deutschland! Ich glaube, 80 % aller Vorschläge zu einer Regulierung auf europäischer Ebene kommen von uns. Deshalb müssen wir uns an die eigene Brust klopfen. Wir müssen versuchen, unsere Vorschläge vorher daraufhin zu überprüfen, ob sie sinnvoll sind und dem Subsidiaritätsprinzip entsprechen.

Zweitens. Der **Ausschuß der Regionen** wird erheblich **aufgewertet**. Es wurden für ihn zusätzliche ver-

Gustav Wabro (Baden-Württemberg)

- (A) **pflichtende Anhörungsrechte** in den Bereichen Soziales, Gesundheitswesen, Verkehr, Beschäftigung, Umwelt und berufliche Bildung eingeführt. Zudem erhält er einen **selbständigen organisatorischen Unterbau** sowie **Geschäftsordnungsautonomie**. Auch das ist eine Forderung, die wir seit Jahren aufgestellt haben. Sie ist nun umgesetzt worden, und dafür können wir dankbar sein.

Drittens. Auch das **Protokoll über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk** ist aus Ländersicht ein Erfolg. Dadurch wird klargestellt, daß der EG-Vertrag die Rechte der Mitgliedstaaten, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Rahmen des festgelegten Programmauftrags zu finanzieren, nicht berührt.

Meine Damen und Herren, Bund und Länder sind sich einig darüber, daß Europa durch die im Vertrag erfolgte Ausdehnung der **Mitwirkungsrechte des Europäischen Parlaments** einen Zugewinn an Transparenz und Bürgernähe erfährt. Zu begrüßen ist darüber hinaus, daß nunmehr für die Wahlen zum Europäischen Parlament das Ziel eines einheitlichen Verfahrens in allen Mitgliedstaaten verankert ist.

Diese positive Bilanz kann aber nicht vergessen machen, daß die **Länderforderung nach vertraglicher Verankerung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts** bedauerlicherweise noch **nicht durchsetzbar** war. Hier kann ich die Bundesregierung nur ermuntern und dringend darum bitten, dieses Ziel sicherlich auch im Namen aller Länder und der Kommunen bei künftigen Verhandlungen mit Nachdruck zu verfolgen.

- (B) Im Bereich der **institutionellen Reformen**, also der Organisation der Kommission und der Abstimmungsmodalitäten im Rat, sind die Entscheidungen noch einmal vertagt worden. Dies bedauern wir zutiefst. Ich war gestern in Brüssel und habe an einer Sitzung teilgenommen, zu der der Institutionelle Ausschuß eingeladen hatte. Dort ist über diese Frage intensiv diskutiert worden. Es besteht schon eine gewisse Gefahr, daß einige Länder der Europäischen Union die Erweiterung davon abhängig machen, ob im institutionellen Bereich vorher etwas geändert wird.

Eine solche *Conditio sine qua non* würde den Erweiterungsprozeß, Herr Staatssekretär, nicht nur aufhalten, sondern insgesamt gefährden. Deshalb ist es sicherlich richtig, wenn jetzt, parallel zu den Erweiterungsverhandlungen, auch im institutionellen Bereich über die Reformen weiter beraten wird.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Robert Schuman hatte offensichtlich schon recht, als er einmal sagte: „Europa entsteht in vielen kleinen Schritten.“ – Wenn wir einmal das gesamte hinter uns liegende Wegstück betrachten, dann ist die Summe der kleinen Schritte doch beeindruckend. Und zwischen den vielen kleinen Schritten gibt es manchmal auch große Schritte. Diese finden wir auch im Vertrag von Amsterdam. Ein Beispiel ist die Abgabe von Hoheitsrechten an die europäische Ebene, konkret: die Überführung einiger Materien der Innen- und Justizpolitik aus der Dritten Säule in die Erste Säule.

- (C) Gerade in diesem Bereich, meine Damen und Herren, tun sich die Mitgliedstaaten natürlich schwer mit der **Abgabe von nationalen Zuständigkeiten**; denn Justiz- und Innenpolitik zählen zum Kernbereich nationaler Souveränität. Doch im Hinblick auf die unabhängig von nationalen Grenzen bestehenden Herausforderungen durch Wanderungsbewegungen oder durch das internationale Verbrechen ist es notwendig, gemeinschaftlich zu reagieren. Dies sieht auch der Bürger so. Wenn wir Europa-Veranstaltungen draußen im Lande durchführen, dann spüren wir – zumindest geht es mir so –, daß die Europa-Themen beim Bürger immer aktueller werden. Dazu zählt eben die innere Sicherheit, aber natürlich auch die äußere Sicherheit.

Meine Damen und Herren, eine Vergemeinschaftung der Visa-, Asyl- und Einwanderungspolitik ist ebenso zu begrüßen wie die der Sicherung der Außengrenzen sowie der justitiellen Zusammenarbeit im Zivilrecht.

Für den Bereich der **Asylpolitik** – ich darf auch dieses Thema noch einmal ansprechen –, der Deutschland besonders berührt, wurde auf ausdrücklichen Wunsch der Länder allerdings noch für einen Zeitraum von fünf Jahren Einstimmigkeit vereinbart. Auch das ist wichtig und richtig. Damit haben wir quasi ein Vetorecht.

- (D) Ich möchte auf all das Bezug nehmen, was Herr Ministerpräsident Stoiber dazu gesagt hat. Später wird man prüfen müssen, inwieweit zur qualifizierten Mehrheit übergegangen werden kann. Doch vor einem Übergang zu Mehrheitsentscheidungen ist insbesondere die Frage der Lastenverteilung innerhalb Europas zu klären. Es kann nicht sein, daß nach wie vor die Hälfte aller Asylbewerber Deutschland als Ziel wählt. Davon sind unter anderem die Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen besonders berührt. Die Bevölkerung sieht es halt nicht ein, daß wir diese Lasten fast allein tragen müssen. Deshalb ist es richtig, daß hier Änderungen angestrebt werden.

Meine Damen und Herren, durch den Amsterdamer Vertrag wurde in den EU-Vertrag das neue Instrument der **Rahmenbeschlüsse zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften** eingeführt. Davon sind die Länder naturgemäß besonders berührt.

Lassen Sie mich deshalb an dieser Stelle allen Beteiligten dafür danken, daß es mit Geduld und gutem Willen zu der notwendigen Ergänzung der Bundesländer-Vereinbarung gekommen ist. Damit haben wir eine, wie ich meine, für alle vertretbare Lösung gefunden.

Noch eine weitere Klippe galt es im Ratifikationsverfahren zu umschiffen: die Frage der **Auslegung von Artikel 73k** des EG-Vertrages. Hierzu hat die Bundesregierung ihren Partnern mitgeteilt, sie lege diesen Artikel so aus, daß die Mitgliedstaaten weiterhin Regelungen zur Einwanderung treffen können, sofern sie im Einklang mit dem Vertrag stehen.

Gustav Wabro (Baden-Württemberg)

- (A) Es war die Frage zu klären, ob Sekundarrecht auch bindend sein soll. Auch diese Frage konnte im Einvernehmen mit der Bundesregierung gelöst werden.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung von Baden-Württemberg begrüßt es, daß es gelungen ist, die zu Beginn der Bund-Länder-Gespräche noch offenen Fragen zu lösen. So können wir heute voraussichtlich einstimmig einen Beschluß zur Ratifizierung des Vertrages fassen. Das ist auch gut so; denn die europäische Tagesordnung ist randvoll. Schon in einem Monat werden wir zu einer Sondersitzung zum Euro hier zusammenkommen. Demnächst stehen die konkreten Kommissionsvorschläge zur Gemeinsamen Agrarpolitik und zu den Strukturfonds auf unserer Agenda. Vor uns liegt also ein intensives Europajahr 1998.

Lassen Sie mich abschließend noch drei Punkte kurz ansprechen.

Erstens geht es um die Frage der **Erweiterung**. Der Ständige Beirat war mit einer Delegation in den baltischen Staaten. Dort haben wir erlebt, wie sehr die Staaten, die nicht in der ersten Runde dabei sind, wie Litauen und Lettland, darauf drängen, möglichst bald in die Verhandlungsrunde einbezogen zu werden. Es war, glaube ich, richtig, daß der Bundesaußenminister die **Europa-Konferenz** vorgeschlagen hat. Sie hat mittlerweile stattgefunden. Wir sollten diese Länder – das gilt auch für Rumänien und andere – nicht enttäuschen. Eine Enttäuschung könnte Nachwirkungen haben, an denen wir dann auch keine Freude hätten.

- (B) Zweitens zur **Agenda 2000: Landwirtschaft!** Meine Damen und Herren, ich komme aus einem Land, dessen Bodenstruktur halt nicht vergleichbar ist mit der in Ländern im Norden oder im Osten unserer Republik. Es wäre verhängnisvoll, wenn unsere Landwirtschaft durch die Vorschläge, die in der Agenda 2000 zu finden sind, in ihrer Existenz weitgehend gefährdet würde. Was würde dann passieren? Wir müßten die Landwirte aus eigenen Mitteln unterstützen. Wir müßten die Bodenpflege aus Steuermitteln finanzieren. Das kann auch nicht im Sinne der Europäischen Union sein.

Eine letzte Bemerkung zu den Fördermöglichkeiten! Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg hat praktisch keine Fördergebiete. Darauf können wir stolz sein. Denn dies weist darauf hin, daß unser Land eine gesunde Struktur hat. Aber nichts fällt einem Baden-Württemberger schwerer, als Geld auszugeben, ohne etwas dafür zu bekommen. Dabei befinde ich mich aber, glaube ich, in guter Gesellschaft, Herr Ministerpräsident Eichel, mit Hessen und auch mit anderen Ländern.

Noch weniger versteht es der Baden-Württemberger, daß er mit dem sauer ersparten Geld nicht das tun kann, was er für richtig hält, auch in der Strukturförderung. Deshalb werden wir heftig darum ringen, daß wir eigene Freiräume behalten oder bekommen, was die **Förderung von strukturschwachen Gebieten** anlangt. Es darf nicht sein, daß ein Gebiet erst sehr weit heruntergewirtschaftet sein muß, ehe man eine Förderung ermöglicht. Man muß verhindern,

daß strukturschwache Gebiete – die im Vergleich zu anderen Gebieten in Europa, wenn ich mir baden-württembergische Regionen ansehe, natürlich immer noch gut dastehen – in ihrer Stärke abfallen. (C)

Dies wollte ich ausführen. Ich bin sicher, daß mit der heutigen Zustimmung ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem gemeinsamen Europa getan wird. – Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich danke Ihnen herzlich.

Präsident Gerhard Schröder: Das Wort hat jetzt Herr Kollege Kretschmer (Thüringen).

Otto Kretschmer (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Thüringen hatte am gestrigen Tage die Präsentation seiner Kurblätter. Ich nehme deshalb gern Wasser an, um in der Tradition meiner Vorredner zu bleiben.

Das Gesetz zum Vertrag von Amsterdam hat, um das gleich vorweg zu sagen, unsere Zustimmung verdient. Die in der Regierungskonferenz erzielten Verhandlungsergebnisse können sich durchaus sehen lassen, obgleich sicherlich manche Forderungen, auch solche des Bundesrates, bisher unerfüllt geblieben sind. Wie auch nicht anders zu erwarten war: Keiner der Vertragsstaaten hat seine Maximalforderungen durchsetzen können. Das ist meines Erachtens ein Zeichen dafür, daß partnerschaftlich verhandelt worden ist und ein partnerschaftlicher Vertrag dabei herausgekommen ist. Das zeigt aber auch: Wir sind auf dem Weg, die europäische Einigung zu vollenden. Das ist die eigentliche Jahrhundertaufgabe der europäischen Politik. (D)

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, auf zwei Aspekte des Vertrages von Amsterdam eingehen, die mir als Thüringer Justiz- und Europaminister, also aus der Sicht eines der neuen Länder, wichtig sind, nämlich auf die Erweiterung der Europäischen Union und auf die Zusammenarbeit im Bereich der Justiz.

Zur Erweiterung der Europäischen Union ist meines Erachtens folgendes primär festzustellen: Das zentrale Dokument ist sicher – darauf ist an dieser Stelle schon mehrfach verwiesen worden – die Agenda 2000, über die wir im Bundesrat bestimmt noch mehrfach diskutieren werden. Auch das ist hier bereits angedeutet worden.

Aber ich teile auch die Auffassung, daß der Vertrag von Amsterdam den Weg für die **Erweiterung der Union nach Mittel- und Osteuropa** mit bereitet hat, auch wenn die substantiellen institutionellen Reformen noch ausstehen.

Doch viel wichtiger als diese Reform ist – und darauf sei an dieser Stelle hingewiesen –, daß die Gründerväter der Europäischen Gemeinschaft nach dem Krieg eine große Vision hatten: unseren Kontinent, der sich jahrhundertlang in Kriegen zerrieben hatte, dauerhaft zu befrieden. Das war das Ziel. Das Ende des Ost-West-Konflikts hat uns nun die Chance eröffnet, diese Vision auf ganz Europa auszudehnen.

Otto Kretschmer (Thüringen)

- (A) Dabei dürfen wir uns mit der Diskussion um die zweifellos notwendigen institutionellen Reformen nicht selbst blockieren. Das sollten wir hier festhalten. Aus meinen Gesprächen insbesondere mit osteuropäischen Politikerinnen und Politikern weiß ich: Die Zahl der Kommissare z. B. steht für sie nicht im Vordergrund. Auch das sollten wir hier noch einmal festhalten. Wichtiger für die Menschen in Mittel- und Osteuropa ist es, daß die Stabilisierung demokratischer Strukturen im eigenen Lande und damit die Friedenssicherung für Europa bekräftigt werden. Dies ist natürlich zugleich **Wirtschaftsförderung**; denn nur in einem stabilen Umfeld wird sich die mittel- und osteuropäische Wirtschaft wirklich langfristig entwickeln können.

Halten wir noch eines fest: Die Erweiterung der Union wird sich auch auf unsere Wirtschaft auswirken, vor allem auf die Wirtschaft in den neuen Ländern und in den süddeutschen Ländern, aber auch auf die Wirtschaft in den südwesteuropäischen Anrainerregionen. Gerade die neuen Länder haben wegen ihrer geographischen Lage und ihrer geschichtlich bedingten Kontakte ein besonderes Interesse an der Osterweiterung. Der deutsche Export von und nach Mittel- und Osteuropa nimmt ständig zu.

Ein weiterer Hinweis sei mir gestattet: Alle neuen Demokratien Mittel- und Osteuropas, die den Beitritt zur Europäischen Union anstreben, haben sich großen, auch sozialpolitischen, Reformen unterzogen. Wir in den neuen Ländern wissen, welche **weitreichenden Reformen** notwendig waren und – das füge ich hinzu – auch noch notwendig sind, um an den europäischen und den globalen Markt Anschluß zu finden.

- (B) Wir wissen, daß so technisch klingende Begriffe wie „**Transformation**“ und „**Strukturwandel**“ ganz konkrete Auswirkungen auf sehr viele Menschen haben werden. Wir, die neuen Länder, wollen deshalb den Beitrittskandidaten helfen, Fehler zu vermeiden, die vermeidbar sind und die wir zum Teil selbst begangen haben. Wir in den neuen Ländern sind im Grunde genommen allenfalls fünf Jahre voraus.

Ich sehe die Aufgabe gerade der neuen Länder darin, Brücken in die MOE-Staaten zu bauen und unsere Erfahrungen aus dem Transformationsprozeß anzubieten. Deshalb wollen wir **kooperieren**, aber **nicht bevormunden**. Mit dem Bevormunden haben wir in den neuen Ländern ja unsere eigenen Erfahrungen sammeln müssen.

Der zweite Aspekt, den ich hervorheben möchte, betrifft die **Fortschritte bei der justitiellen Zusammenarbeit**. Aufgrund der Erkenntnis, daß die bisherige zwischenstaatliche Zusammenarbeit oft zu träge und ineffektiv verlaufen ist, sollen Teile der Innen- und Justizpolitik in die Gemeinschaftskompetenz überführt werden, so auch die justitielle Zusammenarbeit in Zivilsachen. Wir können heute davon ausgehen, daß es, wenn auch nur nach und nach, europaweit einheitliche Regelungen vor allem in folgenden Bereichen geben wird: bei der grenzüberschreitenden Zustellung von Schriftstücken, bei der Erhebung von Beweismitteln und bei der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und

Handelssachen. Diese Bereiche seien als wesentliche Beispiele hervorgehoben. (C)

Dies ist, so meine ich, ein wichtiger Schritt in Richtung auf eine **europäische Rechtsgemeinschaft**. Diese ist gefordert.

Es ist auch zu erwarten, daß Verwaltungswege und Bearbeitungszeiten verkürzt werden. Dies bedeutet, was die Leistungsverwaltung insbesondere anbetrifft, auch mehr Bürgernähe.

Unsere **Forderung nach Vergemeinschaftung der Rechtshilfe in Strafsachen** konnte nicht durchgesetzt werden. Es bleibt abzuwarten, ob die Reformen der Dritten Säule – und hier denke ich vor allem an den Rahmenbeschluß – eine Verbesserung der Zusammenarbeit in der Praxis bewirken werden.

Im übrigen stelle ich fest: Die Beteiligung des Bundesrates am Zustandekommen der Rahmenbeschlüsse in der Dritten Säule ist durch die von der Ministerpräsidentenkonferenz gebilligte Ergänzung der Bund-Länder-Vereinbarung Gott sei Dank sichergestellt.

Ich meine, der Vertrag von Amsterdam hat den Weg auch insoweit geebnet. Bei der nächsten Regierungskonferenz können wir, so hoffe ich, einen Schritt weiter gehen.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, schließen mit der Bemerkung, daß die schnelle und reibungslose Ratifizierung der Ergebnisse der Regierungskonferenz für mich ein bemerkenswerter Beweis für die Funktionstüchtigkeit und -fähigkeit unseres föderalen Systems ist. Dies sollte gerade bei der Europapolitik, wo Regionalisierung – wie heute schon mehrfach angemerkt worden ist – ein Thema von Gegenwart und Zukunft ist, heute besonders betont werden. (D)

Nicht zuletzt der frühzeitigen Beteiligung und der umfassenden Information der Länder durch die Bundesregierung ist es meines Erachtens zu verdanken, daß Deutschland das Ratifizierungsverfahren als erster Vertragsstaat beenden wird. Das sich in der Praxis damit bewährte Verfahren der Zusammenarbeit empfiehlt sich für künftige Fälle.

Lassen Sie mich zum Schluß folgendes anmerken: Ein geeintes Europa entsteht nicht mit einem großen Handstreich – das haben Diktatoren, in welcher Funktion sie auch immer aufgetreten sind, immer wieder vergeblich versucht –, Europa bedarf vieler kleiner und solider Schritte, die wir jetzt miterleben dürfen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Gerhard Schröder: Das Wort hat Herr Minister Dammeyer (Nordrhein-Westfalen).

Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gegenstand legt es nahe, das Glas Wasser zu strapazieren. Es ist immer davon die Rede, ob es nun halbvoll oder halbleer sei – bei diesem Vertragswerk ganz offensichtlich! Herr Stoiber und Herr Kinkel haben gleichermaßen den Satz gebraucht,

Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen)

- (A) das Vertragswerk von Amsterdam erfülle nicht alle Erwartungen – halbvoll oder halbleer? Herr Kollege Eichel hat gesagt, es sei nicht frei von Mängeln – halbvoll oder halbleer? Ich glaube, das durchzieht das gesamte Vertragswerk.

Es bestand eine hohe Erwartungshaltung vor dieser Verhandlungsrunde. Offensichtlich sind nicht alle Erwartungen erfüllt worden. Dennoch muß man sagen, daß eine ganze Menge erreicht worden ist.

Ich finde, daß die Bundesregierung – das muß man ausdrücklich erwähnen; ich habe es bereits in der vorigen Sitzung des Bundesrates getan – die Positionen der Länder bei den Verhandlungen loyal vertreten hat. Ich glaube, man muß auch sagen, daß alle Punkte, die einzeln angesprochen werden müssen, tatsächlich unter dem Aspekt „halbvoll oder halbleer?“ zu beurteilen sind.

Es ist gut, daß ein **Protokoll** aufgenommen worden ist, das die Rolle der **Sparkassen** und **öffentlich-rechtlichen Banken** zum Gegenstand hat. Freilich: Das ist noch eine sehr schmale Brücke, und wir wissen noch nicht, auf welche Weise wir hinüberkommen, um sie auf Dauer sichern zu können. Es ist gut, daß das **öffentlich-rechtliche Rundfunksystem** durch ein Protokoll gesichert worden ist. Aber auch hier sind die Diskussionen noch nicht beendet. Es ist richtig, daß ein **Subsidiaritätsprotokoll** in den Vertrag aufgenommen worden ist. Aber es ist nur ein Protokoll – entgegen unseren Forderungen und Erwartungen, daß eigentlich eine Neufassung des Vertragstextes vorgenommen werden sollte.

- (B) **Das Europäische Parlament erhält mehr Kompetenzen.** Aber eine **umfassende institutionelle Reform** ist **nicht erfolgt**. Wir erwarten, daß die institutionelle Reform vor der Osterweiterung ernsthaft in Angriff genommen wird.

Wir stellen fest, daß eine Menge an Erwartungen, die wir in bezug auf den Amsterdamer Vertrag hegten, erfüllt worden sind. Wir müssen jedoch gleichzeitig sagen, daß offensichtlich noch ungeheuer viel zu tun ist, und zwar exakt auf den Politikfeldern, von denen der Amsterdamer Vertrag handelt.

Ich meine, man muß einen weiteren Punkt erwähnen. Wir begrüßen es, daß ein **Beschäftigungskapitel** in den Vertrag aufgenommen worden ist. Aber wir bedauern es, daß eine viel zu geringe europäische Kompetenz für diesen Bereich vorgesehen ist. Wir erinnern uns natürlich auch an die Debatte, die wir hier im Vorfeld der gesamten Verhandlungen über dieses Thema geführt haben. Wir erleben nun die Konsequenzen: Weil keine zureichende Regelung im Vertrag selber getroffen worden ist, mußte der Gipfel „nachsitzen“. In Luxemburg wurde verabredet, im April einen Plan vorzulegen. Wenn ich es richtig sehe, ist die Bundesregierung beim Vorlegen dieses Planes etwas zögerlich. Bislang war davon noch nicht sehr viel zu sehen, was uns dazu führt, unter Tagesordnungspunkt 62 eine eigene Position der Länder vorzulegen.

Meine Damen und Herren, auch beim Thema „Beschäftigung“ kann man feststellen: Es ist richtig und gut, daß ein eigenes Kapitel dazu im Vertrags-

werk enthalten ist. Freilich: Die Umsetzung und alles, was damit im Zusammenhang steht, stimmt uns mehr als ärgerlich. Ich glaube, die Angelegenheit ist viel zu wichtig, als daß wir sie nur unter der Fragestellung abhandeln könnten, ob auf diese Weise durch die Kommission die nationalen Förderprogramme mit den europäischen gleichgeschaltet werden sollen, wie ich in einem Antrag las, was nun wirklich absurd ist. Wir sollten uns vielmehr die Frage stellen, ob wir hier nicht eine brauchbare und vernünftige Kooperation in Angriff nehmen wollen.

Wenn man von dem Vertragswerk von Amsterdam redet, kommt man nicht umhin – wie auch meine Vorredner es getan haben –, einige Elemente der weiterhin anstehenden Diskussionspunkte der europäischen Politik mit zu erörtern. Ich finde, herausragend ist dabei alles das, was die **Agenda 2000** umfaßt.

Es ist wahr, Herr Kollege Stoiber: Was die Landwirtschaft angeht, so beabsichtigt die Europäische Kommission offensichtlich eine Reihe von Veränderungen. Ich fand es spannend, daß Sie beklagt haben, das könne Auswirkungen auf 30 000 Arbeitsplätze in Bayern haben. Dies ist eine ernstzunehmende Zahl; sie muß von uns auch entsprechend aufgenommen werden. Aber ich finde, es kontrastiert ein wenig damit, daß Sie vor nicht allzu langer Zeit im Bundesrat einen Antrag eingebracht haben, 35 000 Arbeitsplätze im nordrhein-westfälischen Steinkohlenbergbau zu liquidieren. Ich finde schon, daß sich derjenige, der erwartet, daß auch mit Hilfe von öffentlichen Subventionen Arbeitsplätze an einer Stelle erhalten werden, mit größerer Sorgfalt darum kümmern muß, daß auch für andere ökonomische Sektoren öffentliche Aufwendungen notwendig und gerechtfertigt sind. Das gilt für beide Sektoren, für die **Landwirtschaft** und für den **Steinkohlenbergbau**, in gleicher Weise. Ein lebender Steinkohlenbergbau läuft nicht ohne öffentliche Aufwendungen, und ganz offensichtlich ist die europäische Landwirtschaft – wie landauf, landab erzählt wird – ohne öffentliche Aufwendungen ebenfalls nicht wettbewerbsfähig. Deshalb muß man, wie ich glaube, die entsprechende Sensibilität an den Tag legen, um dies in der richtigen Weise einzuordnen.

Ich möchte mit Nachdruck unterstreichen: Es ist erforderlich, daß auf der Grundlage der Agenda Handlungsspielräume der Länder für die **Strukturpolitik** bewahrt bleiben. Das ist eine dringende Notwendigkeit in bezug auf die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft. Es ist schon wahr, daß die Kohäsion in Europa es natürlich erfordert, daß wir die Schwachen zu stärken haben. Aber ebenso wahr ist, daß die Starken stark bleiben müssen. Das liegt auch im europäischen Interesse. Deshalb ermuntere ich die Bundesregierung nachdrücklich, in dieser Frage gegenüber der Kommission die Position, die offensichtlich alle Länder sehr klar vertreten, weiterzuverfolgen.

Im Zusammenhang damit steht dann selbstverständlich auch der Gedanke, wenn denn **Handlungsspielräume** geschaffen werden müssen, daß diese **auch außerhalb einer etwaigen Zielförderung** erfor-

Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen)

- (A) **derlich** sind. Es kommt ja nicht von ungefähr, daß die Länder im Bundesrat, in der Europaministerkonferenz, in der Wirtschaftsministerkonferenz, in der Ministerpräsidentenkonferenz eine eigene Gemeinschaftsinitiative RESTRUCT verlangt haben. Sie hat etwas damit zu tun, daß solche Möglichkeiten auch außerhalb der Zielgebiete erforderlich sind. Deshalb sollten wir diese Zielsetzung weiterverfolgen, damit das auch tatsächlich praktiziert werden kann.

Schließlich: Das künftige **Ziel 3** wird in vielen Reden immer als ein horizontales Ziel dargestellt. Dem Wortlaut zufolge sieht die Europäische Union aber nur vor, daß es außerhalb der Zielgebiete 1 und 2 angewandt werden soll. Wenn es aber wirklich ein horizontales Ziel werden soll, wenn also auf den Arbeitsmarkt zielende qualifizierende Maßnahmen auch mit europäischem Geld gefördert werden sollen, dann muß eine Förderung auch in solchen Regionen möglich sein, die umstrukturiert werden müssen – egal, ob die Landwirtschaft dort zurückgeblieben ist oder ob es notwendig ist, industrielle Bereiche umzustrukturieren; egal, ob es sich um Regionen handelt, die ein niedriges Bruttoinlandsprodukt haben, oder nicht! Wir erwarten, daß wirklich eine horizontale Förderung möglich sein wird.

- (B) Meine Damen und Herren, auch diese Politikfelder greifen unmittelbar in das ein, wovon der Vertrag von Amsterdam handelt. Es geht um eine spezifische zusätzliche Verantwortung der europäischen Ebene für weitere Politikbereiche, die freilich auch in die Kompetenzen der Mitgliedstaaten und der deutschen Länder eingreift. Wir sind uns schon unserer Verantwortung bewußt und wollen auch selber in den Bereichen handeln, in denen wir das bislang getan haben und tun können. Aber wir halten zugleich auch eine brauchbare Koordination und Kombination mit den europäischen Aktivitäten für richtig.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren – das Glas ist halbvoll oder halbleer –: Ich finde, wir sollten dem Amsterdamer Vertrag zustimmen.

Präsident Gerhard Schröder: Das Wort hat Herr Senator Dr. Maier (Hamburg).

Dr. Willfried Maier (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Auch das Land Hamburg stimmt dem Vertrag zu. Es stimmt ihm vor allen Dingen deswegen zu, um die **Europäische Union unwiderruflicher und fester zu machen**. Meinem persönlichen Geschmack nach ist insbesondere der sehr kurze, der kürzeste Artikel dieses Vertrages, Artikel 13, der beste: „Dieser Vertrag gilt auf unbegrenzte Zeit.“ – Das heißt, es wird die Unwiderruflichkeit dieses Schrittes, den wir hier in Europa gemeinsam tun, betont. Und weil jeder Schritt, der zur Schaffung europäischer Institutionen getan wird, dazu führt, diese Institutionen fester und handlungsfähiger zu gestalten, finde ich, ist, trotz aller Bedenken gegen einzelne Punkte dieses Vertrages, Zustimmung die einzig denkbare Handlungsweise.

Ich finde, insbesondere in zwei Punkten ist der Vertrag unzureichend: Zum einen verbessert er zwar die Zusammenarbeit auf der Ebene von Polizei und

Justiz, wogegen gar nichts einzuwenden ist, weil es eine vernünftige Angelegenheit ist. Aber wenn man das macht, wenn man die Exekutiven enger zusammenarbeiten läßt, dann darf das nicht geschehen, ohne daß gleichzeitig auf der Ebene der Grundrechte eine **Sicherung der individuellen Rechte, der individuellen Grundrechte auch unmittelbar gegenüber der europäischen Institution** geschaffen werden kann. Dann geht es nicht ohne Grundrechtskatalog. Weitere Fortschritte in dieser Richtung sind eigentlich daran gebunden, daß wir uns in Europa auf einen gemeinsamen Katalog der Grundrechte einigen können, der individuelle Ansprüche einer jeden Bürgerin, eines jeden Bürgers der Europäischen Union begründet. Sonst besteht die Gefahr, daß bei allem guten Willen zum Schutz von Bürgersicherheit so etwas wie eine Bürgerbewachung entsteht. Auch auf europäischer Ebene sind obrigkeitstaatliche Tendenzen sicher das letzte, was dazu beitragen könnte, Europa akzeptabel zu machen.

Der zweite Punkt, bei dem ich einige grundsätzliche Bedenken habe, betrifft das Thema der **Rechte des Europäischen Parlaments und der Schaffung von europäischer Demokratie**. Soeben ist gesagt worden, hinsichtlich 75 % der Rechtsmaterien finde jetzt eine Beteiligung des Europäischen Parlaments statt. Aber immer noch ist die **Außen- und Sicherheitspolitik ausgeschlossen**, immer noch ist die **Steuerpolitik ausgeschlossen**. Das sind gerade die Felder, deren Zentralisierung von besonderer Bedeutung wäre, bei denen Homogenisierung angebracht wäre. Es ist natürlich eine ziemlich herbe Einschränkung, die damit nach wie vor verbunden ist. Und nach wie vor ist es auch so, daß der Ministerrat trotz aller Mitwirkungsrechte des Europäischen Parlaments die entscheidende legislative Einrichtung ist. Das heißt aber, europäische Demokratie bleibt, auch im Moment noch, schwachbrüstig.

Zu dem Thema des **Asylrechts** und der europäischen Regelung, die soeben angesprochen worden ist: Ich finde es schon ein wenig merkwürdig, wenn seitens der Bundesrepublik just in dem Punkt Einstimmigkeit verlangt wird, bei dem es um ein Recht geht, das eigentlich etwas mit Weltbürgerrecht zu tun hat. Asylrecht hat ja etwas mit dem Recht auf allgemeine Hospitalität zu tun, was der alte Kant einmal als den „Kern eines Weltbürgerrechtes“ bezeichnet hat. Just das Recht auf allgemeine Hospitalität wollen wir nicht an europäische Institutionen, an die übergeordnete Instanz geben; gerade die Frage der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit soll nicht auf dieser Ebene liegen. Ich empfinde das als einen ziemlich schweren Fehler. Das führt auch zu einem gewissen Zögern. Aber das Zögern hält nicht lange an.

Insgesamt wird man sagen müssen: Europa ist auch nach dem Amsterdamer Vertrag eine schwierige Konstruktion. Es gibt nach wie vor nicht das, was bei der Bildung der Nationalstaaten bestanden hat: ein europäisches Publikum, das sich seine Institutionen schafft, das sich seine Versammlungen schafft, in denen es sich als politische Einheit verkörpert. Vielmehr hat Europa nach wie vor diesen „Vorrat“ von Ökonomie und Bürokratie.

Dr. Willfried Maier (Hamburg)

- (A) Meiner Meinung nach haben wir, die Vertreter von Landesregierungen, in ganz besonderer Weise die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß Europa auf der Ebene eines Publikums nachwachsen kann. Das aber kann es eigentlich nur gegenüber starken Institutionen tun, und zwar gegenüber handelnden und eingreifenden Institutionen; denn Publikum entsteht nur aus dem Streit über das, was da gemacht wird und gemacht werden soll. Wir werden eine gemeinsame europäische Politik aus den unterschiedlichen Traditionen, Sprachen und Ländern nicht spontan hervorbringen, sondern nur gegenüber einer gemeinsamen Instanz. Diese gemeinsame Instanz ein Stück stärker gemacht zu haben ist – trotz der Kritik – Verdienst des Amsterdamer Vertrages. Deswegen stimmen wir, die Landesregierung, zu. – Danke schön.

Präsident Gerhard Schröder: Vielen Dank! – Je eine Erklärung zu Protokoll*) geben ab: Herr Staatsminister Mittler (Rheinland-Pfalz) und Herr Staatsminister Günter Meyer (Sachsen).

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat **einstimmig beschlossen hat, dem Gesetz gemäß Artikel 23 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit Artikel 79 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.**

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

- (B) **Zweites Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes** (Drucksache 280/98)

Dazu gibt es eine Reihe von Wortmeldungen. – Zunächst hat Herr Minister Dr. Walter (Saarland) als Berichterstatter aus dem Vermittlungsausschuß das Wort.

Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes berichte ich mit Vergnügen über den weiteren Verlauf der Dinge, zumal diese sich gewendet haben und deutlich wird, daß Einwendungen des Bundesrates keineswegs als Blockadehaltung verstanden werden müssen, sondern vielmehr ergebnisorientiert und weiterführend sind.

Der Vermittlungsausschuß hatte bereits am 14. Januar 1998 ein Ergebnis erzielt – ich hatte hierüber am 6. Februar berichtet –, wobei damals in Fachkreisen streitig war, ob es sich um ein echtes oder ein unechtes Ergebnis gehandelt hat, weil es viele Enthaltungen gegeben hatte. Es war wohl eher ein unechtes Ergebnis, weil der Bundestag es schon am 5. Februar abgelehnt hat.

Nach der Zustimmungsverweigerung, die hier am 6. Februar erklärt wurde, ist der Vermittlungsausschuß erneut angerufen worden, und zwar am 12. Februar durch den Bundestag.

*) Anlagen 1 und 2

Am Ergebnis des ersten Vermittlungsverfahrens (C) hat sich auch im zweiten Vermittlungsverfahren nichts geändert. Die **Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) und andere EU-Richtlinien sollen vollinhaltlich umgesetzt werden**, aber nicht mehr! Zu den Einzelheiten verweise ich auf meinen Bericht vom 6. Februar, der sicherlich noch allen in Erinnerung ist; zur Not kann er im Protokoll nachgelesen werden.

Am 2. März hat der Vermittlungsausschuß aus einem halbechten oder eher unechten Ergebnis ein echtes Vermittlungsergebnis gemacht. Das heißt: Es hat eine deutlich größere Mehrheit für ein Ergebnis gegeben, als dies vorher der Fall war. Allerdings ist das Ergebnis von gestern auch das Ergebnis von heute. Der einzige Unterschied besteht darin, daß nunmehr der Bundestag zugestimmt hat. Das ist auch in Ordnung so; denn allein die fehlende Umsetzung der FFH-Richtlinie kann viel Geld kosten. Die Umsetzung ist seit vier Jahren überfällig, und es sind bereits erhebliche **Bußgelder** wegen des Verzuges, der bereits eingetreten ist, **angedroht** worden. Frau Bundesministerin Merkel wird deshalb sicherlich drei zusätzliche Vaterunser beten, wenn der Bundesrat heute zustimmt. Meine Bitte ist, ihr Gelegenheit zu solch löblichem Tun zu geben.

Über einen inzwischen auf den Weg gebrachten Entwurf eines dritten Änderungsgesetzes zum Naturschutzgesetz – heute behandeln wir das zweite – wird hier sicherlich zu gegebener Zeit noch beraten werden können. – Vielen Dank.

Präsident Gerhard Schröder: Das Wort hat Frau (D) Ministerin Griefahn (Niedersachsen).

Monika Griefahn (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollege Walter, eigentlich möchte ich Sie nicht noch einmal korrigieren. Aber ich muß feststellen: Auch beim letztenmal hatten wir schon ein echtes Vermittlungsergebnis. Es ist nur der Niederlage des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion zuzuschreiben, daß wir über dieses Ergebnis nicht schon in der letzten Bundesratssitzung beschließen konnten; denn er hatte in der CDU/CSU-Fraktion leider mit 98 zu 90 Stimmen verloren.

Der Bundesrat soll heute einer Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes zustimmen, die der Umsetzung der FFH-Richtlinie und der europäischen Artenschutzvorschriften dient. Dies hätte schon vor Monaten, spätestens Anfang Januar, geschehen können, wenn die Koalitionsmehrheit im Bundestag die Problematik nüchtern und ohne wahltaktische Rücksicht auf Partikularinteressen behandelt hätte. Das hätte sogar schon vor anderthalb Jahren geschehen können. Damals hat nämlich der Bundesrat bereits eine entsprechende Entschließung gefaßt.

Im Artenschutz hat die Bundesregierung sogar in Kauf genommen, daß Straftäter freigesprochen werden mußten. Das müssen Sie sich einmal vorstellen: Da hat man jemanden, der illegal mit Tieren gehandelt hat, an der „Hacke“, kann ihn aber nicht verurteilen, weil aktuell ein Gesetz fehlt. Das heißt: Mangels Anpassung an das EG-Recht ist eine Straf-

Monika Griefahn (Niedersachsen)

- (A) **barkeitslücke** entstanden. Diese Lücke wird durch das neue Gesetz zumindest für solche Straftaten geschlossen, die vor dem 1. Juni 1997 begangen wurden. Im Hinblick auf den Zeitraum vom 1. Juni bis heute haben wir aber keine Möglichkeit, die Straftäter, die gefaßt worden sind und deren Taten in diese Zeit fallen, zu bestrafen. Das ist ein großer Frust für alle diejenigen beim Zoll und bei der Polizei, die Straftaten im Zusammenhang mit illegalem Tierhandel intensiv geahndet haben.

Das ist natürlich nur ein Aspekt aus der langen Leidensgeschichte der Novelle, die ich hier nur kurz anreißen will:

Bereits 1987 hat die Bundesregierung eine Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz angekündigt. Sage und schreibe zehn Jahre hat es gedauert, bis überhaupt ein Entwurf vorgelegt werden konnte. Dieser Entwurf war aber derart unbrauchbar, daß der Bundesrat ihn ablehnen mußte. In zahlreichen Punkten hätte er einen Rückschritt für den Naturschutz bedeutet. Das konnten wir Länder natürlich nicht in Kauf nehmen. Auch die Umweltverbände haben den Entwurf der Bundesregierung mit vernichtender Kritik bedacht. Sie haben öffentlich geäußert, lieber das alte Gesetz behalten zu wollen, als die neuen Regelungen von Frau Merkel akzeptieren zu müssen.

- (B) Im Vermittlungsverfahren ist bereits vor einem halben Jahr nach zähen Verhandlungen eine „kleine Lösung“ empfohlen worden. Sie ging im wesentlichen auf einen Gesetzentwurf des Bundesrates zurück, der bereits vor anderthalb Jahren vorgelegt worden ist, und hätte nach Auffassung aller Fachleute zumindest den längst überfälligen Umsetzungsbedarf in bezug auf Richtlinien der Europäischen Union befriedigt.

Mit anderen Worten: Es ging am Schluß der Verhandlungen im Vermittlungsausschuß um die Selbstverständlichkeit, Rechtsvorschriften der Europäischen Union in nationales Recht umzusetzen und zu befolgen. Das muß man sich einmal vorstellen.

Die FFH-Richtlinie stammt immerhin aus dem Jahre 1992. Sie hätte spätestens 1994 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Da das aber nicht geschehen ist, hat der **Europäische Gerichtshof** am 11. Dezember 1997 die Bundesrepublik Deutschland verurteilt und festgestellt – ich zitiere –:

Die Bundesrepublik Deutschland hat gegen ihre Verpflichtung aus Artikel 23 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen verstoßen, da sie nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erlassen hat, um der Richtlinie nachzukommen.

Das ist eine Vorschrift in einer Kette von Vorschriften, bei deren Umsetzung die Bundesregierung mitnichten so schnell ist, wie wir alle es uns wünschen und es soeben bezüglich des Amsterdamer Vertrages beschlossen haben; vielmehr gehört sie mit zu den Langsamsten, was die Umsetzung von Vorschriften betrifft.

Endlich hat sich auch in der Regierungskoalition (C) die Einsicht durchgesetzt, daß mit europäischem Recht nicht in dieser Weise umgegangen werden darf. Leider sehr spät: Der angerichtete Schaden ist sicherlich nur schwer wiedergutzumachen. Damit meine ich natürlich auch die verzögerte Vorlage FFH-würdiger Gebiete durch die Bundesländer, was die Bundesregierung zu verantworten hat. Denn die Länder haben der Bundesregierung bereits vor drei Jahren deutlich gemacht, daß ohne eine Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht den Betroffenen vor Ort kaum vermittelt werden kann, auf welches rechtliche Schutzniveau man sich einstellen muß, und daß deshalb auch eine konsensuale **Bestimmung von FFH-Gebieten** praktisch unmöglich ist.

Stellen Sie sich einmal vor, Sie würden ein FFH-Gebiet ausweisen! Wenn die betroffenen Anwohner – seien es Landwirte, Wirtschaftsverbände oder Kommunen – fragen, was das heißt, was sie hinterher tun dürfen und was nicht, dann können Sie keine Antwort geben, weil es keine rechtliche Darstellung dessen gibt, was damit verbunden ist. Man kann doch niemandem sagen: „Stimm' erst einmal zu, daß ein FFH-Gebiet ausgewiesen wird! Hinterher wirst du schon sehen, was du davon hast.“ – Deswegen haben wir immer gesagt: Wir brauchen eine bundeseinheitliche Umsetzung. Eine solche erreichen wir – hoffentlich – heute endlich.

Jetzt gilt es, das Gesetz mit Leben zu erfüllen. Die **Schaffung eines europaweiten Netzes von Vogelschutzgebieten und Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung** ist für den Naturschutz in Europa (D) eine große Chance, die es zu nutzen gilt. Dieses Netz brauchen wir auch, damit die Vielfalt an Tieren, Pflanzen, Wassersystemen und Wäldersystemen in Europa erhalten bleibt. Es muß in die Entwicklung zu einem gemeinsamen Europa miteinbezogen werden.

Die Bundesländer haben – in Erfüllung ihrer europäischen Verpflichtungen – bereits erheblich vorgearbeitet. Viele Länder haben schon einzelne Gebiete gemeldet. Niedersachsen z.B. hat 84 zu meldende Gebiete durch einen Kabinettsbeschluß festlegen lassen. Ich habe die Liste dabei und werde sie, wenn wir die Abstimmung hinter uns haben, Ihnen, Frau Merkel, geben, damit Sie sie gleich bearbeiten und an die Europäische Kommission weiterleiten können.

Die übrigen Bundesländer werden sich ähnlich verhalten, soweit sie der Bundesregierung nicht bereits eine Liste ihrer Gebiete übermittelt haben.

Damit wird die Bundesrepublik Deutschland dank der entschiedenen Haltung der Mehrheit der Bundesländer ohne Verschlechterung des Bundesnaturschutzgesetzes ihren Beitrag zum europäischen Naturschutz leisten können.

Ich wünsche mir, daß der Entwurf, der gestern in den Bundestag eingebracht worden ist und der uns im nächsten oder übernächsten Monat hier sicherlich beschäftigen wird, nicht dazu führt, daß ein weiteres Mal versucht wird, die Bundesländer zu etwas zu verpflichten, ohne sie miteinzubeziehen. So wie ich

Monika Griefahn (Niedersachsen)

- (A) es verstanden habe, soll die Novelle, die Sie, Frau Merkel, eingebracht haben, nicht zustimmungspflichtig sein. Nichtsdestotrotz sollen die Länder dazu verpflichtet werden, Zahlungen an die Landwirte zu leisten.

Ich denke, diese Vorschriften brauchen wir nicht. Wir in **Niedersachsen** haben einen **Erschwernisausgleich** mit Rechtsanspruch für Naturschutzgebiete, für Flächen vorgesehen, im Hinblick auf die Einschränkungen existieren. Wir brauchen keine Bundesvorschrift, mit der Folge, daß die Länder auch noch zahlen müssen. Hier können wir eigenverantwortlich handeln. Ich denke, man sollte sehr deutlich machen, daß die Länder, wenn wir hier von Subsidiarität sprechen, eigenverantwortlich sind und nicht ständig neue Gesetzesvorschriften brauchen, die auf Bundesebene beschlossen werden, die die Länder und Kommunen jedoch finanzieren müssen.

Präsident Gerhard Schröder: Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Ministerin Höhn (Nordrhein-Westfalen).

Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes, die heute zur Abstimmung steht, hat in der Tat eine unsägliche Vorgeschichte. Bundesumweltministerin Merkel wird heute besonders erleichtert sein. Nur mit unserer Hilfe wird sie es schaffen, wenigstens eine Minimallösung durchzusetzen. Dies ist in der Tat ein Beispiel dafür, daß nicht der Bundesrat blockiert, sondern daß der Bundestag blockiert hat. Er hat diverse „Ehrenrunden“ eingelegt. Die letzte diente dazu, die Niedersachsen-Wahl zu überstehen und wenigstens in Niedersachsen noch ein paar Bauernstimmen zu fangen; aber das ist nicht geglückt. Von daher können wir jetzt in Ruhe zu der Verabschiedung kommen.

(B)

Das Bedrückende ist: Dies ist in der Tat eine **Minimallösung**; denn sie enthält nur das, was unbedingt verabschiedet werden muß. Die Umsetzung der FFH-Richtlinie ist seit vier Jahren überfällig; sie hätte schon 1994 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Jetzt, da die harte Strafe von 1,5 Millionen DM pro Tag droht – sie würde bei der nächsten Verurteilung im August rückwirkend anstehen –, ist schnell noch die Entscheidung gefallen, daß es zur Umsetzung auf nationaler Ebene kommen soll.

Der zweite Punkt betrifft die von Frau Griefahn schon erwähnte **Anpassung des Bundesrechts an die neuen EU-Artenschutzvorschriften**. Auch hier gab es einen rechtlosen Zustand, der wirklich unerträglich war. Wir sind an Bußgeldern in Millionenhöhe ganz knapp vorbeigeschrammt.

Wir werden beim Naturschutz keinen Fortschritt erzielen. Es wird vielmehr nur die FFH-Richtlinie umgesetzt. Was deren Umsetzung und die damit verbundene Meldung der Gebiete angeht, so sind wir mittlerweile zusammen mit zwei anderen Ländern in Europa das Schlußlicht. Der Vorsprung, den Deutschland einmal hatte, ist immer mehr verspielt worden. Der Grund dafür ist – das ist das Bedrückende –, daß

ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgelegt (C) worden ist, der nicht konsensfähig war. In einer Leidensgeschichte, die vor ungefähr zehn Jahren begann, ist immer wieder versucht worden, Verbesserungen im Naturschutz zu erreichen, während es in Wahrheit zu Verschlechterungen gekommen ist. Dies konnte am Ende nicht zum Konsens führen.

So gesehen können wir mit dieser Minimallösung leben. Aber den Stillstand im Naturschutz müssen wir überwinden.

Die Widersprüche, die in den Debatten immer wieder zutage getreten sind, waren vielfältig. Allem voran muß auf die bundesrechtlich vorgesehene **Zahlungspflicht der Länder** an die Land- und Forstwirtschaft für Nutzungsbeschränkungen hingewiesen werden, für die es keine bundesrahmenrechtliche Notwendigkeit gibt. Es ist das Recht und die Pflicht der Länder, selbst zu bestimmen, in welchen Fällen für Nutzungsbeschränkungen ein Erschwernisausgleich an bestimmte Berufsgruppen gezahlt wird.

Der **Vorrang des Vertragsnaturschutzes** vor sonstigen Mitteln des Naturschutzes hätte die Durchsetzbarkeit notwendiger Maßnahmen extrem erschwert.

Die **Einführung einer bundesweiten Verbandsklage** war nicht vorgesehen. Statt dessen sollten Verbände, deren Anliegen die Erholung ist, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannt werden können.

Große Flächen wären von der Anwendbarkeit des Naturschutzrechts ausgenommen worden. Auch diese Regelung ist umweltpolitisch völlig verfehlt gewesen. Gerade deshalb hat der Gesetzentwurf der Bundesregierung, die sogenannte große Lösung, keinen Konsens gefunden. (D)

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung enthielt keinen neuen Ansatz zur Weiterentwicklung des Naturschutzrechts, mit dem der erforderliche Schritt vom traditionellen Naturschutz zu einem durch den Vorsorgegedanken bestimmten Naturschutz erreicht worden wäre. Er stellte insgesamt also keine geeignete Basis für eine Weiterentwicklung des Rechts von Naturschutz und Landschaftspflege dar.

Die „kleine Lösung“ ist in den Wintermonaten erarbeitet worden. Sie besteht in der Umsetzung der FFH-Richtlinie. Damit haben endlich auch wir Länder etwas, worauf wir zurückgreifen können. Es ist unselig, daß wir den Betroffenen sagen müssen, sie sollen diese Gebiete melden, und die Betroffenen dann die Katze im Sack kaufen müssen, weil sie gar nicht wissen, was mit der Meldung verbunden ist.

Nach der heutigen Abstimmung kann die FFH-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden. Das ist offensichtlich das Äußerste, was zwischen Bund und Ländern in dieser Legislaturperiode als Konsens möglich war. Es ist wahrlich nicht viel. **Der Reformstau bleibt bestehen**. Deshalb wird es Aufgabe der Bundesregierung in der nächsten Legislaturperiode sein, diesen Reformstau zu beseitigen. Es war der Bundestag und nicht der Bundesrat, der in der Naturschutzpolitik blockiert hat. – Vielen Dank.

(A) **Präsident Gerhard Schröder:** Das Wort hat Frau Bundesministerin Dr. Merkel.

Dr. Angela Merkel, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich darüber, daß heute die Abstimmung über diese Restlösung, also die Umsetzung des europäischen Rechts im Rahmen einer Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes, auf der Tagesordnung steht. Denn das europäische Recht muß in der Tat umgesetzt werden. Ich möchte keine langen Ausführungen über die Frage machen, wer wen wann daran gehindert hat, Mehrheiten zu finden. Ich kann nur sagen: Auch ich hätte mir eine „große Lösung“ gewünscht. Aber wir sollten heute nach vorn gucken.

Frau Griefahn, es ist natürlich nicht richtig, daß kein Land Gebiete ausweisen durfte. Viele Bundesländer haben inzwischen Gebiete ausgewiesen. Der Freistaat Bayern z.B. hat dies längst getan. Sie sagen, man könne der Bevölkerung nicht erklären, warum man FFH-Gebiete ausweise, obwohl die rechtliche Umsetzung seitens des Bundes noch nicht erfolgt sei. Das hängt mit einem Problem zusammen, über das wir uns hier immer wieder gestritten haben, nämlich mit der Frage der **Akzeptanz des Naturschutzes vor Ort.**

Wenn es mit dem Naturschutz weitergehen soll, bitte ich alle Beteiligten – auch diejenigen in diesem Hohen Hause – darum, den Naturschutz nicht als Instrumentarium zur Verhinderung notwendiger Infrastrukturmaßnahmen einzusetzen, wie wir es gerade in Schleswig-Holstein erlebt haben. Wenn die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie dadurch Berühmtheit erlangt, daß man ein bestimmtes Gebiet nicht deswegen ausweist, weil es naturschutzrechtlich sehr wertvoll ist, sondern weil man den Bau der A 20 verhindern will, dann führt das zu einem Effekt, der der Bundesumweltministerin, die für den Naturschutz verantwortlich ist, und, wie ich annehme, uns allen nicht recht sein kann.

Wir sollten den guten Ansatz der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, ein vernetztes System von Gebieten in Europa zu schaffen, in dem Tiere und Pflanzen Lebensräume finden – was vernünftig ist, weil z.B. der Storch, der in Deutschland geschützt, aber in Portugal möglicherweise nicht geschützt ist, sonst überhaupt keine Chance zum Überleben hätte –, nicht kaputt machen. Das bedeutet einen fairen Ausgleich auch für diejenigen, die Nutzungsbeschränkungen erfahren.

Frau Griefahn, wenn in Niedersachsen Ausgleichsleistungen gezahlt werden – auch Frau Höhn hat soeben von Rechten und Pflichten gesprochen –, dann brauchen Sie bundesrechtliche Maßnahmen nicht zu fürchten. Ich habe in zahlreichen Gesprächen leider nicht den Eindruck gewonnen, daß es hier in irgendeiner Weise ein bundeseinheitliches Vorgehen gibt. Deshalb müssen wir darauf zurückkommen.

Für den heutigen Tag sage ich: Weisen Sie nunmehr die Gebiete aus! Benutzen Sie die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie nicht für Zwecke, für die sie nicht

geschaffen ist, sondern lassen Sie uns etwas für den Naturschutz in Deutschland tun! – Herzlichen Dank. (C)

Präsident Gerhard Schröder: Eine Erklärung zu Protokoll *) gibt ab: Herr Staatsminister Professor Dr. Falthäuser (Bayern). – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen vor: der geänderte Gesetzesbeschluß des Bundestages vom 26. März 1998 in Drucksache 280/98 und der Entschließungsantrag Hamburgs in Drucksache 280/1/98.

Wir beginnen mit der Abstimmung über den Gesetzesbeschluß: Wer dem Gesetz in der vom Bundestag aufgrund des Vorschlags des Vermittlungsausschusses geänderten Fassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt.**

Es bleibt noch abzustimmen über den Entschließungsantrag Hamburgs in der Drucksache 280/1/98. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Die Entschließung ist angenommen.

Wir kommen zu dem vorgezogenen Tagesordnungspunkt 63:

Erstes Gesetz zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes (Drucksache 283/98)

Zur Berichterstattung über das Vermittlungsverfahren erteile ich Herrn Minister Dr. Walter (Saarland) das Wort. (D)

Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! In der gebotenen Kürze berichte ich zum Ersten Gesetz zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes.

Der diesbezügliche Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde vom Deutschen Bundestag in veränderter Fassung am 25. November vergangenen Jahres angenommen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 1997 zu dem zustimmungsbedürftigen Gesetz den Vermittlungsausschuß angerufen mit dem wesentlichen Ziel, den Begriff der „Freilandflächen“ gesetzlich zu definieren sowie Pflanzenschutz nach „guter fachlicher Praxis“ durchzuführen.

Im Vermittlungsausschuß wurde am 14. Januar dieses Jahres eine hochkarätige Expertengruppe eingesetzt, die nach intensiven Beratungen ein konsensfähiges Ergebnis erzielen konnte, aus dem ich folgende Punkte herausgreifen möchte:

Zu dem im Pflanzenschutzrecht zentralen, bisher aber in seiner Anwendung noch umstrittenen Begriff der „Freilandflächen“ wird jetzt gesetzlich geklärt, daß hierzu auch Verkehrsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Flächen zählen.

*) Anlage 3

Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter

- (A) Des weiteren wird die **Durchführung des Pflanzenschutzes nach „guter fachlicher Praxis“** - zur Sicherung der Fachstandards und zur Vermeidung von Anwendungsproblemen - in ihren konkreten Anforderungen durch Gesetz und Rechtsverordnungen unter Beteiligung der Länder näher bestimmt.

Wesentliche Punkte des Anrufungsbegehrens, meine Damen, meine Herren, sind damit erfüllt.

Der Vermittlungsausschuß hat mit breiter Mehrheit, bei nur einer Enthaltung, dem Beratungsergebnis der Arbeitsgruppe zugestimmt. Dem schließe ich mich an. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu dem echten Vermittlungsergebnis.

Präsident Gerhard Schröder: Vielen Dank!

Frau Ministerin Höhn (Nordrhein-Westfalen) hat um das Wort gebeten.

Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen): Meine Damen und Herren! „Was lange währt, wird endlich gut.“ Das gilt aus meiner Sicht allerdings nicht für das Pflanzenschutzgesetz. Trotzdem bin ich zufrieden, daß ein Kompromiß im Vermittlungsausschuß gefunden worden ist; mit dem Ergebnis bin ich allerdings nur in Teilen zufrieden. Aber ich muß wohl akzeptieren, daß eine weitergehende Lösung nicht mehrheitsfähig war.

Meine Ausführungen beschränke ich deshalb auf die Gründe für die Anrufung des Vermittlungsausschusses.

- (B) Zum einen geht es um die **„gute fachliche Praxis“ im Pflanzenschutz**. Die gefundene Lösung hat ihre Licht- und ihre Schattenseiten. Die Einhaltung der „guten fachlichen Praxis“ wird jetzt gesetzlich gefordert. Dies ist zumindest ein Einstieg in die vom Sachverständigenrat für Umweltfragen schon vor 13 Jahren geforderte **Konkretisierung von Betreiberpflichten in der Landwirtschaft**. Ausreichend ist die Konkretisierung aber nicht.

Was die Frage des notwendigen Abstandes zu Oberflächengewässern bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln angeht, ist nun eindeutig klar gestellt, daß die bei der Zulassung festgelegten Sicherheitsabstände verpflichtend einzuhalten sind und deren Nichtbeachtung kein Kavaliersdelikt ist.

Insgesamt stelle ich aber fest, daß die Konkretisierung der „guten fachlichen Praxis“ nicht weit genug geht. Ich hätte mir eine Verordnung statt der nun vereinbarten „Grundsätze“ gewünscht. Meine Prognose: Auch durch eine Beteiligung der Länder werden diese **„Grundsätze“** ihren **unverbindlichen Charakter** nicht verlieren und damit für den Vollzug kaum brauchbar sein.

Mir wäre es lieber gewesen, man hätte sich auf wenige, aber konkrete Regeln, insbesondere was die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln angeht, geeinigt und dafür auf eine Wiederholung von Lehrbuchwissen in Form von „Grundsätzen“ verzichtet. Der zur Frage der „guten fachlichen Praxis“ im Pflanzenschutz gefundene Kompromiß ist deshalb ein Ein-

stieg. Für abgeschlossen halte ich die Konkretisierung damit aber nicht. (C)

Erfreulicherweise hat der Vermittlungsausschuß den Vorschlag von Nordrhein-Westfalen zur **Deregulierung bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln für den ökologischen Landbau akzeptiert**. Auch im ökologischen Landbau ist Pflanzenschutz hin und wieder notwendig. Das Pflanzenschutzgesetz sollte dies nicht - wie nach der Regierungsvorlage zu befürchten war - durch überzogene Anforderungen an die Zulassung der dort gebräuchlichen Mittel verhindern.

Die nun gefundene Regelung, wonach für unbedenkliche und im ökologischen Anbau zulässige Stoffe eine aufwendige Zulassungspflicht vermieden wird, stellt für ökologisch wirtschaftende Betriebe eine deutliche Erleichterung dar. Die Prüfung der Mittel durch die Biologische Bundesanstalt stellt andererseits sicher, daß keine Schlupflöcher für bedenkliche Stoffe und keine ungerechtfertigte Besserstellung des ökologischen Landbaus entstehen werden. Auch hieran ist mir natürlich gelegen.

Ein weiterer für den Bundesrat wesentlicher Punkt in den Anrufungsgründen war der Versuch der Bundesregierung, die insgesamt schon recht geringen Länderkompetenzen im Bereich Pflanzenschutz ohne ersichtliche Gründe weiter einzuschränken. Dies ist nun erfolgreich verhindert worden. Den **Ländern bleibt damit die Möglichkeit erhalten, weitergehende Regelungen** - z.B. hinsichtlich der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Privatgärten - zu erlassen. (D)

Ein wesentliches nordrhein-westfälisches Anliegen, nämlich ein vollständiges Verbot der Zulassung von Totalherbiziden für den Anwendungsbereich „Haus und Garten“, wurde hingegen unter Hinweis auf EG-Recht abgelehnt. Ich frage mich aber, wie es das EG-Recht zulassen kann, daß Totalherbizide, wie z. B. Diuron, im Anwendungsbereich „Haus und Garten“ eine Zulassung bekommen können. Hier müßte doch eigentlich jedem Laien klar sein, daß es bei der Anwendung solcher Mittel auf Bürgersteigen, in Garageneinfahrten, auf Terrassen oder Stellplätzen zwangsläufig zu einer Abschwemmung mit dem Regen in die Oberflächengewässer kommt. Egal, wie der Wirkstoff oder das Mittel auch heißen mag: Bei diesem - vorhersehbar kritischen - Anwendungsmuster durch nicht sachkundige Privatpersonen darf es nach meiner Auffassung keine Zulassung geben. Daß anschließend, wenn die Wirkstoffe im Wasser gefunden werden, die Landwirtschaft häufig auch noch den Imageschaden tragen soll, sei nur nebenbei erwähnt.

Wenn also ein nationales Verbot an EU-Recht scheitert, muß ebendieses Verbot genau dort verankert werden. Insofern ist das Ergebnis des Vermittlungsausschusses auch eine Aufforderung an die Bundesregierung, an diesem Punkt in Brüssel tätig zu werden.

Auf Drängen Nordrhein-Westfalens wurde schließlich noch eine **Verpflichtung zur Prüfung der hormonellen Wirkung von Pflanzenschutzmitteln bei der**

Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen)

- (A) **Zulassung** in den Gesetzestext aufgenommen. Angesichts der auf diesem Gebiet noch bestehenden Kenntnislücken halte ich dies für eine zwingende Vorsorgepflicht. Jeder, der diese Diskussion verfolgt, weiß, welche Gefahren nicht nur für die Tierwelt, sondern auch für die Gesundheit der Menschen, insbesondere für die männliche Fortpflanzungsfähigkeit, hier lauern.

Ich bin sicher, daß die explizite Nennung dieses Prüfbereiches einen deutlichen Schub in Forschung und Entwicklung bewirken wird und hilft, die Kenntnislücken schnell zu schließen. Wenn dies gelänge, hätte sich der Aufwand im Vermittlungsausschuß aus meiner Sicht auf jeden Fall gelohnt.

Wir kommen mit dem Gesetz, über das nun abzustimmen ist, ein Stück weiter; aber es ist eigentlich nur ein Schritt in die richtige Richtung. – Vielen Dank.

Präsident Gerhard Schröder: Das Wort für die Bundesregierung hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hinsken.

Ernst Hinsken, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Gegensatz zu Ihnen, Frau Höhn, bin ich mit dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses im großen und ganzen zufrieden. Vermittlungsergebnisse sind immer Kompromisse.

- (B) Nun aber grundsätzlich zur Sache! Zur Schaffung gleicher Wettbewerbsvoraussetzungen ist die **EU-weite Harmonisierung im Pflanzenschutzbereich**, wie sie mit der Richtlinie des Rates 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln erfolgt, **dringend erforderlich**.

Das Erste Gesetz zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes schafft die Voraussetzungen für eine sachgerechte Umsetzung dieser Vorschriften in nationales Recht. Die Bundesregierung kann damit die erfolgreiche Politik im Pflanzenschutz fortsetzen. Das vorliegende Gesetz kommt den Verbrauchern, der Umwelt, aber auch unserer Land- und Forstwirtschaft und dem Gartenbau insgesamt zugute. Die umgehende Verabschiedung ist deshalb unerlässlich.

Ich begrüße es daher, daß der Vermittlungsausschuß am Mittwoch fast einvernehmlich einen Kompromiß erzielt hat. Zu fünf der insgesamt sieben Anrufungsgründe zeichneten sich bereits frühzeitig Einigungsmöglichkeiten ab:

Erstens. Es wird eine **Definition der „Freilandflächen“** aufgenommen, um die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf die Fläche insofern klarer zu regeln, als Abgrenzungsprobleme zu landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen besser gelöst werden.

Zweitens. Mittel, die traditionell im **ökologischen Landbau** angewendet werden, werden in einer Liste der Biologischen Bundesanstalt geführt, wenn sie den gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften entsprechen und keine Anhaltspunkte für schädliche Auswirkungen vorliegen.

- (C) **Drittens.** Die **Meldepflicht** für Personen, die über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln beraten, wird ausgedehnt.

Viertens. Es wird eindeutig die Rechtsfolge der Versagung der gegenseitigen Anerkennung von Zulassungen geregelt, wenn die in einem anderen Mitgliedstaat erteilte Zulassung auch mit Hilfe von Auflagen nicht zur Vergleichbarkeit der klimatischen Bedingungen führen kann.

Fünftens. Die Forderung einer **Betretensregelung** von Grundstücken ohne Mitwirkung des Besitzers wurde erfreulicherweise wegen verfassungsrechtlicher Bedenken nicht aufgenommen. – Gerade dies, Frau Höhn, war für uns von entscheidender Wichtigkeit und Bedeutung.

Ein etwas heiklerer Anrufungsgrund war die Forderung, die **Länderkompetenzen** aufrechtzuerhalten und weitergehende Länderregelungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu treffen. Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf sah unter anderem die Regelung vor, Verbote nur für die Anwendung von Totalherbiziden im Haus- und Kleingartenbereich aussprechen zu können. Damit sollte den sich aus dem Gemeinschaftsrecht ergebenden nationalen Beschränkungen Rechnung getragen werden. Nachdem die Länder aber aus Gründen des Föderalismus auf ihren Kompetenzen bestanden haben – es wurde bereits darauf verwiesen –, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln insbesondere für den Haus- und Kleingartenbereich zu regeln, besteht unsererseits kein Grund, diesem Anliegen nicht zu entsprechen. Die Länder können weitergehende Regelungen für Freilandflächen treffen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder erwerbsgärtnerisch genutzt werden. (D)

Frau Ministerin Höhn, Sie haben sich nochmals – wie andere auch – für ein **generelles Verbot von Totalherbiziden im Haus- und Kleingartenbereich** ausgesprochen. Da das Zulassungsverfahren gemeinschaftsrechtlich harmonisiert ist, wäre ein solches Verbot, wie Sie es erwähnt haben, auch **nur gemeinschaftsweit möglich**.

(Zuruf Bärbel Höhn [Nordrhein-Westfalen])

In diesem Zusammenhang ist es meines Erachtens wichtig, darauf zu verweisen, daß der problematische Anrufungsgrund, die „gute fachliche Praxis“ im Pflanzenschutz im Wege einer Verordnung zu regeln, vom Vermittlungsausschuß nicht aufgenommen worden ist. Dies entspricht nicht unseren Vorstellungen. Ich bin deshalb mit dem Ergebnis, das hierzu erzielt werden konnte, sehr zufrieden.

Die im Einzelfall wichtigen und generell vorzusehenden **Anwendungsbestimmungen** legt die Biologische Bundesanstalt bei der Zulassung des jeweiligen Pflanzenschutzmittels fest. Diese sind damit auch **bußgeldbewehrt**. Um dies zu verdeutlichen, hat der Vermittlungsausschuß die entsprechende Vorschrift konkretisiert und die Anwendungsbestimmungen – Wartezeit, „Aufwandmenge“ und Gewässerabstand – besonders hervorgehoben.

Parl. Staatssekretär Ernst Hinsken

(A) In die Regelung zur „guten fachlichen Praxis“ wurde außerdem eingefügt, daß zur „guten fachlichen Praxis“ nicht nur die **Berücksichtigung des integrierten Pflanzenschutzes**, sondern auch der **Schutz des Grundwassers** zählt. Die „gute fachliche Praxis“ selbst wird in Form von „Grundsätzen“ geregelt. Dies schafft mehr Spielraum und Flexibilität, als es im Wege der Verordnung möglich ist. Die ohnehin selbstverständliche Mitwirkung der Länder bei der Erstellung der Grundsätze ist herausgehoben worden. Die Länder werden formell beteiligt.

Dem Vermittlungsausschuß war, wie Sie, Frau Ministerin Höhn, dargestellt haben, die Problematik der hormonellen Wirkung von Pflanzenschutzmitteln ein besonderes Anliegen. Unbestritten ist, daß hier noch weiterer Forschungs- und Erkenntnisbedarf besteht. Das Gesetz vernachlässigt dies jedoch nicht. Die **Prüfung der hormonellen Wirkung** ist Teil des Gesundheitsschutzes und in diesem Zusammenhang auch der entsprechenden gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben.

Meiner Meinung nach ist eine ausdrückliche Hervorhebung dieses Punktes gegenüber anderen gesundheitlichen Aspekten unnötig, da sich dies vielleicht auch nachteilig auswirken könnte. Es könnte beispielsweise die Frage gestellt werden, ob die krebserregende Wirkung dazu nachrangig sei. Ich vertraue jedoch darauf, daß die Durchführung des Gesetzes auch hinsichtlich des Gesundheitsschutzes dessen Unteilbarkeit belegen wird.

(B) Abschließend möchte ich mich nochmals dafür aussprechen, daß der vom Vermittlungsausschuß gefundene Kompromiß zur Verabschiedung des Gesetzes angenommen wird, damit die längst überfällige Umsetzung des Gemeinschaftsrechts erfolgen kann.

Soweit die Ausführungen der Bundesregierung! – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Gerhard Schröder: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag am 26. März 1998 beschlossenen geänderten Fassung – also in der Fassung des Ergebnisses des Vermittlungsausschusses – zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist erkennbar die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 64** auf:

Gesetz zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Konzerne an Kapitalmärkten und zur Erleichterung der Aufnahme von Gesellschafterdarlehen (**Kapitalaufnahmeerleichterungsgesetz – KapAEG**) (Drucksache 279/98)

Zur Berichterstattung über das Vermittlungsverfahren erteile ich Herrn Minister Dr. Walter (Saarland) das Wort.

Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Es handelt sich um einen Gesetzentwurf der Bundesregierung.

Vom Bundestag wurde er am 13. Februar dieses Jahres beschlossen. (C)

Das Kapitalaufnahmeerleichterungsgesetz soll deutschen Konzernen, die Kapital auf ausländischen Märkten beschaffen wollen, die Möglichkeit geben, ihre Konzernbilanzen nach ausländischem oder internationalem Recht aufzustellen, ohne auch nach inländischen Regeln bilanzieren zu müssen. Ebenso werden für GmbHs Ausnahmen für den Eigenkapitalersatz durch Darlehen geschaffen.

Der Bundesrat hat wegen zweier Begehren am 6. März 1998 den Vermittlungsausschuß angerufen und erstens eine Erweiterung des betroffenen Unternehmenskreises sowie zweitens eine Erhöhung der vorgesehenen Grenze beim Eigenkapitalersatz gewünscht.

Der Vermittlungsausschuß hat darüber am 25. März, also vorgestern, beraten und eine einstimmige Beschlußempfehlung abgegeben.

Es bestand Einigkeit darüber, daß das Anliegen des Bundesrates in Anrufungsgrund 2, die Beteiligungsquote für die Anwendung der Regeln über den Eigenkapitalersatz bei der GmbH von 10 auf 25% und damit der BGH-Rechtsprechung zur Aktiengesellschaft anzupassen, durch das heute unter TOP 8 zur Abstimmung stehende KonTraG erledigt worden ist. Dort ist nämlich in einem neuen Satz 3 in § 32 Abs. 3 GmbHG ein **Sanierungsprivileg** aufgenommen worden, mit dem die Gefahr ausgeschlossen werden soll, daß Altkredite in eigenkapitalersetzende Darlehen umgewandelt werden.

Das erste Anrufungsbegehren betrifft § 292a des Handelsgesetzbuches und dort die zusätzliche Aufnahme nicht börsennotierter Mutterunternehmen eines Konzerns bei Inanspruchnahme eines geregelten ausländischen Kapitalmarkts für die alternative Bilanzierung etwa nach anglo-amerikanischem Recht. Darüber gab es eine längere Diskussion pro und kontra im Vermittlungsausschuß. Bei Annahme des Anrufungsbegehrens wären öffentlich-rechtliche Banken und nicht börsennotierte Aktiengesellschaften von der Neuregelung ebenfalls erfaßt worden. (D)

Eine Mehrheit für das Anrufungsbegehren des Bundesrates hat sich nicht ergeben. Im Vermittlungsausschuß ergab sich eine Pattsituation. Damit aber das Kapitalaufnahmeerleichterungsgesetz, das die Marktstellung deutscher börsennotierter Konzernunternehmen im internationalen Wettbewerb stärken soll, letzten Endes doch zeitnah verabschiedet werden und in Kraft treten kann, hat die umgekehrt durchgeführte Abstimmung über eine Bestätigung des Gesetzesbeschlusses des Bundestages schließlich kein Patt, sondern eine knappe Mehrheit bei einigen Enthaltungen ergeben.

Das somit nicht erfüllte Petition des Bundesrates könnte nach ersten Erfahrungen mit der jetzigen Neuregelung bei einer späteren Änderung des HGB wiederaufgegriffen werden.

Meine Empfehlung heute ist, keinen Einspruch gegen das nicht zustimmungsbedürftige Gesetz einzulegen, wenn es noch in dieser Legislaturperiode in Kraft treten soll.

Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter

- (A) Herr Präsident, da ich „Alleinunterhalter“ auch bei den folgenden beiden Tagesordnungspunkten bin, bitte ich, hier verweilen zu dürfen, damit ich mir unnötige Fußmärsche erspare.

(Heiterkeit)

Präsident Gerhard Schröder: Überhaupt kein Problem!

Wortmeldungen liegen mir nicht vor – auch deswegen nicht, weil Herr Walter den Platz nicht räumen will.

(Heiterkeit)

Der Vermittlungsausschuß hat am 25. März 1998 das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz bestätigt, so daß dieses in unveränderter Fassung zur Abstimmung steht.

Da kein entsprechender Antrag vorliegt, stelle ich fest, daß der Bundesrat **gegen das Gesetz keinen Einspruch einlegt**.

Tagesordnungspunkt 65:

Viertes Gesetz zur **Änderung des Urheberrechtsgesetzes** (Drucksache 284/98)

Zur Berichterstattung, bitte, verehrter Herr Kollege!

Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter: Ich spreche jetzt zum Urheberrechtsgesetz.

- (B) Es handelt sich um einen Gesetzesbeschluß des Bundestages vom 12. Februar dieses Jahres, der der Umsetzung der EU-Richtlinie betreffend urheberrechtliche Vorschriften bei Satellitenrundfunk und Kabelweiterverbreitung dient.

Der Bundesrat hat am 6. März dieses Jahres den Vermittlungsausschuß angerufen. Er hatte lediglich einen einzigen Abänderungswunsch: die **Vervielfältigung von Teilen einer Datenbank nicht nur für den Schulgebrauch, sondern auch für Prüfungszwecke** etwa in Hochschulen, nichtgewerblichen Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung und Berufsbildung von einer Entgeltzahlung freizustellen.

Der Vermittlungsausschuß hat – ebenfalls vorgestern – in dieser Sache getagt. Er hat sich einstimmig auf folgende Neufassung des einschlägigen **§ 87c Abs. 1 Satz 1 Nr. 3** des Urheberrechtsgesetzes geeinigt:

3. für die Benutzung zur Veranschaulichung des Unterrichts, sofern sie nicht zu gewerblichen Zwecken erfolgt.

Bei der im Anrufungsbegehren des Bundesrates angesprochenen Frage, ob der Wortlaut der EU-Richtlinie auch den Prüfungsgebrauch abdeckt, handelt es sich nach der im Vermittlungsausschuß geführten Diskussion um eine Auslegungsfrage, über die letztlich der Europäische Gerichtshof zu entscheiden hat.

Seitens der Bundesregierung wurde eingeräumt, daß die fragliche Bestimmung der Richtlinie auch so

ausgelegt werden könne, wie dies durch den Bundesrat erfolge, d. h., daß der genehmigungsfreie Gebrauch von Teilen einer Datenbank auch in Prüfungen außerhalb von Schulen, sogar an Hochschulen möglich sei. Andererseits sei aber auch nicht auszuschließen, daß es bei wörtlicher Übernahme des Bundesratsvorschlages zu einem Vertragsverletzungsverfahren wegen fehlerhafter Umsetzung der Richtlinie kommen könne, zumindest soweit es sich um die Einbeziehung der Hochschulen handele. (C)

Mit dem jetzt vorgeschlagenen Kompromiß wird jedenfalls ein Vertragsverletzungsverfahren vermieden. Andererseits wird mit der Neufassung dem Anliegen des Bundesrates insoweit Rechnung getragen, als durch die Übernahme des Richtlinienartikels in der strittigen Vorschrift die Einengung auf den Schulgebrauch aufgegeben wird. Mit der nunmehrigen Fassung bleibt jedenfalls eine weite Auslegung im Sinne der Meinung des Bundesrates möglich; ein Vertragsverletzungsverfahren kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

- Meine Empfehlung lautet, dem Vermittlungsergebnis zuzustimmen und auf einen Einspruch zu verzichten.

Präsident Gerhard Schröder: Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 26. März 1998 den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses angenommen.

Da kein entsprechender Antrag vorliegt, stelle ich fest, daß der Bundesrat **keinen Einspruch gegen das Gesetz einlegt**. (D)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 66:

Gesetz zur **Änderung des Tierschutzgesetzes** (Drucksache 285/98)

Bitte schön, Herr Kollege Walter.

Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter: Ich berichte jetzt zum Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes.

Zugrunde liegt ein Gesetzentwurf der Bundesregierung, zu dem der Bundesrat schon im ersten Durchgang eine Vielzahl von Änderungswünschen angemeldet hatte – insgesamt waren es 56 –, die im Gesetzesbeschluß des Bundestages vom 28. November 1997 leider nur höchst unvollkommen ihren Niederschlag gefunden haben. Deshalb hat der Bundesrat zu dem zustimmungspflichtigen Gesetz am 19. Dezember letzten Jahres den Vermittlungsausschuß angerufen. Zielsetzung war es, den Vollzug des Tierschutzgesetzes zu effektivieren, Vereinfachungen zu schaffen, gleichzeitig den Tierschutz aber auch nachhaltig zu verbessern.

Der Vermittlungsausschuß hat zur Bewältigung dieser komplexen Aufgabenstellung den nachgerade idealtypischen Weg hierfür, nämlich die Einsetzung einer qualifizierten Arbeitsgruppe aus kompetenten Fachleuten, gewählt. Auch wenn diese erwartungs-

Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter

- (A) gemäß kein optimales Ergebnis zu den 21 verschiedenen Anrufungsbegehren erzielen konnten, kann sich das Ergebnis der Arbeitsgruppenberatung doch durchaus sehen lassen. Es sind dies im wesentlichen:

Tierhalter werden verpflichtet, sich die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für den Umgang mit Tieren zu verschaffen. Die Forderung des Bundesrates nach einem **Verbot sogenannter Aggressionsdressuren** wird in modifizierter Form aufgenommen. Verboten werden elektrische Geräte, die durch direkte Stromeinwirkungen Tieren nicht unerhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Für Personen, die regelmäßig Wirbeltiere töten oder betäuben, ist ein **Sachkundenachweis** erforderlich.

Der Vermittlungsausschuß hat das Ergebnis der Arbeitsgruppe am 25. März 1998 mit großer Mehrheit gebilligt, so daß auch hier ein echtes Vermittlungsergebnis vorliegt. Er hat dabei in Rechnung gestellt, daß zwar das mit seiner Anrufung verfolgte **Optimum an Tierschutz nicht verwirklicht** werden konnte, jedoch im Falle einer Nichtverabschiedung des Gesetzes in Ansehung der Tatsache, daß eine Änderung beim Tierschutz schon in der vergangenen Legislaturperiode wegen bestehender Meinungsverschiedenheiten gescheitert war, die nunmehr vorgesehenen Änderungen und Verbesserungen im Sinne eines effektiveren Tierschutzes ebenfalls nicht in Kraft treten könnten. Zudem könnten weitergehende Änderungswünsche dazu führen, daß eine erneute Notifizierung des Gesetzentwurfs bei der EG notwendig werde und schon aus diesem Grunde der Gesetzentwurf der Diskontinuität anheimfalle.

- (B) Die **Bundesregierung** hat zudem auf Bitten des Vermittlungsausschusses eine Erklärung dahin **abgegeben**, innerhalb einer bestimmten Frist durch Rechtsverordnung Vorschriften für die Einfuhr, das Halten und Ausstellen von Wirbeltieren sowie Anforderungen an ein freiwilliges Verfahren zu erlassen und die Durchführung des freiwilligen Prüfverfahrens nachhaltig zu fördern. Ebenso soll die Verbesserung des Tierschutzes auf Gemeinschaftsebene mit Nachdruck verfolgt werden.

Der Vermittlungsausschuß geht im übrigen davon aus, daß der im Gesetz nunmehr geforderte Sachkundenachweis durch erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung, z. B. im Handwerk, erbracht werden kann.

Im Interesse eines zügigen Inkrafttretens wesentlicher Verbesserungen im Tierschutzrecht wird empfohlen, dem Vermittlungsergebnis zuzustimmen.

Herr Präsident, „Zettel leer, ich habe fertig.“

(Heiterkeit)

Präsident Gerhard Schröder: Vielen Dank!

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag am 26. März 1998 beschlossenen geänderten Fassung – also in der Fassung des Ergebnisses des Vermittlungsausschusses – zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt.** (C)

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 3/98***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

3 bis 6, 9, 11, 21 bis 28 a), 29, 30, 38, 42, 45 bis 48, 50, 51 und 55 bis 59.

Wer den **Empfehlungen** der Ausschüsse folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Dann ist so **beschlossen.**

Erklärungen zu Protokoll)** haben abgegeben: Herr **Minister Walter** (Schleswig-Holstein) zu den **Tagesordnungspunkten 26 und 51** sowie Herr **Senator Hattig** (Bremen) zu **Tagesordnungspunkt 46.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetz zur Neuregelung des Fracht-, Speditons- und Lagerrechts (**Transportrechtsreformgesetz – TRG**) (Drucksache 200/98)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 200/1/98 und ein Antrag Niedersachsens in der Drucksache 200/2/98.

Da aus mehreren Gründen die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt wird, frage ich zunächst allgemein, wer den Vermittlungsausschuß anrufen möchte. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir jetzt über die einzelnen Anrufungsgründe ab. (D)

Zunächst das Handzeichen zu dem Anrufungsgrund in dem Antrag Niedersachsens auf Drucksache 200/2/98! – Das ist die Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen zu dem Anrufungsgrund in Drucksache 200/1/98! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit **beschlossen, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetz zur **Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich** (KonTraG) (Drucksache 203/98)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***)** haben abgegeben: Herr **Staatsminister Mittler** (Rheinland-Pfalz) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Funke** (Bundesministerium der Justiz).

Wir kommen zur Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen in Drucksache 203/1/98, den Vermittlungsausschuß mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes anzurufen. Wer hierfür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

*) Anlage 4

***) Anlagen 5 bis 7

****) Anlagen 8 und 9

Präsident Gerhard Schröder

- (A) Damit hat der Bundesrat beschlossen, zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuß nicht anzurufen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Gesetz zur Reform des Güterkraftverkehrsrechts (Drucksache 205/98, zu Drucksache 205/98)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 205/1/98 vor.

Da der Vermittlungsausschuß aus mehreren Gründen angerufen werden soll, stimmen wir zunächst darüber ab, ob er überhaupt angerufen werden soll. Wer ist für die Anrufung? – Das ist die Mehrheit.

Dann rufe ich auf:

Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen! Wer stimmt dafür? – Das ist die Mehrheit.

Nun zu Ziffer 2! Wer stimmt zu? – Das ist auch die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuß, wie soeben beschlossen, angerufen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Gesetz zu den Protokollen vom 16. Dezember 1997 zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt der Republik Polen, der Tschechischen Republik und der Republik Ungarn (Drucksache 276/98)

- (B) Ausschlußberatungen haben nicht stattgefunden. Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses ist nicht gestellt worden.

Ich darf daher feststellen, daß der Bundesrat beschlossen hat, einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

Tagesordnungspunkt 14:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 165/98)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen in Drucksache 165/1/98, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen und Herrn Minister Dr. Döring (Baden-Württemberg) zum Beauftragten für die Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag zu bestellen.

Ferner beantragt Baden-Württemberg in Drucksache 165/2/98, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 3 Satz 4 des Grundgesetzes als besonders eilbedürftig zu bezeichnen.

Wir sind übereingekommen, über die Einbringung, die Bestellung eines Beauftragten und die Feststellung der besonderen Eilbedürftigkeit gemeinsam

abzustimmen. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. (C)

Dann ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 15:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 194/98)

Wird das Wort gewünscht? – Ich sehe, daß das nicht der Fall ist.

Alle beteiligten Ausschüsse empfehlen die Einbringung des Gesetzentwurfs. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 61 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung des Mißbrauchs der Geringfügigkeitsgrenze in der Sozialversicherung (Versicherungspflicht-Ergänzungsgesetz) – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 243/98)

Das Wort nimmt Frau Staatsministerin Stolterfoht (Hessen).

Barbara Stolterfoht (Hessen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor mehr als 116 Jahren, im November 1881, ließ Kaiser Wilhelm I. sein Volk folgendes wissen: (D)

Wir sind der Überzeugung, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde.

Diese Adresse von Kaiser Wilhelm I. ist die Geburtsstunde des Sozialstaates, der alle Stürme dieses Jahrhunderts überstanden hat, jetzt allerdings gefährdet ist, nicht zuletzt deswegen, weil immer mehr Menschen aus der Sozialversicherungspflicht herausfallen und weil immer mehr Menschen aus dem Schutz der Sozialversicherung entlassen werden, sei es, daß sie scheinselfständig sind, sei es, daß sie sozialversicherungsfrei arbeiten, sei es, daß sie schwarzarbeiten.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Arno Walter)

Ich denke, der Grundsatz, der fast 100 Jahre alt ist, daß diejenigen, die arbeiten, zusammen mit dem Lohn auch sozialen Schutz erwerben, ist – um mit dem französischen Präsidenten zu sprechen – europäisches Kulturerbe. Es lohnt sich, ihn zu sichern und zu verteidigen.

Der Sozialstaat in dieser traditionellen Prägung ist bei vielen Millionen Menschen bis heute noch nicht angekommen. Die Arbeit der 5,6 Millionen sozialver-

Barbara Stolterfoht (Hessen)

- (A) sicherungsfrei geringfügig Beschäftigten verschwindet für den Sozialstaat einfach, als sei sie nie geleistet worden – keine Absicherung im Alter, keine Absicherung bei Arbeitslosigkeit, keine Absicherung bei Krankheit!

In der negativen Logik dieses gesellschaftspolitischen Skandals liegt es natürlich auch, daß es überwiegend Frauen sind, deren Arbeit keinerlei Spuren in der sozialen Sicherung hinterläßt.

Ziel der Hessischen Landesregierung ist es, diese negative Logik zu durchbrechen, diesen sozialpolitischen Skandal zu beseitigen. Denn **der Sozialstaat ist für alle da**. Er muß für alle dasein, wenn wir eine Zukunftschance haben wollen. Diese Überzeugung teilen übrigens alle großen Volksparteien. Nur eine kleine, nicht immer feine „Pünktchenpartei“ will weiterhin in immer größer werdenden Nischen unserer Gesellschaft moderne Tagelöhner zulassen.

Meine Damen und Herren, mit der Union wären Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen längst zu einer vernünftigen Regelung in bezug auf die geringfügigen Beschäftigungen gekommen.

Es ist noch gar nicht lange her – es war im Herbst letzten Jahres –, daß der Kanzler auf seinem „Kanzlerolymp“ wahrnahm, was sich in den Niederungen des wirklichen Lebens tut. Und er hat darauf reagiert. Ich zitiere ihn:

Der Anstieg der sozialversicherungsfreien Tätigkeiten in den letzten Jahren ist völlig unakzeptabel.

- (B) Originalton Helmut Kohl!

Nun ein Zitat des zweiten Mannes in der Union:

Es kann doch nicht sein, daß ein immer größerer Teil der Beschäftigung nicht versicherungspflichtig ist. Da bricht die Grundlage unseres Sozialsystems weg.

Originalton CDU/CSU-Fraktionschef Wolfgang Schäuble!

Drittes Zitat:

Da droht eine Erosion des Sozialstaats.

Originalton Bundesarbeitsminister Norbert Blüm!

Ich könnte die Liste verlängern; sie reicht bis weit in den Flügel der Wirtschaftsliberalen in der Union hinein.

Die CDU/CSU ist also problembewußt; nur darf sie leider nicht handeln. Eine kleine, feine „Pünktchenpartei“ hält sie davon ab.

Im Herbst letzten Jahres hatten wir die Hoffnung, daß es zu einer Einigung der großen Volksparteien kommen wird. Deswegen haben wir im Oktober letzten Jahres unseren Gesetzentwurf zunächst zurückgestellt. Ich habe dann im Bundestag erklärt, daß die SPD-geführten Länder bereit seien, jeden vernünftigen Vorschlag mitzutragen. Es ist aber leider, meine Damen und Herren, kein solcher gemacht worden. Nicht ein einziger Vorschlag ist von dieser Bundesregierung in den Bundestag eingebracht worden.

Deswegen hat sich Hessen verpflichtet gesehen, nunmehr seinen Gesetzentwurf einzubringen. Er liegt Ihnen jetzt hier im Bundesrat vor. Dieser Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, beinhaltet im wesentlichen folgende Punkte:

Erstens. Der **Grundsatz hälftiger Beitragszahlung in der Sozialversicherung wird prinzipiell auch bei geringfügiger Beschäftigung beibehalten**.

Zweitens. Die **Betroffenen erwerben damit Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung, an die Rentenversicherung und an die Krankenversicherung**. Das heißt: Fortbildung und Umschulung sind möglich, Rehabilitation wird möglich, Wartezeiten in der Rentenversicherung können erfüllt werden, und ein umfassender Krankenversicherungsschutz ist gegeben.

Drittens. Es besteht **keine Beitragspflicht unterhalb einer Bagatellgrenze von 87 DM**.

Viertens. **Bis zu 50 Tage im Jahr kann sozialversicherungsfrei gearbeitet werden**. Das ist eine Ausnahme für kurzzeitig Beschäftigte, was insbesondere solche Branchen freuen wird, die auf Saisonarbeiter angewiesen sind.

Fünftens. Ebenfalls **Ausgenommen von der Sozialversicherungspflicht bleiben besondere Gruppen, für die ein Schutzbedürfnis nicht besteht**. Wir wollen z. B. verhindern, daß sich Beamte auf dem Wege über eine zusätzliche geringfügige Beschäftigung mit geringen Krankenversicherungsbeiträgen einen kompletten Sozialversicherungsschutz erkaufen. Nach unserem Gesetzentwurf ist das ausgeschlossen.

Meine Damen und Herren, ich will kurz begründen, warum wir den Gesetzentwurf für zwingend notwendig halten.

Erstens. **Geringfügige Beschäftigung schadet der Volkswirtschaft**. Geringfügige Beschäftigung ist, volkswirtschaftlich betrachtet, nichts anderes als eine Subventionierung bestimmter Arbeitsplätze zu Lasten der Allgemeinheit. Sie führt zu Wettbewerbsverzerrungen, zu Wettbewerbsvorteilen für Unternehmen und für ganze Branchen, die besonders davon profitieren. Ich nenne als Beispiel den Einzelhandel. Aber auch innerhalb ein und derselben Branche gibt es Wettbewerbsverzerrungen, z. B. wenn eine Einzelhandelskette einen Anteil geringfügig Beschäftigter von 4 % und eine andere einen solchen von 56 % hat.

Es besteht unter diesen Bedingungen ein starker Anreiz für Unternehmen, geringfügige sozialversicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse zu begründen. Sie müssen es manchmal sogar tun, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Als Trittbrettfahrer des Sozialstaates können sie immer mehr reguläre und damit teurere Beschäftigungsverhältnisse in geringfügige und billigere verwandeln. Es können Lohnnebenkosten zu Lasten der Sozialversicherungen gespart werden, und es können ungleich leichter tarifliche und gesetzliche Regelungen unterlaufen werden. Das zentrale Problem ist hier, daß die Nähe zur Schwarzarbeit bei diesen Beschäftigungsverhältnissen doch sehr, sehr deutlich ist. Die Rentenversiche-

Barbara Stollerfoht (Hessen)

(A) rungsträger haben kürzlich festgestellt, daß ein Drittel dieser Beschäftigungsverhältnisse illegal ist, weil sie auf zwei oder drei statt auf einen Namen laufen.

Ich denke, wir müssen auch jene Unternehmen schützen, die kein Sozialdumping in diesem Ausmaß betreiben. Wir müssen sie davor bewahren, für die anderen die Sozialversicherungsbeiträge mit zu bezahlen.

Zweitens. **Geringfügige Beschäftigung vernichtet Arbeitsplätze.** Meine Damen und Herren, die Hausfrauenbeschäftigungsverhältnisse von ehemals drohen immer mehr zu regulären Beschäftigungsverhältnissen zu werden. In den letzten fünf Jahren hat die geringfügige Beschäftigung um mehr als 41 % zugenommen. Gleichzeitig sank die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze um 7 %. Die Gewerkschaften berichten darüber, daß immer mehr reguläre Beschäftigungsverhältnisse in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden, daß eine Atomisierung des Arbeitsmarktes stattfindet.

Letztes Beispiel aus unserer schönen Stadt Frankfurt: Ein Modehaus hat seine Beschäftigten vor die Wahl gestellt, entweder gekündigt zu werden oder aber mit einer Änderungskündigung einverstanden zu sein, die ihre Arbeitsplätze in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse umwandelt.

(B) Die Hessische Landesregierung ist der festen Überzeugung, daß wir an dem Grundsatz festhalten müssen, daß Arbeit auch existenzsichernd sein muß. Aber von einem Lohn von 620 DM im Monat aus geringfügiger Beschäftigung kann man schlecht leben! Wir müssen diese Entwicklung stoppen, weil wir mit dem Schlupfloch der geringfügigen Beschäftigung der Arbeitslosigkeit objektiv Vorschub leisten. Wir müssen dieses Schlupfloch stopfen, damit auch die Schwarzarbeit nicht mehr in diesem Ausmaß möglich ist.

Drittens. **Die Flucht aus der Sozialversicherung gefährdet die Standortqualitäten Deutschlands.** Meine Damen und Herren, wir müssen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten den arbeitenden Menschen in der Bundesrepublik einen Strukturwandel zumuten, der tief in die Arbeitsformen, in die Arbeitszeiten und in die Beschäftigungsverhältnisse eingreift. Wir werden ein Maß an Flexibilisierung des Arbeitsmarktes erleben, das wir heute nur erahnen können.

Wenn wir dies alles aber dem Arbeitskräftepotential, den Menschen in diesem Lande zumuten wollen, dann müssen wir ihnen wenigstens sozialen Schutz bieten. Das erhöht die Bereitschaft, sich auf den Strukturwandel einzulassen. Das nimmt die Angst vor dem Neuen. Das nimmt die Angst vor dem Wandel.

Im übrigen würden wir uns mit der Einbeziehung der geringfügig Beschäftigten in die Sozialversicherung nur europäischen Normen anpassen. Das vielgepriesene holländische Beispiel kennt sozialversicherungsfreie Beschäftigung nicht, wohl aber Teilzeitarbeit und ein Maximum an Flexibilisierung. In

diesem Falle können wir uns also sehr wohl ein gutes Beispiel an Holland nehmen. (C)

Wir sehen dringenden Handlungsbedarf, um ein schnell wachsendes Segment des Arbeitsmarktes zu begrenzen, in dem der Grundsatz „Arbeit gleich Begründung sozialer Sicherheit“ ausgehebelt wird. Wir brauchen dieses Gesetz. Wir brauchen den Schutz der Arbeitnehmerschaft. Die SPD-geführten Länder haben in diesem Hohen Hause vor einiger Zeit einen Gesetzentwurf zur Einbeziehung der Scheinselbständigen in die Sozialversicherung eingebracht. Auch dies gehört dazu, meine Damen und Herren.

Das Ziel der Hessischen Landesregierung heißt: Der Sozialstaat muß endlich bei allen ankommen. Das heißt, alle Erwerbstätigen brauchen sozialen Schutz. Alle Erwerbstätigen haben das Recht auf sozialen Schutz.

Ich wünsche dem Gesetzentwurf, der einen praktikablen Weg hin zu diesem Ziel aufzeigt, konstruktive Beratungen in den Ausschüssen des Bundesrates und letztendlich eine große Mehrheit nicht nur bei der Schlußabstimmung, sondern auch im Deutschen Bundestag.

Amtlierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Weitere Redewünsche sind nicht virulent geworden.

Ich weise deshalb die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Ausschuß für Frauen und Jugend**, dem **Finanzausschuß**, dem **Gesundheitsausschuß** und dem **Wirtschaftsausschuß** – mitberatend –. (D)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Entschließung des Bundesrates zur **Europäischen Charta der regionalen Selbstverwaltung** des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates vom 5. 6. 1997 – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 697/97, zu Drucksache 697/97)

Wortmeldungen hierzu gibt es nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 697/1/97.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf: Ziffer 4! Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

(Zuruf)

– Ich bitte Sie, die Arme richtig zur Hochstrecke zu bringen. – Jetzt sind es deutlich mehr. Dies ist jetzt die Mehrheit.

Jetzt bitte ich um Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern! – Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat die **Entschließung**, wie soeben beschlossen, **gefaßt**.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Entschließung des Bundesrates zur Nachrüstung von Pkw ohne Abgasreinigungsanlage mit Katalysator – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 93/98)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen in Drucksache 93/1/98 sowie Anträge der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen in Drucksachen 93/2 und 3/98. Der Umweltausschuß empfiehlt, die Entschließung anzunehmen; der Verkehrsausschuß empfiehlt, die Entschließung nicht anzunehmen.

Die Länderanträge zielen jeweils auf eine Neufassung der Entschließung ab.

Wir stimmen zunächst über den nordrhein-westfälischen Antrag, Drucksache 93/3/98, ab. Wer stimmt ihm zu? – Das ist eine Minderheit.

Dann rufe ich den hessischen Antrag in Drucksache 93/2/98 auf. Wer stimmt ihm zu? – Auch dies ist eine Minderheit.

Dann stimmen wir darüber ab, ob die Entschließung unverändert angenommen werden soll. Wer ist dafür? – Das ist auch eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **keine Entschließung gefaßt.**

(B) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 62:**

Entschließung des Bundesrates zum nationalen beschäftigungspolitischen Aktionsplan – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Brandenburg – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 244/98)

Dem Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Brandenburg sind die Länder **Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt** und **Schleswig-Holstein beigetreten.**

Diverse Wortmeldungen liegen vor. – Zunächst hat Herr Minister Dr. Horstmann (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Dr. Axel Horstmann (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesen Tagen sind wir einem der ehrgeizigsten Ziele der Europäischen Union ein großes Stück nähergekommen, nämlich der **Einführung des Euro**, die unmittelbar bevorsteht. Sie ist die Realisierung des letzten Teilstücks des europäischen Binnenmarktes.

Der Bundeskanzler hat den Konvergenzbericht des Europäischen Währungsinstituts zum Anlaß genommen, sich beinahe hämisch über jene zu äußern, die dem Euro gegenüber eine skeptische Haltung eingenommen haben. Ich meine, dies ist nicht berechtigt. Man muß sich doch die Frage stellen, warum so viele Menschen in Europa mit Sorgen auf die gemeinsame

Währung schauen. Ich glaube, sie tun das, weil sie nicht sicher sind, ob der Euro dem drängendsten europäischen Problem, nämlich der Massenarbeitslosigkeit, weiter Vorschub leisten wird oder ob er helfen wird, es zu lösen. (C)

Ich bin sicher, meine Damen und Herren: **Ein großer europäischer Wirtschafts- und Währungsraum bietet Chancen zur Lösung der Beschäftigungsprobleme.** Sie zu nutzen erfordert aber, die nationalen Beschäftigungspolitiken zu intensivieren und sie auf europäischer Ebene abzustimmen.

Der Bundesrat hat daher am 7. November letzten Jahres die Erwartung geäußert, daß der **Luxemburger Beschäftigungsgipfel** dazu genutzt werde, „sich auf eine Konkretisierung und auf eine höhere Verbindlichkeit der europäischen Aktivitäten zur Beschäftigungspolitik zu verständigen.“ – Das ist auch geschehen. Luxemburg verpflichtet die Bundesregierung, auf der Basis von Leitlinien einen nationalen Aktionsplan vorzulegen.

Wir müssen aber inzwischen die Sorge haben, daß die Bundesregierung, die schon bei der Vorbereitung des Beschäftigungsgipfels als Bremserin aufgetreten ist, nun auch diesen Auftrag, um den sie ja selbst gebeten hat, nur halbherzig erfüllen wird. Meine Damen und Herren, diese Sorge haben wir schon deshalb, weil es die **Bundesregierung verabsäumt hat, die Länder an der Aufstellung des nationalen Aktionsplans angemessen zu beteiligen.**

Im Antrag des Freistaates Bayern wird etwas anderes behauptet. Darin steht ein interessanter Satz, den ich Ihnen gern vorlesen möchte: (D)

Der Bundesrat hält es

– so Bayern –

für wichtig und notwendig, daß die Länder in die Erstellung des nationalen Aktionsplans miteinbezogen

– und jetzt heißt es –

worden sind.

Da das jedenfalls nicht für „die“ Länder gilt, ist das vom Satzbau her so etwas wie ein imperatives Perfekt. Richtig wäre ein perfekter Imperativ, nämlich „die Bundesregierung solk die Länder ordentlich einbeziehen“, und hinzufügen könnte man das Wort „endlich“.

Nordrhein-Westfalen legt Ihnen gemeinsam mit Brandenburg – und viele andere Länder sind beigetreten – heute eine Entschließung vor, in der wir die Bundesregierung dazu auffordern, entsprechende Initiativen gemeinsam mit den Ländern, Gemeinden und Sozialpartnern zu entwickeln und diese zum nächsten europäischen Gipfel im Juni 1998 in Cardiff vorzulegen.

Wer einen internationalen Vergleich der arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen in Europa zieht, der wird schnell zu den positiven **Vorbildern** kommen. Allgemein wird **Dänemark**, häufig werden auch die **Niederlande** genannt. Die Arbeitsmarktpolitiken beider Länder zeichnen sich vor allem durch koope-

Dr. Axel Horstmann (Nordrhein-Westfalen)

- (A) ratives Vorgehen der Regierung, der Regionen und der Sozialpartner aus.

Ich meine, es ist dringend an der Zeit, daß die Bundesregierung daraus Lehren zieht. Indes: Sie droht bei der Vorlage des nationalen beschäftigungspolitischen Aktionsplans die aktuelle Chance dazu zu verpassen und zu versäumen.

Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren, steht für Initiativen mit Substanz zur Verfügung, aber auch nur dafür. Mit Taschenspielertricks, wie der Verwendung statistischen Materials aus bestehenden Arbeitsmarktprogrammen der Bundesanstalt für Arbeit, ist dem Auftrag ebensowenig gedient wie mit dem Verweis darauf, die europäischen Mindestgrenzen aktiver Arbeitsmarktpolitik würden erfüllt. Zu offensichtlich ist doch, daß mehr passieren muß. Auch wenn man sich bemüht, den gegenteiligen Eindruck zu erwecken: Tatsächlich passiert nicht mehr, sondern weniger.

Die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung folgt einem Auf und Ab mit klar negativem Saldo. Es geht die Treppe hinunter! Erst kürzt sie die Haushaltsmittel für aktive Arbeitsmarktpolitik um 9 Milliarden DM, wie im letzten Jahr geschehen, und trägt damit zum weiteren Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit bei - inzwischen sind 1,6 Millionen Menschen in Deutschland davon betroffen. Dann wiederum stellt sie der Bundesanstalt für Arbeit unvermittelt 600 Millionen DM zusätzlich zur Verfügung - ein Fünftel der gestrichenen Summe - und preist das als Fortschritt an.

- (B) Meine Damen und Herren, ein solches hektisches Hin und Her einer Bundesregierung, die doch immer die Sicherheit der ökonomischen Rahmenbedingungen einklagt und einfordert, ist das Gegenteil der programmatischen Ankündigung. **Wir brauchen statt dessen eine stetige und verlässliche Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.**

Im Vordergrund muß dabei die Stärkung der aktiven Anstrengungen zugunsten Jugendlicher und junger Erwachsener stehen. Nicht zu Unrecht setzt die Kommission hier einen politischen Schwerpunkt, den wir aufgreifen sollten. Jugendarbeitslosigkeit hat sich in Europa zum drängendsten gesellschaftlichen Problem am Ende der 90er Jahre entwickelt. Eine hohe **Jugendarbeitslosigkeit** behindert nicht nur die Integration junger Menschen in das Berufsleben, sie behindert den Übergang in die Erwachsenenwelt überhaupt. Sie ist der **gefährlichste gesellschaftspolitische Sprengstoff am Ende der 90er Jahre.**

Ich fordere die Bundesregierung daher nachdrücklich zu entschlossenem Handeln gegen Jugendarbeitslosigkeit auf. Ich biete ihr Unterstützung seitens des Landes Nordrhein-Westfalen an. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat vor zwei Tagen mit der von ihr gestarteten Initiative **„Jugend in Arbeit“** gezeigt, daß neue, erfolgreiche Wege in der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sowie der Langzeitarbeitslosigkeit unter Jugendlichen gegangen werden können.

Nordrhein-Westfalen hat gemeinsam mit Arbeitgebern, Kammern, Gewerkschaften, der Arbeitsverwal-

tung, den Kommunen und den Wohlfahrtsverbänden (C) zugesichert, in den nächsten drei Jahren allen langzeitarbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren eine zunächst auf ein Jahr befristete Beschäftigung anzubieten. Vorgeschaltet wird eine persönliche Ansprache jedes einzelnen betroffenen Jugendlichen, mit dem ein individueller beruflicher Entwicklungsplan vereinbart werden soll - ein Entwicklungsplan, der ein Vertrag ist, der vom Grundsatz „Fördern und Fordern“ ausgeht. Dazu stellen wir den jungen Menschen über die gesamte Laufzeit des Integrationsversuches einen festen Ansprechpartner zur Seite, der dafür sorgt, daß alle berufshin führenden Maßnahmen auf die Bedürfnisse des einzelnen zugeschnitten werden.

Meine Damen und Herren, diese Gemeinschaftsinitiative zeigt: Es ist möglich, das Luxemburger Ziel zu erreichen, allen arbeitslosen Jugendlichen ein Angebot zu machen. Die Bundesregierung könnte es umgehend umsetzen. Hinzu kommen müssen die notwendigen politischen Anstrengungen zur Beseitigung der strukturellen Ursachen der Arbeitslosigkeit, eine leistungsfähige Forschungs- und Technologiepolitik, die Ausweitung von Unternehmensgründungen, eine deutliche Entlastung des Faktors „Arbeit“, neue flexible Arbeitszeitgestaltungen sowie eine wirksame Bekämpfung der illegalen Beschäftigung.

Der Beschäftigungsgipfel von Luxemburg hat das Tor für eine europäisch abgestimmte Arbeitsmarktpolitik weit aufgestoßen. Jetzt dürfen wir nicht zögern, durch dieses Tor zu gehen. Alle staatlichen Ebenen sind gefragt, mit entschlossenen Initiativen neue Wege zu beschreiten. Der Wille dazu ist, wie die nordrhein-westfälische Landesinitiative zeigt, bei den Arbeitsmarktakteuren vorhanden. (D)

Dem wäre es abträglich, wenn - wie es der bayerische Antrag ja will - die Luxemburger Zielvereinbarungen erneut aufgeweicht würden. - Vielen Dank.

Amtlierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Dr. Horstmann!

Das Wort geht nun an Frau Bürgermeisterin Dr. Bergmann (Berlin).

Dr. Christine Bergmann (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ war, wie es angesichts der dramatischen Situation auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland auch zu erwarten ist, hier schon häufig Gegenstand der Auseinandersetzung. Wir haben uns über Veränderungen im Arbeitsförderungsrecht, im SGB III, über das Entsendegesetz und natürlich auch über eine europäische Beschäftigungspolitik gestritten.

In diesem Prozeß - ich sage das einmal sehr deutlich - sind sehr viele Vorschläge der Länder auf den Tisch gelegt worden, wie man dem Ziel des Abbaus der Arbeitslosigkeit näherkommen kann. Aber diesen Vorschlägen war fast immer das gleiche Schicksal beschieden: Sie wurden von der Bundesregierung abgelehnt. Nur der eine oder andere kam im Nach-

Dr. Christine Bergmann (Berlin)

- (A) gang, wie jetzt beim SGB III, wieder auf die Tagesordnung, weil man eingesehen hatte: Ganz dumm sind diese Vorschläge wahrscheinlich doch nicht; den einen oder anderen davon müssen wir ja doch übernehmen.

Nun haben sich die Mitgliedsländer auf dem europäischen Gipfel in Luxemburg im November vergangenen Jahres verpflichtet, bis zum Gipfel in Cardiff **nationale Aktionspläne** zur Umsetzung der Beschlüsse vorzulegen. Wir Länder haben kräftig daran mitgewirkt, die Bundesregierung zum Jagen zu tragen. Wir haben sehr viele Auseinandersetzungen über das Thema geführt, inwieweit europäische Beschäftigungspolitik notwendig ist. Dies klang im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 1 wieder an. Ich denke, wer angesichts der Arbeitslosigkeit in Deutschland - die Situation ist sehr viel schlechter als in unseren Nachbarländern - die Frage stellt, ob **Beschäftigungspolitik** den gleichen Stellenwert wie **Stabilität** hat, hat den Ernst der Lage offensichtlich noch nicht erkannt. Wir haben in unserer Entschließung im November, aber auch schon vorher deutlich gemacht, was man - auch auf der europäischen Ebene - tun kann.

- (B) Nun teile ich die Sorge des Kollegen Horstmann, daß die Länder in den Prozeß der Erstellung des nationalen Aktionsplans wieder nicht einbezogen werden und daß erneut versucht werden könnte, nach dem Motto zu handeln: „Am besten, wir verweisen auf die Statistik und erklären, daß wir nicht dazu verpflichtet sind, etwas zu tun; denn bei uns ist es gar nicht so schlimm. Wir fallen im Hinblick auf die Jugendarbeitslosigkeit gerade noch unter die Kriterien; wir qualifizieren in genügender Zahl.“ Damit können wir uns in diesem Lande doch nicht zufriedengeben. Die Beispiele der Nachbarländer zeigen, daß man mit den Strategien, die auch wir immer propagieren, erheblich zum Abbau der Arbeitslosigkeit beitragen kann.

Wir sind auch der Meinung, daß man sich nicht an der Mindestnorm orientieren sollte. Wir brauchen uns nicht, wie aus dem Antrag der Länder deutlich hervorgeht, an Fünf-Jahres-Fristen zu orientieren - die mich, nebenbei bemerkt, ohnehin immer fatal an Fünf-Jahres-Pläne erinnern, die nie erfüllt wurden, aber auf dem Papier ganz toll aussahen -, sondern wir können diese Fristen durchaus verkürzen.

Wir verzeichnen eine **überproportional wachsende Jugendarbeitslosigkeit**. Wem in diesem Lande muß ich das eigentlich noch sagen? Wir können doch nicht warten, bis irgend jemand festgestellt hat, ob die Statistik nun wirklich schlimm aussieht oder nicht. Wir haben mit diesen Jugendlichen vor Ort - in den Ländern, in den Kommunen - zu tun. Hier muß schnell gehandelt werden. Natürlich tun wir Länder das Unsrige. Aber wir brauchen ein **nationales Programm**, nicht zuletzt auch deshalb, um den Jugendlichen gegenüber psychologisch deutlich zu machen: Wir kümmern uns um euch. Es ist uns nicht egal, ob ihr eine Chance bekommt, auf den Arbeitsmarkt zu kommen.

Wer über Jugendarbeitslosigkeit redet, weiß: Es beginnt bei der Ausbildungsplatzsituation. Es ist immer so: Je schwieriger die Situation ist, desto mehr öffentliche Runden und Foren werden durchgeführt. Bloß, am Ende zählt das - wie ihr Kanzler sagt -, was hinten herauskommt. (C)

Ich will einmal die **Berliner Situation** schildern: Im letzten Jahr waren trotz vieler Landesprogramme 1 550 Jugendliche unversorgt. 60 % aller Ausbildungsplätze werden vollständig oder zum Teil staatlich finanziert. Dies führt zu einer hohen Staatsquote, die ich gerne etwas senken möchte. Und wir haben riesige Warteschleifen: 8 500 Jugendliche in Berlin befinden sich in **berufsvorbereitenden Maßnahmen**. Ein Teil von ihnen braucht das. Dazu gehören aber auch Realschüler, die dort nichts zu suchen haben, sondern einen Ausbildungsplatz brauchen. So sieht es in den neuen Ländern insgesamt aus. Untergebracht haben wir die Jugendlichen in Verbänden, wovon es in Berlin sehr viele gibt, 3 000 an der Zahl - zwischen Betrieben, untereinander oder mit Zentren. Das ist eine tolle Leistung; aber sie reicht eben nicht aus.

In anderen Ländern wird das Problem durch eine schulische Ausbildung mit Betriebspraktika zu lösen versucht - also weit weg vom dualen System! Man kann nicht so tun, als ob es dieses Problem nicht gebe, zumal wir bis zum Jahre 2004 **wachsende Schulabgängerzahlen** haben. Das Problem erledigt sich also nicht irgendwann von selber, sondern wir müssen jetzt Lösungen finden, wie wir den Jugendlichen einen Ausbildungsplatz garantieren können. Das bedeutet ein verstärktes Engagement für die neuen Länder im Jahre 1998. Das heißt natürlich auch, daß man sich einmal verbindlich mit den Unternehmen auseinandersetzen muß und sich nicht mit Erklärungen zufriedengeben darf, wie viele zusätzliche **Ausbildungsplätze** sie denn in diesem Jahr zur Verfügung stellen wollen. In Berlin bilden noch 21 % aller Unternehmen aus. Die übrigen 79 % sind nicht alle konkursgefährdet. Aber wir können nichts anderes tun, als zu bitten, zu betteln und zu fördern, damit sie ausbilden. (D)

Ich denke, das ist auch eine **Aufgabe der nationalen Politik**. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit muß oberste Priorität haben. Sie beginnt bei der Ausbildung und setzt sich über Programme fort, mit denen man die Jugendlichen, die Sozialhilfeempfänger sind, aus der Sozialhilfe herausholt. Ich will jetzt nicht fragen, wie es eigentlich dazu gekommen ist, daß schon so viele Jugendliche Sozialhilfeempfänger sind. Auch hier hätte man schon viel eher handeln müssen. Wir müssen sie natürlich so schnell wie möglich dort herausholen, und zwar auch über nationale Aktionsprogramme.

Das gilt für das Thema „Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit“ insgesamt ebenso wie für das Thema „Beseitigung der Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt“.

Der vorliegende Antrag der A-Länder bietet im wesentlichen nicht viele neue Programmpunkte; aber diese müssen nun endlich einmal umgesetzt werden. Ich erwarte von der Bundesregierung, daß

Dr. Christine Bergmann (Berlin)

- (A) sie, wenn sie den Luxemburger Leitlinien zugestimmt hat, nicht versucht, ohne viel Aufwand davonzukommen, sondern daß sie den Plan einmal übererfüllt und vielleicht das eine oder andere gemeinsam mit den Ländern in Angriff nimmt. Wir haben keine Zeit zu verlieren. Jeder Jugendliche, der uns jetzt wegrutscht, bereitet uns später viel größere Probleme. Das Signal an die nächste Generation, das wir damit aussenden, ist natürlich verheerend.

Ich bitte darum, daß die Länder in die Erstellung des Aktionsplans einbezogen werden. Ich denke, wir haben bewiesen, daß wir über eine Menge Sachverstand verfügen und daß in diesem Zusammenhang wirklich etwas getan wird. Wir sollten auch einmal zu unseren Nachbarn gucken, um festzustellen, mit welchen Mitteln sie die Arbeitslosigkeit drastisch reduziert haben. Und wir sollten die Bereitschaft in der Gesellschaft – die vorhanden ist –, die Arbeitslosigkeit abzubauen, endlich einmal nutzen.

In diesem Sinne werden wir dem Antrag der ALänder zustimmen.

- (B) Ich sage noch ein Wort zu dem **bayerischen Antrag**. Er impliziert, daß man alle diese Dinge eigentlich auf der nationalen Ebene regeln müsse und sie nicht auf die europäische Ebene heben solle. Wer hindert eine Regierung eigentlich daran, etwas zu tun? Wir, die Landesarbeitsminister oder die Landesregierungen, doch sicherlich nicht! Sie können auch außerhalb von Aktionsplänen etwas tun. Dagegen hat niemand etwas. Aber wir plädieren dafür, daß jetzt wenigstens das eingehalten wird, wozu wir uns hier verpflichtet haben. – Danke.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Frau Bürgermeisterin!

Weitere Wortmeldungen liegen nun doch nicht mehr vor, so daß ich die noch abwesenden Mitglieder des Bundesrates, die abstimmungsberechtigt sind, bitten möchte, flinken Schrittes herbeizueilen, damit sie ihrer Abstimmungspflicht nachkommen können.

Es liegen Protokollerklärungen vor. Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat Herr **Staatssekretär Sauter** (Bayern) brevi manu abgegeben. Eine weitere **Erklärung zu Protokoll**** hat der Herr **Parlamentarische Staatssekretär Dr. Kolb** (Bundesministerium für Wirtschaft) abgegeben.

Soweit ich sehe, sind wir jetzt vollzählig, so daß wir fortfahren können.

Ausschußberatungen haben noch nicht stattgefunden. Wir haben deshalb zunächst darüber zu befinden, ob bereits heute in der Sache entschieden wird. Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Zur Sachabstimmung liegen Ihnen der **Entschließungsantrag** in der Drucksache 244/98 und ein **Änderungsantrag** Bayerns in der Drucksache 244/1/98 vor.

*) Anlage 10

**) Anlage 11

Ich beginne mit dem Änderungsantrag. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist eine kleine, aber qualifizierte Minderheit.

Wer dafür ist, den **Entschließungsantrag** in Drucksache 244/98 unverändert zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Arbeitsgerichtsgesetzes** (Drucksache 116/98)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 116/1/98 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer stimmt Ziffer 1 zu? Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen. Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Weiter mit der Ziffer 3! Wer stimmt zu? – Auch das ist die Mehrheit.

Ziffer 4! – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Ziffer 5! – Es ist eine Minderheit. – Meine Beisitzer können sich nicht einigen. Sollen wir noch einmal zählen? – Ich darf also noch einmal um das Handzeichen für die Ziffer 5 bitten. – Es ist und bleibt eine Minderheit.

Ziffer 6! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 7! – Das ist eine Minderheit.

Dann hat der Bundesrat, wie beschlossen, zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 19:

Entwurf eines Gesetzes zur Umwandlung der Deutschen Genossenschaftsbank (**DG Bank-Umwandlungsgesetz**) (Drucksache 117/98, zu Drucksache 117/98)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen in der Drucksache 117/1/98 vor. Handzeichen bitte für:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit. – Wir wiederholen die Abstimmung. Ich bitte noch einmal um das Handzeichen. – Es bleibt eine Minderheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 2! – Auch das ist eine Minderheit.

Dann ist darüber abzustimmen, ob entsprechend Ziffer 3 gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen erhoben werden sollen. Ich bitte hierfür um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist es so **beschlossen**.

(D)

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) **Tagesordnungspunkt 20:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Datenermittlung** für den Verteilungsschlüssel des **Gemeindeanteils am Umsatzsteueraufkommen** (Drucksache 118/98)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 118/1/98 und ein Länderantrag in der Drucksache 118/2/98 – neu – vor.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen:

Ich bitte um das Handzeichen für die Ziffer 1. – Das ist die Mehrheit.

Nun zu dem Antrag in der Drucksache 118/2/98 – neu –. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Weiter mit den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 2! – Auch das ist eine Minderheit.

Nun die Ziffern 3 bis 5 gemeinsam! Wer stimmt zu? – Dies ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 28 b):

Entwurf eines Gesetzes zur **Ausführung des Protokolls vom 7. November 1996 zum Übereinkommen über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen** und anderen Stoffen von 1972 (Drucksache 128/98)

(B)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 128/1/98 vor. Ich rufe hieraus auf:

Ziffer 7! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Zur Sammelabstimmung rufe ich dann alle noch nicht erledigten Empfehlungen aus der Drucksache auf. Wer stimmt zu? – Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 31:

Alterssicherungsbericht 1997 (Drucksache 1068/97)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 1068/1/97.

Ich rufe Ziffer 1 auf. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – 35 Stimmen; das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Bericht **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 32:

(C)

Beschluß der Bundesregierung zum Klimaschutzprogramm der Bundesrepublik Deutschland auf der Basis des Vierten Berichts der Interministeriellen Arbeitsgruppe „CO₂-Reduktion“ (**IMA „CO₂-Reduktion“**) (Drucksache 905/97)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 905/1/97 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 7! – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 8! – Auch das ist eine Minderheit.

Zur Sammelabstimmung rufe ich alle noch nicht erledigten Empfehlungen auf. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Beschluß der Bundesregierung **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 33:

Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der **Österreichischen Bundesregierung** über die **Zusammenarbeit der Polizeibehörden und Zollverwaltungen in den Grenzgebieten** (Drucksache 161/98)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir stimmen über die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 161/1/98 sowie über einen Entschließungsantrag Hamburgs in der Drucksache 161/2/98 ab.

(D)

Wir beginnen mit Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist es so **beschlossen**.

Es bleibt über die beiden Entschließungen abzustimmen.

Wir beginnen mit Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt zu? – Auch das ist die Mehrheit.

Dann zum Antrag Hamburgs in der Drucksache 161/2/98! – Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, eine **Entschließung gefaßt**.

Tagesordnungspunkt 34:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **Grenzwerte für Schwefeldioxid, Stickstoffoxide, Partikel und Blei** in der Luft (Drucksache 986/97)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 986/1/97 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 7! – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 18! – Das ist die Mehrheit.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) Jetzt noch bitte das Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschlußempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 35:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/23/EWG des Rates über **Reifen von Kraftfahrzeugen** und Kraftfahrzeuganhängern und ihre Montage (Drucksache 1066/97)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 1066/1/97.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf: Ziffer 6! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Ich bitte nun um das Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschlußempfehlungen. – Auch das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat, wie beschlossen, **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 36:

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur **Konvergenz der Branchen Telekommunikation, Medien und Informationstechnologie** und ihren ordnungspolitischen Auswirkungen – Ein Schritt in Richtung **Informationsgesellschaft** (Drucksache 1064/97)

(B) Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll ***) gegeben hat Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Kolb** (Bundesministerium für Wirtschaft).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 1064/1/97 vor.

Wir sind übereingekommen, die Ziffern 16 und 17 für erledigt zu erklären.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf: Ziffer 15! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Jetzt noch das Handzeichen für alle übrigen, noch nicht erledigten Ziffern! – Auch das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 37:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 89/48/EWG und 92/51/EWG über eine allgemeine Regelung zur **Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise** und zur Ergänzung der Richtlinien 77/452/EWG, 77/453/EWG, 78/686/EWG, 78/687/EWG, 78/1026/EWG, 78/1027/EWG, 80/154/EWG, 80/155/EWG, 85/384/EWG, 85/432/EWG, 85/433/EWG und 93/16/EWG über die Tätigkeiten der Krankenschwester und des Krankenpfle-

gers, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind, des Zahnarztes, des Tierarztes, der Hebamme, des Architekten, des Apothekers und des Arztes (Drucksache 1065/97) (C)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 1065/1/97. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 3.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 7.

Wir kommen zu Ziffer 14. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 19.

Jetzt bitte ich noch um Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern. – Auch das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 39:

Erster offizieller Entwurf des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes (**EUREK**) (Drucksache 690/97)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

(D) Eine **Erklärung zu Protokoll ***) hat Herr **Staatsminister Pfeiffer** (Bundeskanzleramt) für Herrn **Parlamentarischen Staatssekretär Günther** (Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau) gegeben.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 690/1/97.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Ich rufe Ziffer 17 auf. Wer ist für Ziffer 17? – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 26. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 37.

*) Anlage 12

*) Anlage 13

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) Ich rufe noch auf: Ziffer 44! – Minderheit.

Jetzt noch Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 40:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament:

„Wege zu einer effizienteren **Erwirkung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen** in der Europäischen Union“

Vorschlag für einen Rechtsakt des Rates gemäß Artikel K.3 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union über die Ausarbeitung des Übereinkommens über die gerichtliche Zuständigkeit, die Anerkennung und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Drucksache 71/98)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 71/1/98 vor. Ich bitte um Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 3! – Das ist wiederum die Mehrheit.

(B) Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 41:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Angleichung der Rechtsvorschriften betreffend den **Schutz von Erfindungen durch Gebrauchsmuster** (Drucksache 36/98)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 36/1/98. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Wir kommen zu Ziffer 4. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ich bitte noch um Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern. – Dies ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 43:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: „**Aktionsplan zur Förderung der sicheren Nutzung des Internet**“

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Annahme eines mehrjährigen Aktionsplans der Gemeinschaft zur Förderung der sicheren Nutzung des Internet (Drucksache 50/98) (C)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Carstens** (Bundesministerium des Innern) gegeben.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 50/1/98 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf: Ziffer 11! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Jetzt noch das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Auch das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 44:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „**Energie für die Zukunft: Erneuerbare Energieträger** – Weißbuch für eine Gemeinschaftsstrategie und Aktionsplan“ (Drucksache 83/98)

Wortmeldungen gibt es nicht. – Eine **Erklärung zu Protokoll**)** hat – wiederum brevi manu – Herr **Staatssekretär Sauter** (Bayern) gegeben.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 83/1/98. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf: (D)

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Jetzt noch das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 49:

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 404/93 des Rates über die **Gemeinsame Marktorganisation für Bananen**

Empfehlung für einen Beschluß des Rates zur Ermächtigung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, mit den Ländern mit einem wesentlichen Interesse an der Lieferung von Bananen ein Abkommen über die Aufteilung der Zollkontingente und der traditionellen AKP-Menge auszuhandeln (Drucksache 94/98)

*) Anlage 14

**) Anlage 15

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 94/1/98 vor. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 52:

Verordnung zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 258/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 1997 über **neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten** (Drucksache 86/98).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 86/1/98 und ein Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 86/2/98.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen:

Ziffern 1 bis 4 gemeinsam! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit. – Darf ich noch einmal das Handzeichen für Ziffer 5 sehen. – 34 Stimmen; es bleibt eine Minderheit.

(B) Jetzt zum Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 86/2/98! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, **zugestimmt und eine Entschliebung gefaßt**.

Tagesordnungspunkt 54:

Dritte Verordnung zur Änderung der **Endlagervorausleistungsverordnung** (Drucksache 539/97)

Wortmeldungen gibt es nicht. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben dankenswerterweise gegeben: Herr **Minister Walke** (Niedersachsen) für Frau Ministerin Griefahn, Herr **Staatsminister Günter Meyer** (Sachsen) und Herr **Staatsminister Pfeifer** (Bundeskanzleramt) für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Hirche (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit).

Zur Abstimmung liegen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 539/3/97 vor.

Der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in der Drucksache 539/2/97 hat sich durch die Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen erledigt.

Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Es wurde keine der Änderungsempfehlungen angenommen.

Deshalb befinden wir über die unveränderte Verordnung.

Unter Ziffer 6 wird Nichtzustimmung empfohlen. Der Geschäftsordnung entsprechend stelle ich die Abstimmungsfrage positiv: Wer stimmt der Verordnung in unveränderter Fassung zu? – Man hätte meinen sollen, daß es die Mehrheit ist. Es ist aber eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nicht zugestimmt**.

Es ist noch abzustimmen über die Begründung zu dieser Entscheidung. Ich rufe auf:

Ziffer 7! Wer ist dafür? – Minderheit.

Der Beschluß über die Zustimmungsversagung wird nicht begründet.

Es bleibt noch abzustimmen über die Entschliebung unter Ziffer 8. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Dann ist auch die Entschliebung nicht angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 60:**

Gesetz zum Übereinkommen über das **Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen** und über deren Vernichtung (Drucksache 277/98)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ausschußberatungen haben nicht stattgefunden. Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses ist nicht gestellt worden.

Ich darf daher feststellen, daß der Bundesrat **beschlossen hat, einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen**.

Damit, meine Damen, meine Herren, sind wir am Ende der Tagesordnung angekommen.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates – es wird eine Sondersitzung sein – berufe ich ein auf Freitag, den 24. April 1998, 9.30 Uhr.

Bis dahin wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Osterfest und reiche Bescherung durch den Osterhasen. Auf Wiedersehen!

Die Sitzung ist geschlossen.

*) Anlagen 16 bis 18

(A)

(C)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 1. Januar 1997 bis 30. Juni 1997

(Drucksache 110/98)

Ausschußzuweisung: EU

Beschluß: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament:

„Die Zukunft des Marktes für Fischereierzeugnisse in der Europäischen Union: Verantwortung, Partnerschaft, Wettbewerbsfähigkeit“

(Drucksache 37/98)

Ausschußzuweisung: EU - A

Beschluß: Kenntnisnahme

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 3295/94 des Rates vom 22. Dezember 1994 über Grenzkontrollen im Hinblick auf mutmaßlich nachgeahmte Waren sowie möglicherweise unerlaubt hergestellte Vervielfältigungsstücke und Nachbildungen

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 3295/94 über Maßnahmen zum Verbot der Überführung nachgeahmter Waren und unerlaubt hergestellter Vervielfältigungsstücke oder Nachbildungen in den zollrechtlich freien Verkehr oder in ein

Nichterhebungsverfahren sowie zum Verbot ihrer Ausfuhr und Wiederausfuhr

(Drucksache 167/98)

Ausschußzuweisung: EU - Fz - K - R - Wi

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3677/90 über Maßnahmen gegen die Abzweigung bestimmter Stoffe zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/109/EWG des Rates über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen verwendet werden

(Drucksache 175/98)

Ausschußzuweisung: EU - G - In

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur 18. Änderung der Richtlinie 76/769/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen

(Drucksache 80/98)

Ausschußzuweisung: EU - AS - G - U - Wi

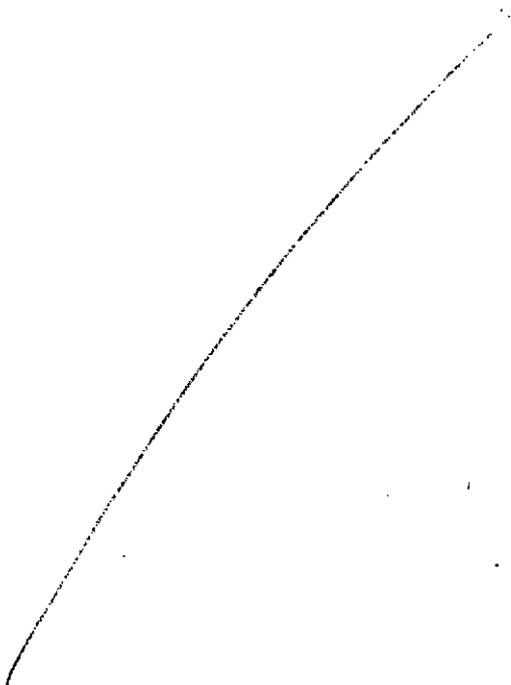
Beschluß: Kenntnisnahme

(B)

(D)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 722. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.



(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatsminister **Gernot Mittler** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Der Bundesrat befaßt sich heute abschließend mit der Ratifizierung des **Vertrages von Amsterdam**. Damit wird der Endpunkt in einem Verfahren gesetzt, das über mehr als zwei Jahre das Interesse in der Europapolitik auf sich gezogen hat. Die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesrat und der Bundesregierung hat sich hier beispielhaft gut bewährt.

Der Bundestag hat dem Vertrag von Amsterdam am 5. März bereits mit einer breiten Mehrheit von mehr als vier Fünfteln der abgegebenen Stimmen zugestimmt. Ich hoffe, daß auch der Bundesrat heute das vorliegende Dokument – möglichst mit Einstimmigkeit – billigt. Deutschland wäre damit das Land, das als erster EU-Staat die Ratifikationsurkunde hinterlegen kann. Dies wäre angesichts der vielfältigen Herausforderungen, vor denen die Europäische Union gerade in diesen Tagen steht, ein sehr wichtiges europapolitisches Zeichen.

Am 28. November 1997 haben wir zu den Inhalten des Vertrages von Amsterdam bereits eine sehr ausführliche Debatte in diesem Haus geführt. Ich will darauf verzichten, die Details zu den Vertragsinhalten erneut vorzutragen. Der Vertrag bringt aus Ländersicht eine Reihe von konkreten Fortschritten. Die Schwachstellen im institutionellen Bereich, die wir durchaus auch sehen, müssen möglichst rasch behoben werden.

In unserem Beschluß vom 28. November letzten Jahres haben wir fünf konkrete Forderungen an die Bundesregierung vorgetragen. Die Ratifizierung wurde in Aussicht gestellt, wenn zu diesen fünf Punkten eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden könne.

In der Zwischenzeit haben intensive Verhandlungen zwischen den beauftragten Ländern und der Bundesregierung stattgefunden. Dabei ist es uns gelungen, einvernehmlich tragfähige Lösungen zu vereinbaren. Auf dieser Grundlage kann ich Ihnen heute die Ratifizierung empfehlen.

Als wesentliches Element wurde festgehalten, daß die Länder mit der Bundesregierung eine förmliche Ergänzung der Bund-Länder-Vereinbarung vom 28. Oktober 1993 abschließen. Darin wird festgeschrieben, daß die Mitwirkungsrechte des Bundesrates auch für das neue Rechtsinstrument des Rahmenbeschlusses gelten. Die Bundesregierung verpflichtet sich, die Stellungnahmen des Bundesrates gemäß den Vorschriften des Zusammenarbeitsgesetzes zwischen Bund und Ländern maßgeblich zu berücksichtigen, wenn Gesetzgebungs- oder Verwaltungszuständigkeiten der Länder im Schwerpunkt betroffen sind.

In allen übrigen Fällen wird mit folgender Maßgabe verfahren:

Soweit nach innerstaatlichem Recht die Zustimmung des Bundesrates für eine bestimmte Regelung erforderlich wäre, legt die Bundesregierung dessen Stellungnahme ihren Verhandlungen ebenso zugrunde wie eine diesbezügliche Stellungnahme des Deutschen Bundestages. Sie wird einer derartigen Regelung in einem Rahmenbeschluß nur im Einvernehmen mit dem Bundesrat zustimmen. (C)

Es ist selbstverständlich, daß dabei die gesamtstaatliche Verantwortung des Bundes einschließlich außen-, verteidigungs- und integrationspolitischer Fragen zu wahren ist.

Auch zu den anderen strittigen Punkten konnten einvernehmliche Lösungen erreicht werden. Diese werden in einem Briefwechsel zwischen Bund und Ländern vereinbart. Die schriftliche Zustimmung der Bundesregierung zu diesem Verfahren liegt vor.

In den letzten Tagen hat es noch einmal erheblichen Wirbel wegen der bayerischen Forderung gegeben, die Bundesregierung solle eine völkerrechtlich verbindliche Protokollnotiz zur Frage der Zuwanderung von Nicht-EU-Ausländern in Brüssel abgeben. Diese Forderung hatte Bayern auch im Länderkreis erhoben. Die Ländermehrheit hatte sich eindeutig gegen eine solche Protokollnotiz ausgesprochen.

Diese Forderung aus Bayern hat mich sehr verwundert, da erfahrungsgemäß Anträge der bayerischen Staatsregierung juristisch besonders ausgefeilt sind. Über die rechtliche Bedeutung einer einseitigen Protokollnotiz vor Vertragsabschluß kann man trefflich streiten. Einseitige Protokollnotizen nach Vertragsabschluß hingegen sind rechtlich für die Vertragspartner völlig bedeutungslos. (D)

Angesichts der großen europäischen Herausforderungen, vor denen wir stehen, sollte die Bayerische Staatsregierung die Europäische Union nicht für Wahlkampfzwecke mißbrauchen. Das gilt für die Einwanderungspolitik genauso wie für den Euro oder die Umsetzung von gemeinschaftsweiten strengen Umweltnormen.

Die Vergemeinschaftung von Teilen der Einwanderungspolitik war ausdrücklich Ziel der Mehrheit des Bundesrates und auch der Vertragspartner in Amsterdam. Ich begrüße die in Amsterdam gefundenen Vertragsregelungen. Sie entsprechen unseren Vorstellungen. Notwendig ist eine zukunftsorientierte Einwanderungspolitik, eine ausgewogene Verteilung von Flüchtlingen innerhalb der EU und auch eine gerechtere Lastenverteilung unter den EU-Staaten.

Entsprechende Vereinbarungen der EU müssen sich in der Politik der Mitgliedstaaten niederschlagen; sonst können wir uns eine Befassung der EU mit diesen Fragen insgesamt schenken. Dies gilt um so mehr, als entsprechende Beschlüsse hierüber – zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahren – einstimmig gefaßt werden müssen. Eine nachfolgende Änderung der Entscheidungsverfahren kann nur mit Zustimmung aller EU-Staaten beschlossen werden. Insofern haben wir hier hinreichende Sicherungen eingebaut.

- (A) Den auf bayerisches Drängen kürzlich übersandten Briefen des Außenministers und nachfolgend auch des Bundeskanzlers zur deutschen Position in dieser Frage an den Ratsvorsitz stimme ich insofern ausdrücklich zu, als dort festgehalten wird, daß nationale Regelungen in der Einwanderungspolitik mit „sonstigen Regeln und Grundsätzen des EG-Vertrages vereinbar sein müssen und deshalb nicht zu einer Sinnentleerung der neuen EG-Kompetenzen führen können“.

Ich appelliere an die Vertreter der Länder, dem Vertrag von Amsterdam zuzustimmen. Ein mit Einstimmigkeit gefaßter zustimmender Beschluß zum Amsterdamer Vertrag wäre ein wichtiges europapolitisches Signal. Dies gilt um so mehr, als wir in weniger als sechs Wochen in diesem Haus den Beschluß zur Einführung des Euro fassen werden.

Die Europapolitik ist für uns eine wichtige Ergänzung unserer regionalen und nationalen Politik. Bei allen möglichen Risiken überwiegen bei weitem die Chancen. Gerade in schwierigen Zeiten – wie den gegenwärtigen – möchte ich alle Anwesenden bitten, das gemeinsame europäische Ziel nicht aus den Augen zu verlieren.

Anlage 2

Erklärung

- (B) von Staatsminister Günter Meyer (Sachsen)
zu Punkt 1 der Tagesordnung

1. Der Freistaat Sachsen stimmt dem Gesetz zum **Vertrag von Amsterdam** in der vorgelegten Fassung zu. Der Vertrag enthält erste wichtige Schritte auf dem Weg einer weiteren politischen Integration der Europäischen Union.

Der Vertrag bleibt allerdings hinter den Erwartungen zurück, die an die in Maastricht vereinbarte Folgekonferenz geknüpft wurden. Der Freistaat bedauert, daß es nicht gelungen ist, im Vertrag von Amsterdam entscheidende Schritte zu einer Politischen Union zu vereinbaren. Er fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, daß die Mitgliedstaaten der Europäischen Union alsbald wieder in zielführende Verhandlungen eintreten, die der Verwirklichung der Politischen Union dienen. Er hält die Verwirklichung der Politischen Union auch im Blick auf die Wirtschafts- und Währungsunion für unverzichtbar. Diese wird auf Dauer ohne jene nicht gelingen.

2. Im Blick auf das Gesamtanliegen des Vertrages stimmt der Freistaat Sachsen dem Gesetz zum Vertrag von Amsterdam in der vorgelegten Fassung zu, obwohl in einigen Punkten schwerwiegende Bedenken bisher nicht ausgeräumt werden konnten.

Die Europäische Kommission und das Europäische Währungsinstitut haben am 25. März 1998 ihre Konvergenzberichte auf der Grundlage des Vertrages von Maastricht abgegeben und festgestellt, daß 11 Mitgliedstaaten der Europäischen Union – trotz

zum Teil deutlicher Überschreitung einzelner Kriterien – „einen hohen Grad an Konvergenz erreicht haben“ (Artikel 109j EGV) und deshalb Gründungsmitglieder der Wirtschafts- und Währungsunion ab dem 1. Januar 1999 sein sollten. Die hierbei zu berücksichtigenden Kriterien sind in Artikel 109j EGV abschließend aufgezählt und wurden unverändert im neuen Artikel 121 EGV übernommen. Trotzdem hat im Zuge der Diskussion über die Notwendigkeit einer „europäischen Beschäftigungspolitik“, die in die Einfügung des Titels VIII in den Vertrag von Amsterdam mündete, eine Entwicklung begonnen, die Zweifel aufkommen läßt, ob diese Kriterien und das Ziel der Preisstabilität ausschließliche Grundlage für die Europäische Währungsunion bleiben werden. So wurde auf der Regierungskonferenz von Amsterdam am 17. Juni 1997 eine „EntschlieÙung des Europäischen Rates über Wachstum und Beschäftigung“ angenommen, in der es wörtlich heißt:

Die WWU und der Stabilitäts- und Wachstumspakt werden den Binnenmarkt stärken und ein nichtinflationäres gesamtwirtschaftliches Umfeld mit niedrigen Zinssätzen fördern und dadurch die Bedingungen für Wirtschaftswachstum und Beschäftigungsmöglichkeiten verbessern. Außerdem müssen wir die Verbindungen zwischen einer erfolgreichen und dauerhaften Wirtschafts- und Währungsunion, einem gut funktionierenden Binnenmarkt und der Beschäftigung festigen.

Auch forderte das Europäische Parlament in seiner EntschlieÙung vom 21. Oktober 1997 „zum Sondergipfel des Europäischen Rates ‚Beschäftigung‘“, daß dort „verbindliche Vereinbarungen über die Schaffung von Arbeitsplätzen in Form überprüfbarer Konvergenzkriterien ... zu treffen“ seien (vgl. BR-Drucksache 894/97, Ziff. 1). Damit besteht die Gefahr, daß die an den Zielen der Haushaltsdisziplin und der Preisstabilität ausgerichtete Währungsunion mit dem sie flankierenden Stabilitätspakt von arbeitsmarktpolitischen Erwägungen überlagert werden könnte. Nach dem neuen Artikel 2 EGV ist es nämlich Aufgabe der Gemeinschaft, „durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und einer Wirtschafts- und Währungsunion ... ein hohes Beschäftigungsniveau ... zu fördern“. Dies wird insbesondere dann nachteilige Folgen haben, wenn einzelne Teilnehmerstaaten ein übermäßiges Haushaltsdefizit im Sinne des Artikels 104 c EGV mit arbeitsmarktpolitischen Zwängen begründen und sich hierbei – entgegen dem ausdrücklichen Wortlaut in Artikel 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit, wo nur „ein außergewöhnliches Ereignis, das sich der Kontrolle des betreffenden Mitgliedstaates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt oder auf einen schwerwiegenden Wirtschaftsabschwung zurückzuführen ist“ anerkannt wird – auf die neue Aufgabenstellung der Gemeinschaft berufen. Dann steht zu befürchten, daß der betroffene Mitgliedstaat nicht entsprechend Artikel 104 b EGV alleine für seine Schulden eintritt, sondern vielmehr den Beistand der anderen Teilnehmerstaaten einfordert.

- (A) Der Freistaat Sachsen bittet daher die Bundesregierung, in angemessener Form gegenüber den anderen Mitgliedstaaten klarzustellen, daß ein übermäßiges Defizit nicht mit beschäftigungspolitischen Zwängen begründet werden kann und sich im Rahmen der Teilnehmer an der Währungsunion keinerlei diesbezügliche Beistandspflichten ergeben werden.

Anlage 3

Erklärung

von Staatsminister **Prof. Dr. Kurt Falthäuser** (Bayern)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Wir alle wissen, daß die Flora-Fauna-Habitat Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden muß – und zwar nicht erst seit der Verurteilung der Bundesregierung durch den Europäischen Gerichtshof am 12. Dezember 1997, sondern seit dem 6. Juni 1994, an dem die Umsetzungsfrist für die sogenannte FFH-Richtlinie abgelaufen ist.

Fast vier Jahre hatten wir also Zeit, eine Lösung zu finden, die sowohl den Belangen des **Naturschutzes** als auch den berechtigten Interessen der Landwirtschaft gerecht wird. Wir hätten auch einen Kompromiß finden können, wenn nicht die SPD-Mehrheit in der Länderkammer ebenso wie im Vermittlungsausschuß eine Gesetzesnovelle mit Ausgleichszahlungen für die Landwirtschaft stets abgelehnt hätte.

- (B) Ich bin der festen Überzeugung, daß dies der falsche Weg ist. Naturschutz in der Fläche kann nicht mit der Landwirtschaft als Gegner, sondern nur mit der Landwirtschaft als Partner geleistet werden. Jeder, der Vollzugserfahrung hat, kann dies bestätigen.

Wir können von der Landwirtschaft keinen Dienst für das Allgemeinwohl erwarten, ohne sie für Nutzungsbeschränkungen und damit verbundene wirtschaftliche Nachteile als Folge standortbedingter erhöhter Anforderungen des Naturschutzes zu entschädigen. Das ist nur recht und billig. Naturschutz zum Nulltarif gibt es nicht.

Die Bayerische Staatsregierung bekennt sich zum partnerschaftlichen Naturschutz mit der Landwirtschaft. Kein deutsches Land wendet für den Naturschutz so viele Mittel auf wie Bayern.

Für den Abschluß von Naturschutzvereinbarungen mit den Landwirten stehen jährlich über 38 Millionen DM zur Verfügung; hinzu kommen die Mittel aus dem Landschaftspflegeprogramm in Höhe von ca. 10 Millionen DM.

Aus Privatisierungserlösen wurde im Rahmen der „Offensive Zukunft Bayern“ der Bayerische Naturschutzfonds um 100 Millionen DM aufgestockt.

Die Bayerische Staatsregierung muß sich also mangelndes Engagement für den Naturschutz nicht vorwerfen lassen. Sie lehnt aber das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes deshalb ab, weil es keine ausreichenden Ausgleichsleistungen für Nutzungsbeschränkungen in der Landwirtschaft vorsieht.

Anlage 4

Umdruck Nr. 3/98

(C)

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 723. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 3

Gesetz zur **Änderung des Agrarstatistikgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 207/98)

Punkt 4

Gesetz zur **sozialrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen** (Drucksache 197/98)

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 5

Vierzehntes Gesetz zur **Änderung des Bundeswahlgesetzes** (Drucksache 198/98)

Punkt 6

Gesetz zur Sicherung der zivilrechtlichen Ansprüche der Opfer von Straftaten (**Opferanspruchssicherungsgesetz – OASG**) (Drucksache 199/98)

(D)

Punkt 9

Erstes Gesetz zur **Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes** (Drucksache 204/98)

Punkt 11

Zweites Gesetz zur **Änderung des Erdölbevorratungsgesetzes** (Drucksache 206/98)

III.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 21

Entwurf eines Gesetzes betreffend die Anrufung des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften im Wege des Vorabentscheidungsverfahrens auf dem Gebiet der polizeilichen Zusammenarbeit und der justitiellen Zusammenarbeit in Strafsachen nach Artikel 35 des EU-Vertrages (**EuGH-Gesetz – EuGHG**) (Drucksache 119/98)

Punkt 22

a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 24. September 1996 über das umfassende **Verbot von Nuklearversuchen** (Drucksache 120/98)

(A)

Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 17. Dezember 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik **Bulgarien** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 122/98)

Punkt 24

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 24. November 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik **Kroatien** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 123/98)

Punkt 25

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 26. November 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik **Kasachstan** zur Vermeidung der **Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 124/98)

Punkt 26

Entwurf eines Gesetzes zu der **Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats** vom 5. November 1992 (Drucksache 125/98)

Punkt 27

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 16. Juni 1995 zur **Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel** (Drucksache 126/98)

(B)

Punkt 28

a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 7. November 1996 zum Übereinkommen über die **Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen** und anderen Stoffen von 1972 (Drucksache 127/98)

Punkt 29

Entwurf eines Gesetzes zu der Änderungsvereinbarung vom 8. Mai 1997 zum Abkommen vom 5. Mai 1995 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von **Hongkong** über den **Fluglinienverkehr** (Drucksache 163/98)

IV.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 22

b) Entwurf eines **Ausführungsgesetzes** zu dem Vertrag vom 24. September 1996 über das umfassende **Verbot von Nuklearversuchen** (Drucksache 121/98, Drucksache 121/1/98)

V.

(C)

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 30**Agrarbericht 1998**

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung (Drucksache 115/98, zu Drucksache 115/98)

VI.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 38

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 89/662/EWG zur Regelung der **veterinärrechtlichen Kontrollen im innergemeinschaftlichen Handel** im Hinblick auf den gemeinsamen Binnenmarkt zwecks Verstärkung der Kontrollen (Drucksache 30/98, Drucksache 30/1/98)

Punkt 42

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts** und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft (Drucksache 108/98, Drucksache 108/1/98)

(D)

Punkt 45

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Begrenzung der Emission von Stickstoffoxiden durch zivile Unterschall-Strahlflugzeuge** (Drucksache 129/98, Drucksache 129/1/98)

Punkt 46

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über **Seehäfen und Seeverkehrsinfrastruktur** (Drucksache 32/98, Drucksache 32/1/98)

Punkt 47

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Ausdehnung der Verordnung (EG) Nr. 1408/71 zur **Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit** auf Arbeitnehmer und deren Familien, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern, auf Staatsangehörige von Drittländern (Drucksache 4/98, Drucksache 4/1/98)

Punkt 48

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 297/95 über

(A) die **Gebühren der Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln** (Drucksache 130/98, Drucksache 130/1/98)

Punkt 50

Verordnung über das Inverkehrbringen von **Anbaumaterial von Gemüse, Obst- und Zierpflanzenarten** sowie zur Aufhebung der Verordnung zur Bekämpfung von Viruskrankheiten im Obstbau (Drucksache 174/98, Drucksache 174/1/98)

Punkt 55

Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung (FrequBZPV) (Drucksache 541/97, Drucksache 541/1/97)

Punkt 56

Erste Verordnung zur Änderung der **Kostenverordnung** für Maßnahmen bei der **Beförderung gefährlicher Güter** (Drucksache 172/98, Drucksache 172/1/98)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 51

(B) Verordnung über die Geltung des Abkommens vom 10. November 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen über den **Sitz des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen** für das Informationszentrum der Vereinten Nationen in **Bonn** (Drucksache 162/98)

Punkt 57

Verordnung zur Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Gemeinschaften, die die beruflichen **Befähigungsnachweise von Seeleuten betreffen** (Drucksache 173/98)

VIII.

Entsprechend dem Vorschlag zu beschließen:

Punkt 58

Vorschlag für die Berufung von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des **Stiftungsrates der Helmkehrerstiftung** (Drucksache 95/98, Drucksache 95/1/98)

IX.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 59

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 219/98)

Anlage 5

Erklärung

von Minister **Gerd Walter** (Schleswig-Holstein) zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung begrüßt, daß die Minderheitensprachen Dänisch, Ober- und Niedersorbisch, Nord- und Saterfriesisch, Romanes sowie die Regionalsprache Niederdeutsch durch die Anwendung der Charta in der Bundesrepublik Deutschland geschützt werden sollen.

Sie bedauert jedoch, daß sich die Bundesregierung bislang geweigert hat, die Bestimmung des Artikels 11 Abs. 3 der Charta, der die Berücksichtigung der **Regional- und Minderheitensprachen** in den Medien zum Gegenstand hat, gegenüber dem Europarat anzumelden, obwohl diese Bestimmung von allen betroffenen Ländern für ihre jeweiligen Regional- und Minderheitensprachen benannt worden ist. Ein inzwischen vorliegendes Gutachten des ehemaligen Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Professor Dr. Mahrenholz, kommt zu dem Schluß, daß der Benennung des Artikels 11 Abs. 3 der Charta keine verfassungsrechtlichen Hindernisse entgegenstehen.

Die Weigerung der Bundesregierung ist aber auch deswegen befremdlich, weil für die Umsetzung der Verpflichtung aus Artikel 11 Abs. 3 nicht der Bund, sondern die betroffenen Länder zuständig sind.

Die Bundesregierung bleibt aufgerufen, von ihrer Verweigerungshaltung abzurücken und die genannte Bestimmung für alle benannten Regional- und Minderheitensprachen beim Europarat nachzumelden. (D)

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Gerd Walter** (Schleswig-Holstein) zu **Punkt 51** der Tagesordnung

Die Finanzministerkonferenz hat die Bundesregierung am 21. Mai 1992 gebeten, zukünftig bei Verträgen im Bereich der inter- und supranationalen Organisationen sicherzustellen, daß den Beschäftigten die Befreiung von der inländischen Steuer nicht ohne Progressionsvorbehalt eingeräumt wird.

Schleswig-Holstein bittet die Bundesregierung, bei künftigen Verträgen mit entsprechenden Organisationen den Beschluß der Finanzministerkonferenz zu berücksichtigen.

Anlage 7

Erklärung

von Senator **Josef Hattig** (Bremen) zu **Punkt 46** der Tagesordnung

Mit dem Grünbuch zur Hafenpolitik hat die EU-Kommission der Tatsache Rechnung getragen, daß

- (A) **Seehäfen** und Seeschifffahrt mehr als die Hälfte des Außenhandels der EU-Mitgliedstaaten bewältigen.

Es ist zu begrüßen, daß die Kommission Straßenverkehre durch Kurzstreckenseeverkehre ersetzen und so den Gütertransport umweltverträglicher gestalten will. Dies gilt auch für die Einbeziehung der Seehäfen als multimodale Knotenpunkte ins transeuropäische Verkehrsnetz (TEN).

Eine EU-weit verbindlich geltende Beihilferegelung muß zu gleichen und fairen Wettbewerbsbedingungen zwischen den Seehäfen führen und dabei die Finanzierungsregeln für Infrastruktur und Suprastruktur klar trennen.

- Es besteht jedoch die Gefahr, daß die EU-Kommission die Grenzen des Subsidiaritätsprinzips überschreitet und mit einem „Rahmen für die Finanzierung von Häfen und die Erhebung von Hafengebühren“ in den Gestaltungsfreiraum der Länder und Kommunen eingreift. Die bisher aus deutscher Sicht stets vertretene Auffassung wird bekräftigt, daß seehafenpolitische Fragen im Lichte der verkehrsgeographischen und regionalen Unterschiede in den Organisationsstrukturen der Seehäfen in Europa grundsätzlich als Angelegenheiten der Mitgliedstaaten zu betrachten sind. Die Konzeption der Kommission zur Finanzierung und Anlastung der Kosten der Hafen- und Seeverkehrsinfrastruktur könnte zudem zu stark steigenden Hafengebühren führen und damit die erwünschte Verlagerung auf die Küstenschifffahrt verhindern. Deshalb begrüßt es Bremen, daß bezüglich des Grünbuches im allgemeinen und damit auch in dieser entscheidenden Frage der Gebühren völliges Einvernehmen zwischen den Küstenländern und dem Bund besteht.
- (B)

Unter Ziffer 11 der Ausschlußempfehlungen wird die Kommission aufgefordert, innerhalb eines Hafengebührensysteams zu ermöglichen, daß die Häfen ökonomische Anreize für umweltverträgliche Seeschiffe einräumen. Dabei wird übersehen, daß wegen des Subsidiaritätsprinzips die Kommission keine Kompetenz in dieser Frage hat, vielmehr die Seehäfen schon jetzt über entsprechende Möglichkeiten verfügen. Ziffer 11 steht somit im Widerspruch zu Ziffer 10.

Zum zweiten muß beachtet werden, daß die Ausgestaltung des Hafengebührensysteams und das Niveau der Hafengebühren nicht ohne Rücksicht auf die tatsächlich angelasteten Kosten bei den landseitigen Verkehrsträgern geregelt werden können. Andernfalls wird das Ziel einer verstärkten Nutzung der Seewege zur Entlastung der Hinterlandnetze gefährdet.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsminister **Gernot Mittler** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Am 5. März hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur **Kontrolle und Transparenz im Unterneh-**

- mensbereich** auf der Grundlage des Gesetzentwurfs der Bundesregierung beschlossen. (C)

Das Gesetz schlägt zwar eine richtige Richtung ein, bleibt aber auf halbem Wege stehen. Es ist unzureichend und muß deshalb nachgebessert werden. Deshalb haben die zuständigen Ausschüsse des Bundesrates zu Recht die Anrufung des Vermittlungsausschusses empfohlen.

Wir brauchen ein Aktienrecht,

- das gerade in einer Zeit, in der die Kapitalmärkte weltweit zusammenwachsen, inländische und ausländische Investoren anlockt;
- das inländischen Anlegern verstärkt die deutsche Aktie als attraktive Form der Geldanlage nahebringt;
- das ausländischen Anlegern die Solidität und Attraktivität des deutschen Kapitalmarktes signalisiert.

Eines hat der Bundestag erkannt: Die bisherigen gesetzlichen Regeln garantieren dies alles nicht mehr. Aber: Das nun vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz wird den Anforderungen einer notwendigen echten Reform nicht gerecht. In entscheidenden Punkten bleibt das Gesetz hinter dem, was erforderlich ist, deutlich zurück.

Dies betrifft zum einen die Position des Aufsichtsrates und zum anderen die Begrenzung der überzogenen Machtfülle der Banken in den Unternehmen. (D)

Auf diese wichtigen Aspekte konzentriert sich ganz bewußt der von Rheinland-Pfalz eingebrachte und am 19. Dezember vergangenen Jahres beschlossene Gesetzentwurf des Bundesrates. Anders als der Entwurf der Bundesregierung schafft der Gesetzentwurf des Bundesrates die gesetzliche Basis für mehr Effizienz in der Aufsichtsratsstätigkeit. Wir wollen die Kompetenzen des Aufsichtsrates ausweiten, seine personale Zusammensetzung verbessern und dem Aufsichtsrat zusätzliche Kontrollinstrumente an die Hand geben.

So fordern wir eine Reduzierung der Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten einer Person von gegenwärtig zehn auf fünf Mandate. Dies ist allein schon deshalb notwendig, weil der Aufsichtsrat zukünftig - auch nach dem vom Bundestag beschlossenen Gesetz - mindestens vier Sitzungen im Jahr abhalten muß. Seiner zentralen Aufgabe, Fehlentwicklungen des Unternehmens zu erkennen und zu vermeiden, kann der Aufsichtsrat nur dann wirklich gerecht werden, wenn eine echte Mitwirkung bei Entscheidungen von besonderer Tragweite sichergestellt ist.

Der Vorschlag in dem vom Bundestag beschlossenen Gesetz, hierzu lediglich eine Ausweitung der Berichtspflicht des Vorstandes vorzusehen, ist unzulänglich. Wir wollen dagegen eine echte Entscheidungsbeteiligung des Aufsichtsrates in wichtigen Bereichen. Unser Gesetzentwurf macht daher die mit-

- (A) tel- und langfristige Finanz- und Investitionsplanung des Vorstandes von der Zustimmung des Aufsichtsrates abhängig.

Wir wollen - anders als das vorliegende Gesetz - dem Aufsichtsrat bei seiner Tätigkeit eine Unterstützung zur Seite stellen. Daher sieht der Gesetzentwurf des Bundesrates vor, die Position des Aufsichtsrats-Assistenten einzuführen. Der Aufsichtsrats-Assistent besitzt gegenüber dem Vorstand ein direktes Informations-Zugriffsrecht. Er ist das Pendant zum Vorstandsassistenten, der mindestens in den größeren Gesellschaften seit langem eingeführt ist und die Arbeit des Vorstandes vorbereitet und unterstützt. Der Aufsichtsrats-Assistent ist damit in der Lage, die Kontrollfunktion des Aufsichtsrates zu stärken.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind dem Unternehmen gegenüber zur Loyalität und zur Förderung der Unternehmensinteressen verpflichtet. Ist ein Mitglied des Aufsichtsrates gleichzeitig für ein Konkurrenzunternehmen im Aufsichtsrat oder in der Geschäftsführung tätig, befindet es sich in einem permanenten Interessenkonflikt. Diesen Konflikt ignoriert das vom Bundestag beschlossene Gesetz völlig.

Die einzig praktikable Lösung ist das Verbot solcher Konkurrenzmandate, wie es im Gesetzentwurf des Bundesrates vorgesehen ist. Nur durch den Ausschluß von Konkurrenzmandaten ist der Aufsichtsrat vertrauenswürdig und wird durch den Vorstand angemessen informiert. Und nur ein gut informierter Aufsichtsrat kann effektiv und vorausschauend handeln.

- (B) Banken erfüllen im deutschen System der Unternehmensfinanzierung und -kontrolle wichtige Funktionen. Sie dürfen und sollen nicht als die Sündenböcke für Fehlentwicklungen und Probleme des Kapitalmarktes instrumentalisiert werden. Aber: Kreditinstitute besitzen in Deutschland auch ein erhebliches Machtpotential. Sie sind an Unternehmen beteiligt, sitzen in deren Aufsichtsräten, üben das Depotstimmrecht für Kleinaktionäre aus und sind Kreditgeber, oft genug alles zusammen in einem Unternehmen.

Diese Dominanz der Banken in deutschen Unternehmensstrukturen ist unter ordnungs- und wettbewerbspolitischen sowie kapitalmarktpolitischen Gesichtspunkten äußerst bedenklich.

Wir wollen die Mißbrauchsmöglichkeiten, die sich aus der Machtkumulation der Banken ergeben, gezielt beseitigen. Denn nur so ist es möglich, dem Eigentümerinteresse nachhaltig Wirkung zu verschaffen. Wir fordern, das Verbot von Konkurrenzmandaten auch auf Kreditinstitute zu beziehen, um Interessenkonflikte zu vermeiden.

Unser Gesetzentwurf sieht daher eine institutsbezogene Konkurrenzklausele vor. Danach können Vertreter eines Kreditinstitutes nicht gleichzeitig in den Aufsichtsräten mehrerer Wettbewerbsunternehmen sitzen.

Anders als das vorliegende Gesetz fordern wir darüber hinaus: Vertreter eines Kreditinstitutes dürfen dann kein Stimmrecht im Aufsichtsrat haben, wenn

über die Aufnahme von mittel- und langfristigen Krediten entschieden wird und das eigene Institut des Bankenvertreters für die Kreditvergabe in Frage kommt. (C)

Auch beim Depotstimmrecht gehen wir weiter als der Bundestag. Es ist folgerichtig, die Ausübung des Depotstimmrechts zu verbieten, wenn das Kreditinstitut eine eigene Beteiligung am Unternehmen von über 5% des Grundkapitals besitzt. Damit wird die Möglichkeit der Banken beschnitten, ihre eigenen Beteiligungsinteressen durch die Ausübung von Depotstimmrechten und damit zu Lasten ihrer Depotkunden zu verstärken.

Überdies fordern wir ein solches Verbot auch dann, wenn das Kreditinstitut zu den maßgeblichen Kreditgebern des Unternehmens zählt.

Eine solche Regelung ist unerlässlich, will man dem Interesse des Kleinaktionärs und Eigentümers an einer Steigerung des Unternehmenswertes gegenüber dem Gläubigerinteresse der Bank Geltung verschaffen.

Der Einfluß der Banken ergibt sich nicht zuletzt aus deren direktem Beteiligungsbesitz. Auch hier sehen wir - anders als der Bundestag - Handlungsbedarf.

Eine Verminderung der Banken-Vormacht in der Beteiligungsstruktur deutscher Unternehmen ist ein positives Signal für die Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes. Es ist ein positives Signal für interessierte Anleger. Und es ist ein wichtiges ordnungspolitisches Signal für mehr Wettbewerb im Banken- und im Nichtbankenbereich. (D)

Wir wollen eine Beschränkung von Bankenbeteiligungen an branchenfremden Unternehmen auf 10%.

Nur in drei Fällen ist es sinnvoll, von einer Beschränkung abzusehen:

- bei Beteiligungen zum Zweck der Sanierung,
- bei der Bereitstellung von Risikokapital
- und im Zusammenhang mit Aktienemissionen.

Ansonsten gilt für Bankenbeteiligungen die Obergrenze von 10%.

Dafür wird eine ausreichend lange und angemessene Übergangsfrist eingeräumt. Nach unseren Vorstellungen sind alle Beteiligungen, die über 10% hinausgehen, bis zum Ende des Jahres 2002 abzubauen.

Über die Notwendigkeit einer verbesserten Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich besteht weitgehend Einigkeit. Das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz läßt jedoch zentrale Fragen offen. Der Entwurf des Bundesrates dagegen enthält wichtige Regelungen zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsrats-tätigkeit und zur Begrenzung der Machtkumulation von Kreditinstituten.

Ich bitte Sie deshalb, der Anrufung des Vermittlungsausschusses zuzustimmen.

(A) Anlage 9

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Rainer Funke** (BMJ)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Die Optimierung unserer Unternehmensverfassung ist für den Finanzplatz Deutschland von großer Bedeutung. Wir stehen heute am Ende einer intensiven Diskussion über die konkreten Verbesserungsschritte. Eine vergleichbare intensive Auseinandersetzung findet in allen Industrienationen statt.

Es mag daher nicht verwundern, daß sich auch das Wirtschaftsministerium des Landes Rheinland-Pfalz dieser Fragen angenommen hat. Möglicherweise hat dabei ursprünglich die Sorge bestanden, die Bundesregierung könnte ihre Vorschläge nicht rechtzeitig vorlegen. Heute sehen wir: Das Kontrolle- und Transparenzgesetz der Bundesregierung ist vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden, und es liegt heute in Ihren Händen, sein Inkrafttreten aufzuhalten oder zu beschleunigen.

Wir haben für das KonTraG die gesamte Breite der Stellungnahmen und Vorschläge aus Wirtschaft und Wissenschaft ausgewertet, mehrere Anhörungen, vor allem auch ein Hearing vor dem Rechtsausschuß des Deutschen Bundestags durchgeführt und im Ergebnis ein Maßnahmenpaket geschnürt, das sich – so meine nicht nur ich – sehen lassen kann.

- (B) Das KonTraG geht im Ansatz viel weiter als der enger angelegte rheinland-pfälzische Entwurf, der sich lediglich mit dem Aufsichtsrat und der Bankenmacht beschäftigt. Auch die Diskussion war schließlich viel breiter angelegt. Es geht heute nicht mehr alleine um interventionistische Eingriffe in unser Unternehmensrecht als Reaktion auf Unternehmenskrisen.

Die Zeit ist längst weitergelaufen. So regelt das KonTraG z.B. den Eigenerwerb von Aktien. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur internationalen Harmonisierung der Finanzinstrumente unserer Börsenunternehmen. Und es ist eine Ironie der Geschichte, daß die Metallgesellschaft, deren schwere Krise vor einigen Jahren mit Auslöser für die Aufsichtsrats- und Bankenmachtdiskussion war, für die diesjährige Hauptversammlung den Eigenerwerb von Aktien ankündigt, um damit Firmenzukäufe zu ermöglichen.

Die Problemstellung hat sich in den letzten Jahren im übrigen völlig geändert. Die jüngsten Turbulenzen auf den Finanzmärkten rund um den Erdball haben uns vor Augen geführt, in welchem Maße die Finanzmärkte mittlerweile zusammengewachsen sind. Die nationalen Kapitalmärkte sind nicht mehr isoliert. Unsere Publikumsgesellschaften finanzieren sich zunehmend auf den internationalen Kapitalmärkten. Die deutschen Emittenten stehen im unmittelbaren Wettbewerb mit Risikokapitalnachfragern weltweit. Die Bedeutung internationaler Anleger und ihrer Erwartungen nimmt zu. Deshalb hat der Entwurf des Kontrolle- und Transparenzgesetzes einen eindeutig kapitalmarktorientierten Ansatz.

Freilich stimmt der rheinland-pfälzische Entwurf in einer ganzen Reihe von Vorschlägen mit dem KonTraG-Entwurf überein. Wenn man genau hinschaut, enthält er aber auch dort, wo er übereinzustimmen scheint, Abweichungen, die ein ganz anderes Konzept verraten. (C)

Andere Vorschläge gehen über unseren Entwurf hinaus. Auch diese sind zweifellos gut gemeint; das möchte ich hier ausdrücklich unterstreichen. Sie erscheinen mir insgesamt allerdings doch sehr obrigkeitstaatlich und dirigistisch geraten.

Wir haben bei der Vorbereitung des KonTraG-Entwurfs gerade den Bereich der Leitungsorgane unserer Großunternehmen sehr intensiv erörtert. Wieviel kleinlichen Dirigismus vertragen sie? Wie lautet die richtige Antwort auf Globalisierung und institutionellen Wettbewerb? Was kann man hier durch simple Ge- und Verbote erreichen, und wo ist es erfolgversprechender, Anreize zur Mobilisierung der Selbstregulierungskräfte zu schaffen?

Sie wissen es und haben es gewiß in Ihren Gesprächen mit den Praktikern des Wirtschaftslebens gehört: Der KonTraG-Entwurf ist gut und wichtig.

Überdies berücksichtigt er in einer Reihe von Punkten Anliegen und Wünsche der Länder. Ich nenne die Absenkung des Quorums für die Erzwingung von Schadensersatzklagen gegen Organe, die Haftung der Abschlußprüfer, die Entschädigungsregelung für Mehrstimmrechte und zuletzt auch das Sanierungsprivileg für das GmbH-Kapitalersatzrecht. Gerade letzteres ist uns ganz besonders von den Ländern nahegelegt worden. Die gefundene Regelung ist außerordentlich großzügig und wird sich bei Sanierungsbemühungen als sehr hilfreich erweisen. (D)

Ich weiß: Einige sind nicht gegen das KonTraG; sie hätten aber vielleicht in einigen Punkten lieber mehr gehabt. Ich bitte Sie dennoch: Verhindern oder verzögern Sie dieses Gesetz heute nicht!

Wir stehen am Anfang der diesjährigen Hauptversammlungssaison. Unsere Unternehmen haben sich bereits auf die Neuerungen des KonTraG eingestellt. Die Tagesordnungen der Gesellschaften sind in Vorbereitung und zum Teil schon veröffentlicht. Viele neue Möglichkeiten des Gesetzes, wie etwa der Erwerb eigener Aktien oder die Stock Options, werden schon jetzt in Anspruch genommen. Viele Auflagen des Gesetzes, wie etwa bei den neuen Hinweispflichten und dem Kumulationsverbot für Kreditinstitute, bei der zulässigen Höchstzahl der Aufsichtsratsmandate pro Person und den ausführlichen Angaben über Kandidaten zur Aufsichtsratswahl, sollten noch in dieser Hauptversammlungssaison beherzigt werden.

Wir sollten daher unseren Gesellschaften die Chancen dieses Gesetzes nicht nehmen, ihnen die notwendigen Auflagen nicht ersparen und ihnen vor allem nicht weitere Planungsunsicherheit zumuten.

(A) Anlage 10

Erklärung

von Staatssekretär **Alfred Sauter** (Bayern)
zu **Punkt 62** der Tagesordnung

Beschäftigungspolitik war noch nie so wichtig wie heute. Obwohl unter uns allen in sehr vielen Punkten Übereinstimmung besteht, kann Bayern - und das wird Sie nicht erstaunen - den vorliegenden Entschließungsantrag nicht unterstützen. Dies liegt zum einen daran, daß in zum Teil sehr unqualifizierter Weise Kritik an der Politik der Bundesregierung geäußert wird, die wir nicht mittragen können und wollen. Zum anderen aber läßt der Entschließungsantrag doch sehr wesentliche Gesichtspunkte außer acht, die unseres Erachtens unbedingt in diesem Zusammenhang mit angesprochen werden müssen.

Bayern legt deshalb einen Alternativentwurf vor. Darin wird ausdrücklich begrüßt, daß auch auf europäischer Ebene die Debatte über Beschäftigungspolitik intensiviert wurde. Zentrale Aufgabe der europäischen Beschäftigungspolitik sind ein Informationsaustausch und eine Abstimmung der nationalen Politiken zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Auch wir können von erfolgreichen Konzepten unserer Nachbarn viel lernen und geben gerne gute Erfahrungen, z.B. mit unserem bayerischen Beschäftigungspakt, weiter. Die Mitgliedstaaten müssen aber ohne Einschränkung für die Ausgestaltung ihrer Beschäftigungspolitiken verantwortlich bleiben.

(B) Wir halten die vom Sozialministerrat verabschiedeten beschäftigungspolitischen Leitlinien insofern für äußerst problematisch, als sie konkrete Zahlen und Fristen festlegen. Wir müssen unbedingt darauf achten, daß in der Fortentwicklung dieser Leitlinien die Zielvorgaben nicht immer detaillierter und verbindlicher werden. Der kompetenzrechtliche Rahmen des neuen Beschäftigungskapitels darf auf keinen Fall überschritten werden. Das muß auch in dem deutschen Bericht an die EU zur Beschäftigungspolitik, den die Kommission schon „nationalen Aktionsplan“ nennt, zum Ausdruck kommen. Wir sind nicht die Vollzugsbehörde für EU-Beschäftigungspolitik.

Eine Entschließung, in der auf europäische Beschäftigungspolitik eingegangen wird, darf das Thema „Strukturfondsforderung“ nicht ignorieren. Unsere Entschließung sieht daher, anders als der vorliegende Antrag, auch einen Appell an die Bundesregierung vor, von der Kommission im EU-Ministerrat die Zurücknahme der Entwürfe zur Strukturfondsreform zu verlangen. Die darin vorgesehene Konzentration ist sinnvoll und notwendig, darf allerdings nicht einseitig zu Lasten der ländlichen Räume gehen. Eine krasse Benachteiligung der Regionen, die unmittelbar an Förderhöchstgebiete anschließen, wäre die Folge und für Bayern, wie für die Mehrzahl der alten Länder genauso, völlig unannehmbar. Verschärft würde die Situation noch durch die angestrebte Gleichschaltung der EU-Förderkulisse mit der Strukturpolitik aus Bundes- und Landesmitteln.

Ein nationaler Aktionsplan wäre ohne Einbeziehung der Länderprogramme lückenhaft. Schließlich

(C) gibt es eine Vielzahl von Länderprogrammen zur Verbesserung der Situation am Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt. Diese Programme entfalten ihre Wirkung sehr häufig in Kombination mit Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit. Das gleiche gilt für die Förderungen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Insoweit möchte ich schon jetzt eine intensive Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Hinblick auf zukünftige Aktionspläne anregen.

Im Entschließungsantrag Nordrhein-Westfalens und Brandenburgs haben wir unter anderem eine deutliche Aussage über die Notwendigkeit, die Wachstumskräfte der Wirtschaft zu stärken, vermißt. Denn: Je mehr wir die Wachstumskräfte der Wirtschaft stärken, desto mehr tun wir für die Beschäftigung. Dieser einfache Grundzusammenhang ist und bleibt richtig. Die Wirtschaft muß in ihrer Fähigkeit und Bereitschaft zu arbeitsplatzschaffenden Investitionen im Inland unterstützt werden. Die Bundesregierung bleibt daher weiter aufgerufen, mit einer konsequenten Innovations-, Forschungs- und Technologiepolitik die Voraussetzungen für neue Arbeitsplätze zu schaffen. Ebenso bedeutsam für die Beschäftigung ist es, in welchem Ausmaß Menschen bereit sind, sich als Unternehmer und Selbständige zu engagieren. Deshalb müssen der Förderung von Existenzgründungen noch mehr Gewicht als bisher beigemessen und die unternehmerischen Kräfte auf allen Ebenen von Wirtschaft und Gesellschaft geweckt werden. Nicht vergessen dürfen wir darüber hinaus die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Die hierfür erforderlichen steuerlichen Entlastungen sind, wie wir alle wissen, leider an der Mehrheit dieses Hauses gescheitert. (D)

Der Bundesrat darf sich in diesem Zusammenhang nicht einfach darauf beschränken, an die Bundesregierung zu appellieren. Genauso wichtig sind in diesem Zusammenhang die Tarifpartner. Denn wenn es um die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze geht, dann steht nicht allein die Politik im Brennpunkt. Dieser enge Zusammenhang zwischen Lohn- und Tarifpolitik der Sozialpartner auf der einen und Beschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit auf der anderen Seite wird heute auch von den Gewerkschaften nicht mehr bestritten. Nur durch eine langfristig angelegte moderate Lohnpolitik und stärker am Markt orientierte Löhne kann das Arbeitsvolumen in Deutschland wieder nachhaltig erhöht werden.

Wenn die antragstellenden Länder in ihrem Entschließungsantrag die Bundesregierung auffordern, innovative Arbeitszeitgestaltungen zu ermöglichen, rennen sie bei uns offene Türen ein. Jetzt sind die Sozialpartner am Zug. In ihrer eigenen Verantwortung müssen sie alte Denkschablonen ablegen und in einem Konsens der Beteiligten intelligente Arbeitszeitregelungen realisieren. Diese Möglichkeiten innovativer Arbeitszeitgestaltung haben die Tarifpartner und die Partner in den Betrieben bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Immer noch werden - mit Zustimmung der Betriebsräte - viel zu viele Überstunden angeordnet.

- (A) Beschäftigung in Deutschland kann nach der festen Überzeugung der Bayerischen Staatsregierung von Politik- und Sozialpartnern nur gemeinsam gesichert, Arbeitslosigkeit kann nur gemeinsam überwunden werden. Die Erfolge des Beschäftigungspakts Bayern, den Staatsregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften vor zwei Jahren miteinander geschlossen haben, bestätigen eindrucksvoll diese Auffassung. Deshalb bitten wir die Bundesregierung, den Dialog mit den Sozialpartnern über eine konsensorientierte Beschäftigungspolitik fortzusetzen.

Nicht nachvollziehen kann ich die undifferenzierte Bemerkung im Entschließungsantrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Brandenburg bezüglich der sich „weiter verschärfenden Arbeitslosigkeit in Deutschland“. Wir alle wissen doch, daß wir gegenwärtig sehr unterschiedliche Entwicklungen haben und sich vielfach eindeutige Entspannungstendenzen zeigen, die auch von der SPD nicht ignoriert werden können.

Wir stimmen mit den A-Ländern vollständig darin überein, daß wir gemeinsam - Bund, Länder und Wirtschaft - alles tun müssen, um unseren Jugendlichen berufliche Zukunftschancen zu eröffnen. Wir erwarten von den Unternehmen eine noch deutlichere Zunahme der Zahl der Angebote. Von der Bundesregierung erwarten wir, daß sie die vielfältigen Aktivitäten der Länder weiterhin tatkräftig unterstützt. Dazu gehört z.B. die rasche Schaffung weiterer zukunftsträchtiger Berufsbilder, auch solcher, die den eher praktisch begabten Jugendlichen neue Berufschancen erschließen.

(B)

Ein wesentlicher Teil der illegalen Beschäftigung ist eng mit der Ausländerbeschäftigung verbunden. Ich nenne hier nur die Beschäftigung ohne Arbeitserlaubnis oder das Lohndumping auf unseren Baustellen. Hier stimme ich Ihnen insoweit zu, als das vorhandene gesetzliche Instrumentarium zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung noch konsequenter angewendet werden muß. Darüber hinaus sind die noch vorhandenen Lücken im Gesetz zu schließen. Auch hier sind jedoch europaweite, wenn nicht internationale Lösungsansätze unverzichtbar.

Vergeblich habe ich in Ihrem Entschließungsantrag ein Wort zur Vermögensbildung, vor allem zur Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital gesucht. Ich weiß, Sie sehen die Vermögensbildung immer noch allein unter dem Verteilungsaspekt. Das aber ist eine zu enge Sichtweise. Die Förderung der Vermögensbildung ist heute ein sozialpolitisches und ein wirtschaftspolitisches Erfordernis. Die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital ist beschäftigungswirksam und trägt zu einer Stärkung der individuellen Altersvorsorge maßgeblich bei.

Ich denke, daß wir damit eine Entschließungsformulierung vorgelegt haben, die „runder“, vollständiger und auch ein Stück sachgerechter als das Ausgangspapier ist, und bitte Sie um Ihre Unterstützung.

Anlage 11

(C)

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Heinrich L. Kolb** (BMWi)
zu **Punkt 62** der Tagesordnung

Die größte Herausforderung in Europa ist es weiterhin, die hohe Arbeitslosigkeit durch das Schaffen neuer Beschäftigungschancen abzubauen.

Die Beschlüsse von Luxemburg und die derzeit von den EU-Mitgliedstaaten zu erstellenden beschäftigungspolitischen Aktionspläne bieten die Aussicht auf eine koordinierte Beschäftigungsstrategie. Sie reiht sich ein in die beschäftigungspolitischen Ansätze, die in Essen 1994 unter deutscher Präsidentschaft initiiert wurden.

Derzeit arbeitet die Bundesregierung mit Nachdruck an der Fertigstellung des **nationalen Aktionsplans**.

Zu Recht wurde auf dem Beschäftigungsgipfel betont, daß die Sozialpartner für die Lösung der Beschäftigungsprobleme mitverantwortlich sind. Derzeit finden auf hoher politischer Ebene in verschiedenen Bundesressorts Gespräche mit den Sozialpartnern statt.

Ziel ist es, einen möglichst breiten Konsens für die im nationalen Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen sicherzustellen. Nur wenn alle Verantwortlichen ihren Beitrag leisten, können in absehbarer Zeit nachhaltige Erfolge bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erzielt werden.

(D)

Im Rahmen des Follow-up zum Beschäftigungsgipfel von Luxemburg wurden die Länder in verschiedener Form einbezogen. Ländervertreter sind ständig in der Gruppe Sozialfragen des Rates und im Sozialministerrat beteiligt. Zudem haben die Länder über eine enge Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Bundesressorts ihre Vorstellungen in den nationalen Aktionsplan einbringen können. Insofern ist der in der Entschließung enthaltene Vorwurf nicht gerechtfertigt, die Länder seien nur unzureichend beteiligt worden.

Die Bundesregierung wird unmittelbar nach Fertigstellung des Aktionsplans dem Parlament und dem Bundesrat die endgültige Fassung zusenden.

Im Mittelpunkt des Aktionsplans müssen Stabilität und gesunde Staatsfinanzen stehen. Von zentraler Bedeutung sind auch - wie der Bundesrat in seiner Entschließung zu Recht betont - nachhaltige Strukturereformen auf den Arbeits- und Gütermärkten.

Die Schlüsselgröße für mehr Wachstum und Beschäftigung liegt in mehr Investitionen und Innovationen der Unternehmen. Diese werden sich aber nur dann dynamisch entwickeln, wenn die mittelfristigen Perspektiven für die Investoren günstig sind.

Die Bundesregierung wird daher die Politik der Reformen konsequent fortsetzen. Eine beschäftigungsfördernde Steuer- und Abgabepolitik, mehr Wettbewerb und Privatisierung, der Abbau bürokratischer

- (A) Hürden und die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren sollen dazu beitragen, wettbewerbsfähige Strukturen herzustellen und privater Initiative mehr Raum zu geben.

Arbeitsplätze werden vor allem in kleinen und mittleren Betrieben geschaffen. Sie stellen in Deutschland mehr als zwei Drittel aller Arbeitsplätze und rund 80 % aller Ausbildungsplätze.

Ziel der Bundesregierung ist es, ein verstärktes Bewußtsein für eine Kultur der Selbständigkeit zu schaffen. Ich persönlich habe hierzu eine Initiative zur Schaffung von Gründerlehrstühlen an Universitäten gestartet. Die überraschend große und auch positive Resonanz freut mich sehr. Auch in der Schule sollten wir bereits dem Gedanken späterer Selbständigkeit Raum gewähren.

Das Potential an Gründern ist erheblich. Jedes neue Unternehmen zieht im Schnitt vier Arbeitsplätze nach sich. Wir müssen daher Unternehmensgründungen verstärkt unter beschäftigungspolitischen Aspekten unterstützen.

Ein weiterer Aspekt für die Bewältigung der Arbeitsmarktprobleme ist ein wachstums- und beschäftigungsfreundliches Steuersystem, das die Steuer- und Abgabenbelastung für Bürger und Wirtschaft insgesamt senkt.

Die Reform der Einkommensbesteuerung ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Die Bundesregierung hält an ihren Reformplänen auf der Basis der Petersberger Steuervorschläge fest.

- (B) Einer Einführung der Energiesteuer oder einer Besteuerung der Schadstoffemissionen im nationalen Alleingang steht sie skeptisch gegenüber. Vielmehr hält sie nach wie vor die Einführung einer zumindest EU-weiten aufkommensneutralen Energiesteuer für erforderlich. Auf keinen Fall darf eine solche Steuer die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beeinträchtigen.

Um einen weiteren Anstieg der Lohnnebenkosten zu verhindern, hat die Bundesregierung den Haushaltszuschuß an die Rentenversicherung erhöht. Die dazu benötigten Mittel werden durch die Anhebung des Mehrwertsteuersatzes von 15 auf 16 % erzielt.

Im übrigen kann die Dynamik des Ausgabenanstiegs in den Sozialversicherungen nur durch strukturelle Reformen innerhalb der Sozialversicherungszweige gebremst werden. Eine reine Umfinanzierung löst kurzfristig Probleme, kann sie aber mittel- bis langfristig nicht überwinden.

Staatliche Ausgabenprogramme helfen nicht weiter. Sie führen nur zu höheren Belastungen der Unternehmen und mindern ihre Wettbewerbsfähigkeit.

Gleichwohl müssen die erforderlichen Reformen im angemessenen Rahmen durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik flankiert werden. Ziel ist es dabei, Brücken in den ersten Arbeitsmarkt zu bauen. Dies gilt insbesondere für die im Entschließungsantrag betonte Bekämpfung der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit.

Es ist richtig, den aktiven Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik Vorrang vor passiven Lohnersatzleistungen zu geben. Mit dem zum 1. Januar dieses Jahres vollständig in Kraft getretenen modernisierten Arbeitsförderungsrecht wurden Zielgenauigkeit und Effizienz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente entscheidend erhöht. (C)

Die Bundesregierung sieht zudem in der Verbesserung der betrieblichen Arbeitsorganisation einen wichtigen Beitrag zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die vom Bundesrat eingeforderten innovativen Arbeitszeitgestaltungen sind mit dem Arbeitszeitgesetz und – insbesondere für den Bereich der Teilzeitarbeit – mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz bereits vorhanden. Sie werden mit dem künftigen Gesetz zur sozialrechtlichen Flankierung flexibler Arbeitszeitregelungen erweitert.

Es muß nunmehr darum gehen, bei den Sozialpartnern und Unternehmen für die kreative Nutzung dieser Instrumente zu werben. Sie müssen im Interesse der Arbeitnehmer und Unternehmen noch stärker genutzt werden.

Die von der Bundesregierung und den Mitgliedstaaten eingeleiteten Maßnahmen müssen fortgesetzt und intensiviert werden. Nur dann ergeben sich gute Chancen, daß Deutschland und Europa auf dem Weg zu einer durchgreifenden und dauerhaften Reduzierung der Arbeitslosigkeit entscheidend vorankommen.

Anlage 12

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Heinrich L. Kolb** (BMWi)
zu **Punkt 36** der Tagesordnung

Betreffend Ziffer 14 der Beschlußvorlage gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung des Bundesrates, daß dessen Stellungnahme zum Grünbuch der EU-Kommission zur **Konvergenz der Branchen Telekommunikation, Medien und Informationstechnologie** und ihren ordnungspolitischen Auswirkungen gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) vom 12. März 1993 (BGBl. I, S. 313) „maßgeblich zu berücksichtigen“ ist.

Die Voraussetzungen von § 5 Abs. 2 EUZBLG liegen nicht vor.

Das in Rede stehende Grünbuch betrifft nicht im Schwerpunkt Gesetzgebungsbefugnisse der Länder.

Das Grünbuch betrifft den Bereich der Telekommunikation, für den der Bund die Gesetzgebungskompetenzen besitzt, den Bereich der Medien, in

(D)

- (A) dem die Länder – namentlich im Bereich des Rundfunks –, aber auch der Bund (z. B. Presserechtsrahmenkompetenz) Gesetzgebungskompetenzen besitzen, und schließlich den Bereich der Neuen Dienste. Hier hat der Bund das IuKDG, die Länder haben den Mediendienste-Staatsvertrag erlassen.

Ein sachliches oder quantitatives Übergewicht der Gesetzgebungskompetenz der Länder als Voraussetzung nach § 5 Abs. 2 EUZBLG liegt mithin nicht vor.

Die Bundesregierung wird die Interessen der Länder, soweit sie durch das Grünbuch berührt sind und wie sie in der Stellungnahme des Bundesrates zum Ausdruck kommen, bei den weiteren Diskussionen zu diesen Vorhaben gemäß § 12 Abs. 1 EUZBLG berücksichtigen.

Anlage 13

Erklärung

von Staatsminister **Anton Pfeifer** (BK)
zu **Punkt 39** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Joachim Günther (BMBau) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung des Bundesrates, daß die Bundesratsstellungnahme zum **Ersten offiziellen Entwurf des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes (EUREK)** gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) vom 12. März 1993 (BGBl. I S. 313) maßgeblich zu berücksichtigen ist.

(B)

Die Voraussetzungen von § 5 Abs. 2 EUZBLG liegen nicht vor.

Neben einer Rahmengesetzgebungskompetenz für die Raumordnung steht dem Bund eine Vollkompetenz aus der Natur der Sache für eine Raumplanung in ihren über die Länder hinausgehenden Zusammenhängen zu. Hierzu gehören auch die im EUREK enthaltenen Leitbilder und Handlungsfelder der räumlichen Entwicklung. Nach § 18 Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes ist es Aufgabe des Bundes, sich in Zusammenarbeit mit den Ländern an einer Raumordnung in der Europäischen Gemeinschaft und im größeren europäischen Raum zu beteiligen. Gesetzgebungsbefugnisse der Länder sind nicht betroffen. Das EU-Vorhaben regelt auch nicht die Einrichtung der Behörden der Länder. Es enthält ebenfalls keine Regelungen, die den Mitgliedstaaten bestimmte Verwaltungsverfahren vorschreiben.

Die Bundesregierung wird die Interessen der Länder, soweit sie durch den Ersten offiziellen Entwurf des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes berührt sind und wie sie in der Stellungnahme des Bundesrates zum Ausdruck kommen, bei der Festlegung ihrer Verhandlungspositionen zu diesem Vorhaben gem. § 5 Abs. 1 EUZBLG berücksichtigen. Im übrigen ist ein Ländervertreter Mitglied der deutschen Delegation.

Anlage 14

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Manfred Carstens** (BMI)
zu **Punkt 43** der Tagesordnung

Die gemeinschaftsweite und internationale **Verbesserung der sicheren Nutzung des Internet**, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung illegaler und schädigender Netzinhalte, ist ein wichtiges politisches Anliegen, für das die Bundesrepublik seit jeher eingetreten ist. Der Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Annahme eines mehrjährigen Aktionsplanes der Gemeinschaft ist ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung dieses politischen Anliegens und verdient Zustimmung. Ich begrüße es daher, daß der Bundesrat den Vorschlag weitestgehend billigt. Im übrigen möchte ich die gute Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Rahmen der Verhandlungen über den Vorschlag mit den EU-Mitgliedstaaten hervorheben.

Nicht übereinstimmen kann ich hingegen mit der Auffassung des Bundesrates, daß die Bundesratsstellungnahme im vorliegenden Fall von der Bundesregierung gemäß § 5 Abs. 2 EUZBLG maßgeblich zu berücksichtigen ist. Betreffend Ziffer 10 der Beschlußvorlage gebe ich daher folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Voraussetzungen von § 5 Abs. 2 EUZBLG liegen nicht vor.

Die in Rede stehende Empfehlung betrifft nicht im Schwerpunkt Gesetzgebungsbefugnisse der Länder. Der Bund hat im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz das Informations- und Kommunikationsdienstegesetz erlassen. Die Länder haben den Mediendienste-Staatsvertrag geschlossen. Soweit der Vorschlag die Vergabe von Fördermitteln der Europäischen Union vorsieht, ist die alleinige Zuständigkeit des Bundes gegeben. Ein sachliches oder quantitatives Übergewicht der Gesetzgebungskompetenzen der Länder liegt hier nicht vor. Da der Vorschlag für eine Entscheidung des Rates ferner nicht die Einrichtung der Behörden der Länder oder ihre Verwaltungsverfahren betrifft, sind die Voraussetzungen des § 5 Abs. 2 EUZBLG auch insoweit nicht erfüllt.

(D)

Anlage 15

Erklärung

von Staatssekretär **Alfred Sauter** (Bayern)
zu **Punkt 44** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern sieht sich gezwungen, aufgrund der mit Mehrheitsentscheid vereinbarten Sammelabstimmung, die die Ausschussempfehlungen in Bundesrats-Drucksache 83/1/98 Buchstabe A Ziffern 6, 7, 8, 9 und 11 einschließt, nunmehr alle Ausschussempfehlungen unter Buchstabe A abzulehnen und die Ausschussempfehlung unter Buchstabe B zu unterstützen. Es wird jedoch darauf hingewiesen,

- (A) daß Bayern bei durchgehender ziffernweiser Einzelabstimmung die Ausschlußempfehlungen 1 bis 5 sowie 13 bis 19 unter Buchstabe A mitgetragen hätte.

Anlage 16

Erklärung

von Minister **Willi Waike** (Niedersachsen)
zu **Punkt 54** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Monika Griefahn gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Bundesregierung hat ihre Novelle der **Endlagervorausleistungsverordnung** unter das Motto der „größeren Beitragsgerechtigkeit“ gestellt. Dieses Ziel unterstütze ich. Ich lehne die Novelle ab, denn sie verfehlt dieses Ziel gleich an zwei Stellen.

Zum ersten betrachtet eine Reihe von Ländern den in der Novelle vorgelegten Verteilungsmaßstab als ungerecht. Das allein ist schlimm genug.

Einen viel gravierenderen Verstoß gegen die vorgegebene Zielsetzung begeht die Bundesregierung allerdings zweitens, weil sie einen offenkundig möglichen Schritt zu einer erheblichen Kostensenkung der Endlagerung gerade nicht geht. Die Novelle sorgt mit einer – nun muß ich wirklich sagen: besinnungslosen – Fortschreibung des bisherigen Entsorgungskonzepts mit zwei Endlagern in Deutschland vielmehr für eine Maximierung der Kosten. Sie weist damit, daß sich diese Bundesregierung um die von ihr immer wieder beschworene Kostenentlastung von Wirtschaft und Gesellschaft im Grunde überhaupt nicht kümmert.

Allen Insidern ist völlig klar, daß in Deutschland ein einziges Endlager für alle radioaktiven Abfälle ausreicht. Selbst hartnäckige Vertreter der Atomenergie räumen heute ein, daß der Entsorgungsdruck, der noch 1990 zu der Entscheidung geführt hat, ein besonderes Endlager für schwach- und mittelaktive Abfälle vorzusehen, mittlerweile vollständig verschwunden ist.

Lassen Sie mich das kurz mit zwei Zahlen untermauern: 1983 war noch angenommen worden, daß wir im Jahr 2000 etwa 328 000 Kubikmeter schwach- und mittelaktiver Abfälle haben würden. Vor zwei Jahren, Ende 1995, wurden für dasselbe Jahr nur noch 103 300 Kubikmeter prognostiziert. Das ist innerhalb von 15 Jahren ein Rückgang von sage und schreibe 69%!

Und was ist das Ergebnis dieser Entwicklung? Ein Endlager reicht, und die vorhandenen Zwischenlagerkapazitäten reichen weit bis in die Zeit, in denen wir das Endlager ohnehin haben müssen.

Auch dazu zwei Zahlen: Für das Jahr 2035 prognostiziert die Bundesregierung rund 274 000 Kubikmeter schwachaktiver Abfälle. Schon heute beträgt die Zwischenlagerkapazität dafür aber rund 400 000 Kubikmeter. Anders gesagt: Das eine Endlager reicht nicht nur mengenmäßig, sondern auch zeitlich bequem aus. Ein besonderes Endlager für schwach-

- und mittelaktive Abfälle ist daher so überflüssig wie der sprichwörtliche Kropf. (C)

Trotzdem geht die Bundesregierung nicht zum Arzt, sie will ihren Kropf auf Gedeih und Verderb behalten. Anders gesagt: Sie hält an einem Entsorgungskonzept fest, das mit der Realität nicht mehr das geringste zu tun hat.

Dies alles wäre nicht das Problem des Bundesrates, wenn es denn folgenlos bliebe. Genau das ist aber nicht der Fall. Denn natürlich muß die Bundesregierung – übrigens neben Morsleben – haushaltsrechtlich nicht ein, sondern zwei Endlager in die Kostenermittlung einrechnen. Damit halst sie unserer Volkswirtschaft mindestens 3,7 Milliarden DM an vermeidbaren Kosten auf, die entweder zurückzustellen sind oder schon heute über die Landessammelstellen erhoben werden müssen.

Ganz konsequent hat die Bundesregierung denn auch Mitte 1997 die hierfür zugrunde zu legenden Endlagerkosten drastisch erhöht. Das Land Baden-Württemberg hat errechnet, daß diese Erhöhung im Einzelfall zu einer Verfünfundzwanzigfachung der Kosten führt! Die Erhöhung ist so dramatisch, daß man jetzt konkret das Entstehen schwarzer Entsorgungswege befürchten muß. Der Bund nimmt das offensichtlich in Kauf – und das nur, um sein hinfalliges Entsorgungskonzept aus Gründen des politischen Prestiges bloß nicht den Realitäten anpassen zu müssen.

Dies ist leider – wie so vieles andere auch – keine Meisterleistung der Bundesregierung. Deswegen werden wir dieser Novelle nicht zustimmen. (D)

Da wir leider die Befürchtung haben müssen, daß auch die langwierige Diskussion um die Endlagervorausleistungsverordnung allein der Bundesregierung immer noch nicht die Augen geöffnet hat, haben wir sie in einem eigenen Entschließungsantrag auch nochmals klar und unmißverständlich aufgefordert, ihr Entsorgungskonzept endlich der Realität anzupassen.

Wenn der Bund das tut, dann werden die Länder sicher die letzten sein, die einer realitätskonformen Vorausleistung nicht zustimmen. Aber ich fürchte, auch das wird erst möglich sein, wenn der jetzigen Bundesregierung vom Wähler das Vertrauen entzogen worden ist und eine neue Bundesregierung diesen Auftrag ausführt.

Anlage 17

Erklärung

von Staatsminister **Günter Meyer** (Sachsen)
zu **Punkt 54** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen stimmt der Dritten Verordnung zur Änderung der **Endlagervorausleistungsverordnung** nicht zu. Die Nichtzustimmung beruht auf der ungeklärten finanziellen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Stilllegung der kerntechnischen Anlagen in Rossendorf, die sich letztlich auf

- (A) ca. 420 Millionen DM belaufen. Der Freistaat Sachsen ist mit der Übernahme der Kosten allein überfordert. Er ist der Auffassung, daß der Bund, wie in den alten Bundesländern praktiziert, zur Übernahme eines Teils der Kosten verpflichtet ist. Dies und die evidente Benachteiligung des Freistaates Sachsen hat der Sächsische Staatsminister der Finanzen in einem Schreiben vom 9. März 1998 an Herrn Bundesminister Friedrich Bohl, MdB, dargelegt.

Anlage 18

Erklärung

von Staatsminister Anton Pfeifer (BK)
zu Punkt 54 der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Walter Hirche (BMU) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Endlagervorausleistungsverordnung ist aus mehreren Gründen zu novellieren. Sie ist Ausdruck des Verursacherprinzips: Auf ihrer Grundlage finanziert der Bund die ihm vom Atomgesetz zugewiesene Aufgabe der Einrichtung von Endlagern für radioaktive Abfälle. Diese Verordnung soll nun den aktuellen Erhebungen über die anfallenden Abfallmengen und ihre Verteilung zwischen den einzelnen Verursachern angepaßt werden. Damit geht es aber zugleich um Beitragsgerechtigkeit.

- (B) Der Endlagervorausleistungsverordnung liegt das Entsorgungskonzept zugrunde, das auf gemeinsamen Beschlüssen von Bund und Ländern beruht. Eine Änderung des Entsorgungskonzeptes, z.B. durch Verzicht auf das Endlagerprojekt Schacht Konrad, wie vom Umweltausschuß des Bundesrates gefordert, ist durch diese Verordnung nicht möglich. Die dringend notwendige Novellierung der Endlagervorausleistungsverordnung ist vielmehr ein reines Finanzierungsinstrument.

Zudem ist der Bund im Gegensatz zur Auffassung des Umweltausschusses der festen Überzeugung, daß der Planfeststellungsbeschluß für das Endlager Schacht Konrad erforderlich ist. Es stehen bereits jetzt ca. 90 000 m³ Konrad-gängige Abfälle zur Endlagerung bereit. Dies betrifft auch Abfälle aus den Ländersammelstellen der einzelnen Bundesländer, die bereits länger als zunächst erwartet Abfälle für die Endlagerung zwischenlagern und die eigentlich eine Entlastung ihrer Lagerkapazität begrüßen müßten. Außerdem stehen in den nächsten Jahren umfangreiche Abbaumaßnahmen, vor allem an den Standorten Greifswald und Rheinsberg in Mecklenburg-Vorpommern bzw. Brandenburg, an, bei denen große Mengen Konrad-gängiger Abfälle anfallen werden. Sollten diese nicht endgelagert werden können,

wäre eine aufwendige und teure Zwischenlagerung nicht zu vermeiden. Der vom Umweltausschuß des Bundesrates erfolgte Hinweis auf ausreichende Zwischenlagerkapazitäten geht fehl, da diese nicht in dem von ihm behaupteten Umfang zur Verfügung stehen. (C)

Für den Fall, daß die Änderungsverordnung keine Mehrheit findet, würde weiterhin nach der derzeit geltenden Verordnung abgerechnet. Dies bedeutet, daß die Rückzahlungsverpflichtungen bei Bund und Ländern immer weiter anwachsen, je weiter ein Inkrafttreten der Verordnung verzögert wird: Zwischen 1982 und 1996 sind 300 Millionen DM zu Lasten anderer Vorausleistungspflichtiger angefallen, die eigentlich von Bund und Ländern hätten getragen werden müssen. Diese Fehlverteilung würde sich fortsetzen, so daß z.B. bis zum Jahr 2001 bereits mehr als 500 Millionen DM zu Lasten der öffentlichen Haushalte umverteilt werden müßten. Zu dieser Summe müßte der nach der Endlagervorausleistungsverordnung zu zahlende Zinseszins hinzugerechnet werden, was zu noch höheren Belastungen der öffentlichen Haushalte von Bund und Ländern führen würde.

Die vom Ausschuß für Kulturfragen beantragte Streichung der rückwirkenden Neuberechnung aller bisher gezahlten Vorausleistungen (Art. 2 des Entwurfs) greift vor diesem Hintergrund zu kurz. Würde die Verordnung nämlich ohne die geplante rückwirkende Neuberechnung in Kraft treten, könnte zwar künftig aufgrund der dann geltenden neuen Verteilungsschlüssel abgerechnet werden. Die in der Vergangenheit nicht verursachergerecht erhobenen Vorausleistungen würden aber nicht ausgeglichen und zuzüglich Zinseszinsen erst zum endgültigen Abrechnungszeitraum umverteilt werden können, wodurch wieder eine maßgebliche Belastung der öffentlichen Haushalte eintreten würde. Allen Ländern, die Bedenken gegen die Rückwirkungsregelung haben, möchte ich in Erinnerung rufen, daß der Rechtsausschuß des Bundesrates die Verfassungsmäßigkeit einer rückwirkenden Änderung der neuen Endlagervorausleistungsverordnung geprüft und hiergegen keine Bedenken erhoben hat. (D)

Die vom Wirtschaftsausschuß empfohlene Rückwirkung des Inkrafttretens der Verordnung hingegen ist aus Sicht der Bundesregierung zu begrüßen, weil damit eine einheitliche Anwendung der Verordnung noch für dieses Jahr ermöglicht wird.

Abschließend möchte ich daher nochmals für die Annahme der Verordnung durch den Bundesrat in der von der Bundesregierung vorgelegten Form plädieren. Lassen Sie uns den Streit über Entsorgungsfragen nicht an dieser Verordnung austragen, sondern in Gesprächen über einen tragfähigen Energiekonsens.

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

723. Sitzung

Bonn, Freitag, den 27. März 1998

Inhalt:

Zur Tagesordnung	113 A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG – Annahme einer Entschließung	132 C
Begrüßung einer Delegation des Russischen Föderationsrates	113 B		
1. Gesetz zum Vertrag von Amsterdam vom 2. Oktober 1997 (Drucksache 196/98, zu Drucksache 196/98)	113 C	3. Gesetz zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes und anderer Gesetze (Drucksache 207/98)	137 C
Dr. Klaus Kinkel, Bundesminister des Auswärtigen	113 D	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	153* C
Dr. Edmund Stoiber (Bayern)	115 D	4. Gesetz zur sozialrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen (Drucksache 197/98)	137 C
Hans Eichel (Hessen)	120 A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	153* C
Gustav Wabro (Baden-Württemberg)	123 B	5. Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (Drucksache 198/98)	137 C
Otto Kretschmer (Thüringen)	125 C	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	153* C
Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen)	126 D	6. Gesetz zur Sicherung der zivilrechtlichen Ansprüche der Opfer von Straftaten (Opferanspruchssicherungsgesetz – OASG) (Drucksache 199/98)	137 C
Dr. Willfried Maier (Hamburg)	128 B	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	153* C
Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz)	151* A	7. Gesetz zur Neuregelung des Fracht-, Speditions- und Lagerrechts (Transportrechtsreformgesetz – TRG) – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 200/98)	137 C
Günter Meyer (Sachsen)	152* A	Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses	137 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 23 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. Art. 79 Abs. 2 GG	129 A		
2. Zweites Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (Drucksache 280/98)	129 A		
Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter	129 B		
Monika Griefahn (Niedersachsen)	129 D		
Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen)	131 A		
Dr. Angela Merkel, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	132 A		
Prof. Dr. Kurt Falthäuser (Bayern)	153* A		

8. Gesetz zur **Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich** (KonTraG) (Drucksache 203/98) 137 D
 Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) 156* B
 Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz 158* A
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 138 A
9. Erstes Gesetz zur Änderung des **Bundeswasserstraßengesetzes** (Drucksache 204/98) 137 C
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 153* C
10. Gesetz zur Reform des **Güterkraftverkehrsrechts** – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 205/98, zu Drucksache 205/98) 138 A
Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses 138 A
11. Zweites Gesetz zur **Änderung des Erdölbevorratungsgesetzes** (Drucksache 206/98) 137 C
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 153* C
12. Gesetz zu den Protokollen vom 16. Dezember 1997 zum **Nordatlantikvertrag über den Beitritt der Republik Polen, der Tschechischen Republik und der Republik Ungarn** (Drucksache 276/98) 138 A
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 138 B
13. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen – (Drucksache 1047/97)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 113 A
14. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 165/98) 138 B
Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Dr. Walter Döring (Baden-Württemberg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR – Feststellung der Eilbedürftigkeit gemäß Art. 76 Abs. 3 Satz 4 GG 138 C
15. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 194/98) 138 C
Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 138 C
16. Entschließung des Bundesrates zur **Europäischen Charta der regionalen Selbstverwaltung** des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates vom 5. 6. 1997 – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 697/97, zu Drucksache 697/97) 140 D
Beschluß: Annahme der Entschließung in der beschlossenen Fassung 140 D
17. Entschließung des Bundesrates zur **Nachrüstung von Pkw ohne Abgasreinigungsanlage mit Katalysator** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 93/98) 141 A
Beschluß: Keine Annahme der Entschließung 141 A
18. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Arbeitsgerichtsgesetzes** (Drucksache 116/98) 144 C
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 144 D
19. Entwurf eines Gesetzes zur Umwandlung der Deutschen Genossenschaftsbank (**DG Bank-Umwandlungsgesetz**) (Drucksache 117/98, zu Drucksache 117/98) 144 D
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 144 D
20. Entwurf eines Gesetzes zur **Datenermittlung für den Verteilungsschlüssel des Gemeindeanteils am Umsatzsteueraufkommen** (Drucksache 118/98) 145 A
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 145 A
21. Entwurf eines Gesetzes betreffend die Anrufung des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften im Wege des Vorabentscheidungsverfahrens auf dem Gebiet der polizeilichen Zusammenarbeit und der justitiellen Zusammenarbeit in Strafsachen nach Artikel 35 des EU-Vertrages (**HuGH-Gesetz – EuGHG**) (Drucksache 119/98) 137 C
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 153* D

22. a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 24. September 1996 über das umfassende **Verbot von Nuklearversuchen** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 120/98) 137 C
 Übereinkommen über die **Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen** und anderen Stoffen von 1972 (Drucksache 127/98) 137 C
- b) Entwurf eines **Ausführungsgesetzes** zu dem Vertrag vom 24. September 1996 über das umfassende **Verbot von Nuklearversuchen** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 121/98) 137 C
 b) Entwurf eines Gesetzes zur **Ausführung des Protokolls vom 7. November 1996 zum Übereinkommen über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen** und anderen Stoffen von 1972 (Drucksache 128/98) 145 A
- Beschluß** zu a): Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 153* D
Beschluß zu a): Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 153* D
- Beschluß** zu b): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 154* B
Beschluß zu b): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 145 B
23. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 17. Dezember 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik **Bulgarien über Soziale Sicherheit** (Drucksache 122/98) 137 C
 29. Entwurf eines Gesetzes zu der Änderungsvereinbarung vom 8. Mai 1997 zum Abkommen vom 5. Mai 1995 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von **Hongkong über den Fluglinienverkehr** (Drucksache 163/98) 137 C
- Beschluß**: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 153* D
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 153* D
24. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 24. November 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik **Kroatien über Soziale Sicherheit** (Drucksache 123/98) 137 C
 30. **Agrarbericht 1998**
 Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung – gemäß § 4 LwG – (Drucksache 115/98, zu Drucksache 115/98) 137 C
- Beschluß**: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 153* D
Beschluß: Kenntnisnahme 154* C
25. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 26. November 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik **Kasachstan** zur Vermeidung der **Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 124/98) 137 C
 31. **Alterssicherungsbericht 1997** – gemäß § 154 Abs. 3 SGB VI – (Drucksache 1068/97) 145 B
- Beschluß**: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 153* D
Beschluß: Stellungnahme 145 B
26. Entwurf eines Gesetzes zu der **Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats** vom 5. November 1992 (Drucksache 125/98) 137 C
 Gerd Walter (Schleswig-Holstein) 155* C
 32. **Beschluß** der Bundesregierung zum Klimaschutzprogramm der Bundesrepublik Deutschland auf der Basis des Vierten Berichts der Interministeriellen Arbeitsgruppe „CO₂-Reduktion“ (**IMA „CO₂-Reduktion“**) (Drucksache 905/97) 145 C
- Beschluß**: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 153* D
Beschluß: Stellungnahme 145 C
27. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 16. Juni 1995 zur **Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel** (Drucksache 126/98) 137 C
 33. Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der **Österreichischen Bundesregierung** über die **Zusammenarbeit der Polizeibehörden und Zollverwaltungen in den Grenzgebieten** (Drucksache 161/98) 145 C
- Beschluß**: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 153* D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 und 85 Abs. 2 i.V.m. Art. 59 Abs. 2 Satz 2 GG – Annahme einer Entschließung 145 D
28. a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 7. November 1996 zum

34. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **Grenzwerte für Schwefeldioxid, Stickstoffoxide, Partikel und Blei** in der Luft – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 986/97) 145 D
Beschluß: Stellungnahme 146 A
35. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/23/EWG des Rates über **Reifen von Kraftfahrzeugen** und Kraftfahrzeuganhängern und ihre Montage – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 1066/97) 146 A
Beschluß: Stellungnahme 146 A
36. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur **Konvergenz der Branchen Telekommunikation, Medien und Informationstechnologie** und ihren ordnungspolitischen Auswirkungen – Ein Schritt in Richtung **Informationsgesellschaft** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 1064/97) 146 A
Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft 161* D
Beschluß: Stellungnahme 146 B
37. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 89/48/EWG und 92/51/EWG über eine allgemeine Regelung zur **Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise** und zur Ergänzung der Richtlinien 77/452/EWG, 77/453/EWG, 78/686/EWG, 78/687/EWG, 78/1026/EWG, 78/1027/EWG, 80/154/EWG, 80/155/EWG, 85/384/EWG, 85/432/EWG, 85/433/EWG und 93/16/EWG über die Tätigkeiten der Krankenschwester und des Krankenpflegers, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind, des Zahnarztes, des Tierarztes, der Hebamme, des Architekten, des Apothekers und des Arztes – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 1065/97) 146 B
Beschluß: Stellungnahme 146 C
38. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 89/662/EWG zur Regelung der **veterinärrechtlichen Kontrollen im Innergemeinschaftlichen Handel** im Hinblick auf den gemeinsamen Binnenmarkt zwecks Verstärkung der Kontrollen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 30/98) 137 C
Beschluß: Stellungnahme 154* C
39. Erster offizieller Entwurf des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes (**EUREK**) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 690/97) 146 C
Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler 162* A
Beschluß: Stellungnahme 147 A
40. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament:
„Wege zu einer effizienteren **Erwirkung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen** in der Europäischen Union“
Vorschlag für einen Rechtsakt des Rates gemäß Artikel K.3 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union über die Ausarbeitung des Übereinkommens über die gerichtliche Zuständigkeit, die Anerkennung und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 71/98) . . . 147 A
Beschluß: Stellungnahme 147 B
41. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Angleichung der Rechtsvorschriften betreffend den **Schutz von Erfindungen durch Gebrauchsmuster** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 36/98) . . . 147 B
Beschluß: Stellungnahme 147 B
42. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts** und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 108/98) 137 C
Beschluß: Stellungnahme 154* C
43. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: **„Aktionsplan zur Förderung der sicheren Nutzung des Internet“**
Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Annahme eines mehrjährigen Aktionsplans der Gemeinschaft zur Förderung der sicheren Nutzung des Internet – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 50/98) 147 B
Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 162* C
Beschluß: Stellungnahme 147 C

44. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „**Energie für die Zukunft: Erneuerbare Energieträger** – Weißbuch für eine Gemeinschaftsstrategie und Aktionsplan“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 83/98) . . . 147 C
 Alfred Sauter (Bayern) 162* D
Beschluß: Stellungnahme 147 D
45. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Begrenzung der Emission von Stickstoffoxiden durch zivile Unterschall-Strahlflugzeuge** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 129/98) 137 C
Beschluß: Stellungnahme 154* C
46. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über **Seehäfen und Seeverkehrsinfrastruktur** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 32/98) 137 C
 Josef Hattig (Bremen) 155* D
Beschluß: Stellungnahme 154* C
47. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Ausdehnung der Verordnung (EG) Nr. 1408/71 zur **Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit** auf Arbeitnehmer und deren Familien, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern, auf Staatsangehörige von Drittländern – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 4/98) 137 C
Beschluß: Stellungnahme 154* C
48. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 297/95 über die **Gebühren der Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 130/98) . . . 137 C
Beschluß: Stellungnahme 154* C
49. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 404/93 des Rates über die **Gemeinsame Marktorganisation für Bananen**
 Empfehlung für einen Beschluß des Rates zur Ermächtigung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, mit den Ländern mit einem wesentlichen Interesse an der Lieferung von Bananen ein Abkommen über die Aufteilung der Zollkontingente und der traditionellen AKP-Menge auszuhandeln – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 94/98) . . . 147 D
Beschluß: Stellungnahme 148 A
50. Verordnung über das Inverkehrbringen von **Anbaumaterial von Gemüse, Obst- und Zierpflanzenarten** sowie zur Aufhebung der Verordnung zur Bekämpfung von Viruskrankheiten im Obstbau (Drucksache 174/98) 137 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 154* C
51. Verordnung über die Geltung des Abkommens vom 10. November 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen über den **Sitz des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen** für das Informationszentrum der Vereinten Nationen in Bonn (Drucksache 162/98) 137 C
 Gerd Walter (Schleswig-Holstein) . . 155* D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 155* A
52. Verordnung zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 258/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 1997 über **neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten** (Drucksache 86/98) 148 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der festgelegten Änderungen – Annahme einer Entschließung 148 B
53. Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (**Verpackungsverordnung** – VerpackV) – gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG – (Drucksache 518/97)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 113 A
54. Dritte Verordnung zur Änderung der **Endlagervorausleistungsverordnung** (Drucksache 539/97) 148 B
 Willi Waike (Niedersachsen) 163* A
 Günter Meyer (Sachsen) 163* D
 Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler 164* A
Beschluß: Keine Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 148 C
55. **Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung** (FreqBZPV) (Drucksache 541/97) . . . 137 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 154* C

56. Erste Verordnung zur Änderung der Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (Drucksache 172/98)	137 C	Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 244/98)	141 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	154* C	Dr. Axel Horstmann (Nordrhein-Westfalen)	141 B
57. Verordnung zur Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Gemeinschaften, die die beruflichen Befähigungsnachweise von Seeleuten betreffen (Drucksache 173/98)	137 C	Dr. Christine Bergmann (Berlin)	142 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	155* A	Alfred Sauter (Bayern)	159* A
58. Vorschlag für die Berufung von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Stiftungsrates der Helmkehrerstiftung – gemäß § 6 Abs. 1 HKStG – (Drucksache 95/98)	137 C	Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft	160* C
Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen des Ausschusses für Innere Angelegenheiten in Drucksache 95/1/98	155* B	Beschluß: Annahme der EntschlieÙung	144 C
59. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 219/98)	137 C	63. Erstes Gesetz zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes (Drucksache 283/98)	132 C
Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	155* B	Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter	132 D
60. Gesetz zum Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (Drucksache 277/98)	148 D	Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen)	133 A
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	148 D	Ernst Hinsken, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	134 A
61. Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung des Mißbrauchs der Geringfügigkeitsgrenze in der Sozialversicherung (Versicherungspflicht-Ergänzungsgesetz) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 243/98)	138 C	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	135 B
Barbara Stolterfoht (Hessen)	138 C	64. Gesetz zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Konzerne an Kapitalmärkten und zur Erleichterung der Aufnahme von Gesellschafterdarlehen (Kapitalaufnahmeerleichterungsgesetz – KapAEG) (Drucksache 279/98)	135 B
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	140 D	Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter	135 B
62. EntschlieÙung des Bundesrates zum nationalen beschäftigungspolitischen Aktionsplan – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein – Antrag des Landes Nordrhein-		Beschluß: Kein Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG	136 A
		65. Viertes Gesetz zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes (Drucksache 284/98)	136 A
		Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter	136 A
		Beschluß: Kein Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG	136 D
		66. Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes (Drucksache 285/98)	136 D
		Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter	136 D
		Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	137 C
		Nächste Sitzung	148 D
		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	149 A/C
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	149 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Gerhard Schröder, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter, Minister der Justiz des Saarlandes – zeitweise –

Schriftführerin:

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)

Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Baden-Württemberg:

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Prof. Ursula Männle, Staatsministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Staatsminister, Leiter der Staatskanzlei

Erwin Huber, Staatsminister der Finanzen

Barbara Stamm, Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

Berlin:

Dr. Christine Bergmann, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen

Brandenburg:

Hartmut Meyer, Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Bremen:

Josef Hattig, Senator für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Europaangelegenheiten

Hamburg:

Dr. Willfried Maier, Senator, Präses der Stadtentwicklungsbehörde und Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Hans Eichel, Ministerpräsident

Barbara Stolterfoht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Armin Jäger, Innenminister

Niedersachsen:

Willi Waike, Finanzminister

Monika Griefahn, Umweltministerin

Nordrhein-Westfalen:

Prof. Dr. Manfred Dammeyer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Dr. Axel Horstmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Rheinland-Pfalz:

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

Saarland:

Oskar Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Günter Meyer, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei und Bevollmächtigte des Freistaates Thüringen beim Bund

Otto Kretschmer, Minister für Justiz und Europaangelegenheiten

Von der Bundesregierung:

Dr. Klaus Kinkel, Bundesminister des Auswärtigen

Dr. Angela Merkel, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Ernst Hinsken, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Horst Günther, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Walter Hirche, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Joachim Günther, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Hans-Friedrich von Ploetz, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes

Erhard Jauck, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit